



# **Jahresabschluss**

**für das Haushaltsjahr 2020**

# I. Inhaltsverzeichnis

<b>I. Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>III. Symbolverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020</b> .....	<b>8</b>
<b>V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2020</b> .....	<b>9</b>
<b>VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2020</b> .....	<b>10</b>
<b>VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020</b> .....	<b>11</b>
<b>VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020</b> .....	<b>12</b>
<b>IX. Anhang zum Jahresabschluss 2020</b> .....	<b>13</b>
1. Allgemeines .....	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	15
4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	26
5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	63
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	95
7. Ergänzungen .....	105
8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten .....	112
9. Verantwortlichkeiten .....	114
<b>X. Anlagen</b> .....	<b>119</b>
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen .....	119
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen .....	133
Anlage 3: Anlagenspiegel .....	147
Anlage 4: Sonderpostenspiegel .....	148
Anlage 5: Forderungsspiegel .....	149
Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel .....	150
Anlage 7: Rückstellungsspiegel .....	151
Anlage 8: Eigenkapitalspiegel .....	152
Anlage 9: Ermächtigungsübertragungen .....	153
<b>XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2020</b> .....	<b>154</b>
1. Vorbemerkungen .....	154
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit .....	154
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	156
3.1 Übersicht Bilanzstruktur .....	156

3.2 Vermögens- und Schuldenlage .....	158
3.3 Finanzlage .....	159
3.4 Ertragslage .....	162
4. Wichtige Vorgänge und Nachträge .....	163
5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung .....	165
5.1 Risiken.....	165
5.2 Chancen .....	174
5.3 Prognosebericht .....	176
6. Kennzahlen .....	178

Aus rechentechnischen Gründen können genannte Summen oder Werte im Text bzw. in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit aufweisen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GewSt	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GTP	Großtagespflege
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen

HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HPK	Heilpädagogische Kindertagesstätte
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LAN	Local Area Network; Computernetzwerk innerhalb eines räumlich begrenzten Bereichs
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend

SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WLAN	Wireless Local Area Network; lokales Funknetzwerk
z. B.	zum Beispiel

### III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
Ø	Durchschnitt

## IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>	<b>6.367.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>112.214.990,99</b>	<b>112.931.135,98</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>329.792.282,45</b>	<b>318.981.892,81</b>	1.1. Allgemeine Rücklage	91.634.901,74	92.937.134,42
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	104.411,64	149.294,58	1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	155.404.296,21	152.422.919,18	1.3. Ausgleichsrücklage	19.994.001,56	12.895.418,73
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.821.797,61	32.393.996,04	1.4. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	586.087,69	7.098.582,83
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.429.658,81	1.442.937,85	<b>2. Sonderposten</b>	<b>71.932.588,16</b>	<b>68.144.914,67</b>
3. Infrastrukturvermögen	111.957.426,06	106.155.759,83	2.1. Zuwendungen	33.986.259,15	31.235.103,22
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	28.719,59	29.617,08	2.2. Beiträge	35.459.365,05	34.507.184,07
5. Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	369.318,18	340.000,00	2.3. Gebührenaussgleich	1.144.587,07	1.319.972,22
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.107.155,90	6.268.103,11	2.4. Sonstige Sonderposten	1.342.376,89	1.082.655,16
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.549.067,28	2.253.986,68	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>111.082.026,44</b>	<b>107.551.106,01</b>
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	141.152,78	3.538.518,59	3.1. Pensionsverpflichtungen	103.662.457,00	98.704.252,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>174.283.574,60</b>	<b>166.409.679,05</b>	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.216.265,95	29.496.077,26	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
2. Beteiligungen	280.535,03	280.535,03	3.4. Sonstige Rückstellungen	7.419.569,44	8.846.854,01
3. Sondervermögen	82.917.098,71	82.917.098,71	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>144.832.366,06</b>	<b>117.484.432,05</b>
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	54.476.183,89	44.957.807,42	4.1. Anleihen	0,00	0,00
5. Ausleihungen	8.393.491,02	8.758.160,63	1. für Investitionen	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>99.726.711,35</b>	<b>84.398.702,69</b>	2. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>19.105.071,08</b>	<b>12.933.981,55</b>	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.310.832,68	25.258.147,00
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	48.625,52	43.622,57	4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	94.158.521,32	70.954.314,67
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	19.056.445,56	12.890.358,98	4.4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>80.262.760,66</b>	<b>65.873.747,85</b>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
1. O.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	11.286.488,53	10.928.741,15	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.915.517,88	3.783.483,68
2. Privatrechtliche Forderungen	68.885.364,30	54.279.585,16	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	90.907,83	665.421,54	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	725.306,80	326.709,91
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>144.800,00</b>	<b>144.800,00</b>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>214.079,61</b>	<b>5.446.173,29</b>	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.490.299,94	8.247.697,77
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
			3.159.480,36 €	5.231.887,44	8.914.079,02
			4.8. erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.351.579,88</b>	<b>10.157.347,12</b>	<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.175.702,03</b>	<b>7.426.353,91</b>
				<b>449.237.673,68</b>	<b>413.537.942,62</b>
				<b>413.537.942,62</b>	<b>413.537.942,62</b>



## V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2020

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung ggü. Vorjahr	
	€	€	€	
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>		<b>6.367.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>n/a</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>329.792.282,45</b>	<b>318.981.892,81</b>	<b>3,39%</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>104.411,64</b>	<b>149.294,58</b>	<b>-30,06%</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>155.404.296,21</b>	<b>152.422.919,18</b>	<b>1,96%</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		31.821.797,61	32.393.996,04	-1,77%
1.1 Grünflächen	20.402.827,70		19.986.376,85	2,08%
1.2 Ackerland	6.187.007,89		7.213.800,73	-14,23%
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.230.049,52		5.191.905,96	0,73%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.429.658,81	1.442.937,85	-0,92%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	961.910,99		974.544,75	-1,30%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.948,00		50.593,28	-1,28%
3. Infrastrukturvermögen		111.957.426,06	106.155.759,83	5,47%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.596.976,68		52.396.332,99	0,38%
3.2 Brücken und Tunnel	5.051.770,01		4.757.804,79	6,18%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	53.980.736,71		48.644.710,59	10,97%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	327.942,66		356.911,46	-8,12%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		28.719,59	29.617,08	-3,03%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		369.318,18	340.000,00	8,62%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.107.155,90	6.268.103,11	13,39%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.549.067,28	2.253.986,68	13,09%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		141.152,78	3.538.518,59	-96,01%
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>174.283.574,60</b>	<b>166.409.679,05</b>	<b>4,73%</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		28.216.265,95	29.496.077,26	-4,34%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		54.476.183,89	44.957.807,42	21,17%
5. Ausleihungen		8.393.491,02	8.758.160,63	-4,16%
5.1 an verbundene Unternehmen	8.360.000,00		8.720.000,00	-4,13%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	33.491,02		38.160,63	-12,24%
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>99.726.711,35</b>	<b>84.398.702,69</b>	<b>18,16%</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>19.105.071,08</b>	<b>12.933.981,55</b>	<b>47,71%</b>
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		48.625,52	43.622,57	11,47%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		19.056.445,56	12.890.358,98	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>80.262.760,66</b>	<b>65.873.747,85</b>	<b>21,84%</b>
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		11.286.488,53	10.928.741,15	3,27%
1.1 Gebühren	1.612.213,57		1.648.527,22	-2,20%
1.2 Beiträge	37.772,56		150.657,19	-74,93%
1.3 Steuern	1.923.402,49		2.281.191,87	-15,68%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.279.585,00		4.724.275,61	32,92%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.433.514,91		2.124.089,26	-32,51%
2. Privatrechtliche Forderungen		68.885.364,30	54.279.585,16	26,91%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	834.883,13		1.143.410,43	-26,98%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.209,45		31.910,14	19,74%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.085.575,87		24.102.598,12	28,97%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	36.926.695,85		29.001.666,47	27,33%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		90.907,83	665.421,54	-86,34%
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>144.800,00</b>	<b>144.800,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>214.079,61</b>	<b>5.446.173,29</b>	<b>-96,07%</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>13.351.579,88</b>	<b>10.157.347,12</b>	<b>31,45%</b>
<b>Summe Aktivseite</b>		<b>449.237.673,68</b>	<b>413.537.942,62</b>	<b>8,63%</b>

## VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2020

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>112.214.990,99</b>	<b>112.931.135,98</b>	<b>-0,63%</b>
1.1 Allgemeine Rücklage		91.634.901,74	92.937.134,42	-1,40%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		19.994.001,56	12.895.418,73	55,05%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		586.087,69	7.098.582,83	-91,74%
<b>2. Sonderposten</b>		<b>71.932.588,16</b>	<b>68.144.914,67</b>	<b>5,56%</b>
2.1 Zuwendungen		33.986.259,15	31.235.103,22	8,81%
2.2 Beiträge		35.459.365,05	34.507.184,07	2,76%
2.3 Gebührenaussgleich		1.144.587,07	1.319.972,22	-13,29%
2.4 Sonstige Sonderposten		1.342.376,89	1.082.655,16	23,99%
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>111.082.026,44</b>	<b>107.551.106,01</b>	<b>3,28%</b>
3.1 Pensionsverpflichtungen		103.662.457,00	98.704.252,00	5,02%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		7.419.569,44	8.846.854,01	-16,13%
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>144.832.366,06</b>	<b>117.484.432,05</b>	<b>23,28%</b>
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		25.310.832,68	25.258.147,00	0,21%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	4.996.166,00		4.194.147,00	19,12%
5. vom privaten Kreditmarkt	20.314.666,68		21.064.000,00	-3,56%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		94.158.521,32	70.954.314,67	32,70%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.915.517,88	3.783.483,68	-22,94%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		725.306,80	326.709,91	122,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		16.490.299,94	8.247.697,77	99,94%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		5.231.887,44	8.914.079,02	-41,31%
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>9.175.702,03</b>	<b>7.426.353,91</b>	<b>23,56%</b>
<b>Summe Passivseite</b>		<b>449.237.673,68</b>	<b>413.537.942,62</b>	<b>8,63%</b>

## VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	105.195.989,11	98.831.000,00	0,00	79.431.902,42	-19.399.097,58	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.523.220,58	19.806.640,00	0,00	35.060.710,80	15.254.070,80	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	701.886,58	893.000,00	0,00	741.266,66	-151.733,34	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.126.298,93	18.704.100,00	0,00	17.161.090,35	-1.543.009,65	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.449.469,41	1.696.300,00	0,00	1.098.371,07	-597.928,93	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.585.736,30	20.326.300,00	0,00	19.006.809,66	-1.319.490,34	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.064.830,48	10.984.700,00	0,00	10.873.499,35	-111.200,65	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	177.647.431,39	171.242.040,00	0,00	163.373.650,31	-7.868.389,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	38.095.984,88	37.155.100,00	0,00	40.522.056,60	-3.366.956,60	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	5.202.647,68	4.095.300,00	0,00	5.700.559,20	-1.605.259,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.521.381,63	19.029.206,51	742.020,51	16.634.689,70	2.394.516,81	220.047,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.275.601,94	4.330.000,00	0,00	4.534.391,39	-204.391,39	0,00
15	- Transferaufwendungen	79.381.568,06	76.728.111,17	28.911,17	72.831.349,73	3.896.761,44	79.720,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.988.192,59	27.711.699,60	345.845,60	29.007.404,28	-1.295.704,68	339.444,44
	= Ordentliche Aufwendungen	171.465.376,78	169.049.417,28	1.116.777,28	169.230.450,90	-181.033,62	639.211,79
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>6.182.054,61</b>	<b>2.192.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>-5.856.800,59</b>	<b>-8.049.423,31</b>	<b>-639.211,79</b>
19	+ Finanzerträge	1.317.599,00	1.637.500,00	0,00	707.598,54	-929.901,46	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401.070,78	1.389.500,00	0,00	631.955,78	757.544,22	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>916.528,22</b>	<b>248.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.642,76</b>	<b>-172.357,24</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>7.098.582,83</b>	<b>2.440.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>-5.781.157,83</b>	<b>-8.221.780,55</b>	<b>-639.211,79</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	6.367.245,52	6.367.245,52	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.367.245,52</b>	<b>6.367.245,52</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>7.098.582,83</b>	<b>2.440.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>586.087,69</b>	<b>-1.854.535,03</b>	<b>-639.211,79</b>
27	- Globaler Minderaufwand		0,00				
28	= <b>Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.</b> (= Zeilen 26 und 27)	<b>7.098.582,83</b>	<b>2.440.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>586.087,69</b>	<b>-1.854.535,03</b>	<b>-639.211,79</b>

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	101.297,01	0,00	0,00	160.174,42	-160.174,42	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	230.784,77	-230.784,77	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.049.739,03	0,00	0,00	1.279.811,31	-1.279.811,31	0,00
33	<b>Verrechnungssaldo</b> (= Zeilen 29 bis 32)	<b>-948.442,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.350.421,66</b>	<b>1.350.421,66</b>	<b>0,00</b>

## VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	105.594.645,79	98.831.000,00	0,00	79.840.846,59	-18.990.153,41	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.442.094,19	16.358.640,00	0,00	29.946.506,37	13.587.866,37	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	473.765,23	734.500,00	0,00	481.528,46	-252.971,54	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.510.437,32	17.158.400,00	0,00	15.437.972,70	-1.720.427,30	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.363.978,94	1.696.300,00	0,00	1.049.283,72	-647.016,28	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.826.815,39	19.760.800,00	0,00	18.780.002,44	-980.797,56	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.913.396,08	3.995.200,00	0,00	5.655.087,90	1.659.887,90	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.304.811,32	1.637.500,00	0,00	920.212,32	-717.287,68	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.429.944,26	160.172.340,00	0,00	152.111.440,50	-8.060.899,50	0,00
10 - Personalauszahlungen	31.826.585,71	32.256.200,00	0,00	34.077.181,66	-1.820.981,66	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.600.162,71	3.899.300,00	0,00	5.008.501,10	-1.109.201,10	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.587.816,27	19.270.726,72	782.158,72	16.755.819,16	2.514.907,56	233.974,38
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	613.196,64	1.286.979,00	0,00	630.872,27	656.106,73	0,00
14 - Transferauszahlungen	75.463.391,92	76.691.211,17	228.911,17	73.463.900,59	3.227.310,58	471.151,00
15 - Sonstige Auszahlungen	21.144.880,72	27.063.153,72	433.260,72	20.580.025,48	6.483.128,24	358.413,49
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.236.033,97	160.467.570,61	1.444.330,61	150.516.300,26	9.951.270,35	1.063.538,87
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>18.193.910,29</b>	<b>-295.230,61</b>	<b>-1.444.330,61</b>	<b>1.595.140,24</b>	<b>1.890.370,85</b>	<b>-1.063.538,87</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.247.084,42	8.387.700,00	0,00	7.409.971,04	-977.728,96	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.036.288,77	7.031.400,00	0,00	3.532.414,64	-3.498.985,36	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	505.810,12	360.000,00	0,00	836.938,43	476.938,43	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	461.654,00	1.278.800,00	0,00	998.833,42	-279.966,58	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.250.837,31	17.057.900,00	0,00	12.778.157,53	-4.279.742,47	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.479.516,15	12.110.325,96	6.885.325,96	5.560.396,27	6.549.929,69	1.749.271,50
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.359.907,85	8.673.361,91	3.868.461,91	5.910.421,19	2.762.940,72	1.037.966,13
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.271.346,57	5.547.700,30	1.853.300,30	3.013.883,60	2.533.816,70	251.020,44
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.201.434,96	9.500.000,00	0,00	9.267.910,62	232.089,38	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.998.966,81	5.675.740,09	2.118.240,09	3.545.669,45	2.130.070,64	271.828,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.311.172,34	41.507.128,26	14.725.328,26	27.298.281,13	14.208.847,13	3.310.086,07
31 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-14.060.335,03</b>	<b>-24.449.228,26</b>	<b>-14.725.328,26</b>	<b>-14.520.123,60</b>	<b>9.929.104,66</b>	<b>-3.310.086,07</b>
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.133.575,26	-24.744.458,87	-16.169.658,87	-12.924.983,36	11.819.475,51	-4.373.624,94
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.124.172,58	4.279.200,00	3.400.000,00	1.063.118,00	3.216.082,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	255.087.995,77	0,00	0,00	396.050.685,74	-396.050.685,74	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	574.780,00	1.451.000,00	0,00	1.005.623,32	445.376,68	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	273.610.795,75	0,00	0,00	388.623.546,12	-388.623.546,12	0,00
37 = <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-16.973.407,40</b>	<b>2.828.200,00</b>	<b>3.400.000,00</b>	<b>7.484.634,30</b>	<b>4.656.434,30</b>	<b>0,00</b>
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-12.839.832,14	-21.916.258,87	-12.769.658,87	-5.440.349,06	16.475.909,81	-4.373.624,94
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.178.741,90	0,00	0,00	5.446.173,29	5.446.173,29	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	107.263,53	0,00	0,00	208.255,38	208.255,38	0,00
41 = <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>5.446.173,29</b>	<b>-21.916.258,87</b>	<b>-12.769.658,87</b>	<b>214.079,61</b>	<b>22.130.338,48</b>	<b>-4.373.624,94</b>

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glatstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

## **IX. Anhang zum Jahresabschluss 2020**

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2020 betrug lt. Kommunale Bevölkerungsstatistik 65.504.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist darüber hinaus ein Lagebericht beizufügen.

### **Inhalt des Anhanges**

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital,

das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Für den Jahresabschluss 2020 sind darüber hinaus die Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu beachten. Demnach sind die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag zu berücksichtigen. Die Gegenposition ist gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Dies muss im Anhang erläutert werden. Darüber hinaus müssen die auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert werden.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des GO NRW und KomHVO NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

### **Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

#### **Prinzip der Einzelbewertung**

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

#### **Vorsichtsprinzip**

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und der erstmaligen Anwendung im Jahresabschluss 2019 wurde das Vorsichtsprinzip vom Wirklichkeitsprinzip abgelöst (siehe Erläuterung Wirklichkeitsprinzip).

#### **Prinzip der Bilanzkontinuität**

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

#### **Stetigkeit der Bewertungsmethode**

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

#### **Realisationsprinzip**

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

#### **Imparitätsprinzip**

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren

Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

### **Wertaufhellungsprinzip**

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

### **Periodisierungsprinzip**

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

### **Wirklichkeitsprinzip**

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip wurde erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Es löste das Vorsichtsprinzip ab.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.



Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der folgenden Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

<b>Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Festlegung Nutzungsdauer in Jahren</b>
<b><i>VGG aus Kanalkataster</i></b>	
Kanäle	50
Kläranlagen	50
Maschinelle Teile Kläranlage	10
Telekommunikationsanlage Pumpwerkstationen	8
<b><i>Aufbauten / Betriebsvorrichtungen</i></b>	
Abfallbehälter	10
Anzeigetafeln	15
Außenanlagen	20
Ballfangzäune	10
Bänke, Tische, Sitzgruppen (Metall, Stein, Mauerwerk)	20
Bänke, Tische, Sitzgruppen	10
Beleuchtungsanlagen, Flutlichtanlagen	20
Berechnungsanlagen (mobil)	10
Berechnungsanlagen (stationär)	15
Beschallungsanlagen	10
Beton- / Ziegelmauern	30
Blumenkübel	10
Boxen, Materialcontainer, Sanitärcontainer	10
Brunnen / Brunnenanlagen	10
Eingangstore	15
Fahnenmaste	10
Fahrradständer	10
Gartenhäuser / Pfahlhäuser	16
Handläufe	10
Kfz-Stellplätze	50
Kühlhaustechnik, Kühlzellen	50
Lärmschutzwälle	45
Lärmschutzwände / Gabionenwände	20
Lichtsignalanlagen	20
Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten	15
Stromentnahmestellen	15
Poller(anlagen), Begrenzungspfosten, Ständer	20
Schaukästen	10
Schöpfbecken	15
Solaranlagen	10
Sonnenschutz	7
Stadtmauern	10
Stanketten	15
Straßenbeleuchtung	30
Straßenschilder	20
Treppenläufe	15
Wasserleitungen	50

## Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen

Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Zäune (Holz, Draht)	15
Zäune (Metall)	17
Äußere Blitzschutzanlage	20
Festwert Straßenbeleuchtung	30
<b>Gebäude</b>	
Fahrradgaragen	50
Garagen, Hallen, Lager, Kassenhäuschen	40
Gebäude auf Abenteuerspielplätzen	60
WC-Anlagen	25
sonstige Gebäude	80
Kanalanschlüsse (sonstige Gebäude)	50
<b>Brücken und Tunnel</b>	
Brücken (Holzbauweise)	25
Brücken (Massivbauweise)	80
Schleusen (Brücken)	50
Stützwände/Stahlspundwände, Beton- Schwergewichtsmauern	60
Treppenanlagen, Eisenbahnüberführungen, Rampenanlagen	60
Unterführungen	60
<b>Straßen und Wege</b>	
Anlieger- und Wohnstraßen	50
Hauptverkehrs- und Sammelstraßen	60
Parkflächen, Plätze	30
Wirtschaftswege	40
<b>Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge</b>	
Radargeräte	10
Schlauchwaschanlagen	12
Sirenen	15
Videoüberwachungsanlagen	10
Einbruchmeldeanlage / Alarmanlage	10
Übertragungsnetze	10
Elektroakustische Anlagen / Elektrische Lautsprecheranlagen	10
Aufzug	15
Energieversorgungen	10
Reinigungsmaschinen	15
Sonstige Maschinen	13
Anhänger, Auflieger, Container	15
Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge (LF), Rettungswagen (RW), Tanklöschfahrzeuge (TLF), Wechselladerfahrzeuge (WLF), Drehleitern mit Korb	18
Gabelstapler	8
Hebebühnen	5
Hubwagen, Gerätewagen (GW), Tankspritzfahrzeuge (TSF)	8
Kleinfahrzeuge, - traktoren	10
Kleintransporter, Kastenwagen	8
Krankentransportwagen (KTW), Krankentransportfahrzeuge	7
Lastwagen (LKW)	10
Mähfahrzeuge (Aufsitzmäher)	8
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW)	10
Motorräder, Motorroller, Fahrräder	10
Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF), Rettungstransportfahrzeuge (RTW)	5
Personenkraftwagen (PKW) ND 10 Jahre	10
Traktoren ND 10 Jahre	10
Rettungsboote / Mehrzweckboote (MZB)	12

## Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen

Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
<b><i>Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kunstgegenstände</i></b>	
(Hoch-)Heckenscheren	4
(Stein-)Transportkarren, Hubwagen	8
(Transport-)Wagen	12
Abfallbehälter	10
Akkordeons	10
Audio-, Video-, Foto- u. Filmgeräte	7
Aufsitzmäher	8
Auslegewaren	10
Ausputzmäher	6
Ausstattung Friedhofshallen	10
Baby- und Kinderausstattung	13
Ballspieleinrichtungen	12
Basketballbretter/-körbe	12
Bauschrauber	5
Blasinstrumente	10
Bohrhammer, Bohrmaschinen, Schlaghammer	8
Briefkästen, Schlüsselkästen	15
Bühnentechnik	7
Büromaschinen	8
Computer und Peripherie	4
Dienstkleidung	4
Elektro-Messgeräte	6
Energieversorgung	8
Erdborher	7
Feldbegrenzungen	12
Festwert Atemschutz	10
Festwert Dienstkleidung	4
Festwert Lager	10
Festwert Medien	5
Festwert Schläuche	10
Garderoben	13
Handspritzgeräte	5
Heizkonvektoren	10
Hobelmaschinen	16
Hochentaster	6
Holzerkleinerer	10
Kabelfehlersuchgeräte	15
Kabeltrommeln, Schlauchwagen	10
Kantenschneider	6
Keyboards	5
Klaviere	20
Kleinteilreiniger	7
Klettereinrichtungen/Leitern	12
Kletternetze	8
Koffer, Trollys	5
Kompressoren	12
Korbballständer	12
Kreiselpumpen	8
Kreissägen	8
Küchengeräte	13
Küchenmobiliar	13
Lagerbehälter (Öl-, Gas-, Treibstoff)	15

## Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen

Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Laubbläser, -sauger	5
Lehr- und Lernmittel	10
Leitern	15
Literatur	10
Markierungsgeräte	8
Matten	10
Montage- und Arbeitsbühnen	6
Motorsägen	4
Motorsensen	6
Paneelsägen	7
Plastiken, Skulpturen	33
Poliermaschinen	7
Presslufthammer	6
Rasenmäher, Freischneider	4
Raumausstattung	10
Regale	13
Reinigungs- und Haushaltsgeräte	8
Ruhemöbel	13
Scheibenmäher	7
Schlaginstrumente	15
Schränke	13
Schüttgutschaufeln	7
Schweißgeräte	6
Schweißrauchabsaugung	10
Sicherheitsausstattung	5
Sitzmöbel	13
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Sonstige technische Geräte	7
Sonstige Werkzeuge	7
Spielgeräte und -material	5
Steintrennmaschinen	4
Streichinstrumente	12
Stromerzeuger	4
Tafeln, Lein-/Magnetwände, Whiteboards	10
Tauchmotorpumpen	6
Telekommunikationsanlagen	10
Telekommunikationsgeräte	5
Tische	13
Transportwagen	12
Trapezeinrichtungen	12
Trennschleifer	4
Tresore	20
Turngeräte	15
TV-Inspektionssysteme (Farbschiebekameras)	5
Vertikutierer	9
Vibrationsplatten, -stampfer	8
Wasserfässer	10
Werbesäulen, -tafeln	10
Zelte	10
Zubehör	12
Zupfinstrumente	12
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Software, Spezialsoftware	7
Nutzungsrechte uneingeschränkt	20
	5

### **Auswirkung der Anwendung des § 5 NKF-CIG**

Gemäß § 5 NKF-CIG werden Aufwendungen aus Sondereffekten, welche aus sogenannten „Corona-bedingten Schäden“ entstanden sind, über das außerordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Die Gegenposition ist gemäß den Vorschriften auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Punkt 0 „Aufwendungen aus dem Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierdurch kommt es zum Ausweis von Schäden auf der Aktivseite der Bilanz, auf der grundsätzlich nutzbares Vermögen dargestellt wird. Dies kann im Vergleich zu den Vorjahren zu einem verzerrten Bild der Vermögens- und Ertragslage führen.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden für Netzwerke im Technischen Rathaus und für das Neue Rathaus sowie für die neue Infrastruktur LAN/WLAN für acht Verwaltungsgebäude, losgelöst von den Gebäuden selbst, eigene Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens ist seit dem Jahresabschluss 2012 die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position 2.1.3 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

### **3. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“**

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € (erste Tranche für das Projektjahr 2017), bis zum 31.12.2019 jeweils 1,06 Mio € für die zweite und dritte Tranche (Projektjahre 2018 und 2019) und bis zum 31.12.2020 noch einmal 1,06 Mio. € (vierte Tranche für das Projektjahr 2020) abgerufen. Entsprechend dem o. g. Erlass wurden Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung eingebucht. Diese stellen somit die bilanzielle Gegenposition dar zu den Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind „sonstige Sonderposten“ zu bilden, die sich auf den jeweiligen im Rahmen des Programms beschafften Vermögensgegenstand beziehen. Diese sind analog der Abschreibungen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufzulösen.

Bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die Beträge als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für die Aufwendungen aus konsumtiven Maßnahmen werden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### **Gremiumsbeschlüsse:**

In seiner Sitzung am 16.05.2017 hat der Schulausschuss der Stadt Dormagen beschlossen, die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Projektjahre 2017 bis 2020 mit folgender Prioritätensetzung einzuplanen und zu verausgaben:

1. Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit insgesamt 1,7 Mio. €,
2. Unterstützende Finanzierung des „LernOrts Horrem“ (Eigenanteil ca. 1,0 Mio. €),
3. Finanzierungsunterstützung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Regenbogenschule mit einem Anteil von 1,5 Mio. €.

Diese erste Prioritätensetzung wurde in weiteren Einzelbeschlüssen des Schulausschusses genauer definiert. Für das erste Projektjahr 2017 wurden 1,06 Mio. € für die Verbesserung der IT-Ausstattung in 2018 beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Die Bewilligung sieht Mittel für investive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 994 T€ sowie Mittel für konsumtive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 65 T€ (beides Medienentwicklungskonzept) vor.

In einer weiteren Sitzung am 19.03.2019 hat der Schulausschuss beschlossen für das zweite Projektjahr 2018 die Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € mit einem Anteil i. H. v. 353 T€ für digitale Medien an allen Schulen und mit einem Anteil von 706 T€ für Baumaßnahmen an der Sekundarschule zu verwenden. Die zuvor gesetzten Prioritäten auf die Finanzierungsunterstützung der Schulbaumaßnahmen LernOrt Horrem und Regenbogenschule wurden hier durch die neue Prioritätensetzung zugunsten der Baumaßnahmen an der Sekundarschule ersetzt.

Für das dritte und vierte Projektjahr (2019 und 2020) haben die politischen Gremien am 14.05.2019 bzw. 25.06.2020 beschlossen, die Mittel i. H. v. jeweils 1,06 Mio. € mit den gleichen Anteilen wie für das zweite Projektjahr 2018 (s. o.) zu verwenden.

### **Mittelverwendung:**

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Digitalisierungsmaßnahmen im Medienentwicklungskonzept Mittel i. H. v. 148 T€ verwendet; im Haushaltsjahr 2019 waren es insgesamt 514 T€ investiv und 9 T€ konsumtiv.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten folgende investive Beschaffungen aus den Budgettranchen 2018 und 2019 im Rahmen des digitalen Medienkonzeptes aus den oben genannten Anträgen:

<b>Digitale Schultafeln</b>	<b>Tranche 2 (2018)</b>		<b>Tranche 3 (2019)</b>	
	Anzahl	Anschaffungskosten	Anzahl	Anschaffungskosten
<b>Schule</b>				
Theodor-Angerhausen-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Regenbogenschule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Erich-Kästner-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Christoph-Rensing-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Tannenbusch-Schule (Hauptstandort Delhoven)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Tannenbusch-Schule (Teilstandort Delhoven)	2	10.124,48 €	1	5.062,24 €
Schule Burg Hackenbroich	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Henri-Dunant-Schule	1	5.149,24 €	1	5.149,24 €
Salvator-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Friedensschule (Hauptstandort Nievenheim)	1	5.149,24 €	1	5.091,24 €
Friedensschule (Teilstandort Gohr)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Friedrich-von-Saarwerden-Schule	1	5.091,24 €	1	5.062,24 €
St.-Nikolaus-Schule	1	5.120,24 €	1	5.091,24 €
Realschule Hackenbroich	6	30.330,52 €	6	30.547,44 €
Sekundarschule Bahnhofstraße 71	0	- €	0	- €
Sekundarschule Max-Reger-Weg 3	7	35.338,24 €	6	30.289,92 €
Bettina-von-Arnim-Gymnasium	6	30.199,44 €	6	30.141,44 €
Leibniz-Gymnasium	6	29.576,52 €	6	30.958,08 €
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	6	30.547,44 €	6	30.547,44 €
<b>Summe</b>	<b>45</b>	<b>227.182,52 €</b>	<b>43</b>	<b>218.496,44 €</b>

Außerdem wurden für die weiterführenden Schulen iPads mit Zubehör im Wert von 19 T€ angeschafft. Die Demontagekosten alter Tafeln wurden über 17 T€ aufwandswirksam erfasst.



Für Baumaßnahmen und zur Vorbereitung der Digitalisierung der Schulen wurden im Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge aus den Tranchen 1 bis 4 (2017 bis 2020) an den Eigenbetrieb ausgezahlt:

<b>Projektjahr</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Maßnahme</b>
Tranche 1 (2017)	200.000	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	19.294	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Rohbauarbeiten)
Tranche 3 (2019)	19.606	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 3 (2019)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Elektroinstallation)
Tranche 4 (2020)	705.509	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Landschafts-, Fliesen- und Betonarbeiten)
<b>Summe</b>	<b>2.355.487</b>	

Somit wurden von insgesamt 4,23 Mio. € abgerufenen Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bisher ca. 3,51 Mio. € verwendet.

Die restlichen ca. 721 T€ wurden bis zur entsprechenden Verwendung als erhaltene Anzahlungen in der Bilanz ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 sollen hieraus iPads mit und ohne SIM-Karte und Videokonferenzsysteme beschafft werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel muss innerhalb von 48 Monaten nach Auszahlung des Kredits erfolgen, da sonst eine Rückzahlung an den Zuwendungsgeber erfolgen muss.

Das Land NRW hat von den abgerufenen Tranchen bereits 153 T€ getilgt. Die Restschuld beträgt noch 4,1 Mio. €. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen das Land NRW wurde um die Tilgungsbeträge entsprechend reduziert.

## 4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 von 413,5 Mio. € um 35,7 Mio. € auf 449,2 Mio. € erhöht.

### 4.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder und ist den jeweiligen Absätzen vorangestellt.

#### 0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) besagt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Diese Ermittlung erfolgte gemäß Absatz 3 durch eine gesonderte Erfassung und wurde gemäß Absatz 4 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gesondert in der Bilanz aktiviert.

Zur weiteren Verwendung dieses neuen Bilanzausweises wird in § 6 Abs. 1 des NKF-CIG ausgeführt, dass diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist. Zum 31.12.2020 ergibt sich hier ein Bilanzwert i. H. v. 6.367 T€.

Insgesamt wurden 1,8 Mio. € aus konkreten Einzelbuchungen ermittelt, z. B. Rückerstattung KiTa- oder OGS-Beiträge, Desinfektions- und Reinigungsleistungen oder auch Anschaffungen aus dem Bereich IT für Telearbeiten. Die Pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von 4,6 Mio. € ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten die Corona-bedingten Schäden für bestimmte Positionen ermittelt worden. So hat z. B. für die Gewerbesteuer die Gegenüberstellung von Ansatz (37,7 Mio. €) und Ist (22,7 Mio. €) eine Differenz von 15,0 Mio. € ergeben. Gleichzeitig wurden aber Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage (Ansatz 2,9 Mio. € und Ist 1,8 Mio. €) erzielt, die dagegen aufgerechnet wurden. Auch die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i. H. v. 15,7 Mio. € sind eingerechnet worden. Letztendlich haben diverse andere

Positionen dazu geführt, dass hier insgesamt 4,6 Mio. € über den Vergleich ermittelt wurden.

## 1. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	149,3	10,2	0,0	0,0	55,1	<b>104,4</b>

Für die Software „VMware“ für den Bereich Stabsstelle IT wurden zwei zusätzliche Lizenzen (10 T€) angeschafft.

### 1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

#### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2020 unbebaute Grundstücke i. H. v. 31.822 T€ bilanziert. Damit vermindert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 von 32.394 T€ um 572 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.1.1 Grünflächen	19.986,4	41,0	76,3	451,7	0,0	<b>20.402,8</b>
A.II.1.2 Ackerland	7.213,8	189,1	1.018,9	-197,0	0,0	<b>6.187,0</b>
A.II.1.3 Wald, Forsten	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>1,9</b>
A.II.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.191,9	45,4	7,2	0,0	0,0	<b>5.230,0</b>
<b>Summe</b>	<b>32.394,0</b>	<b>275,5</b>	<b>1.102,4</b>	<b>254,6</b>	<b>0,0</b>	<b>31.821,8</b>

Alle seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

In 2020 wurden gemäß Veränderungsmitteilung des Katasteramtes drei Grundstücke im Baugebiet Stürzelberg Alter Sportplatz in Grünflächen umgewidmet (19 T€ Zugang). Für das Ökokonto wurden Grünflächen im Wert von 13 T€ angekauft. 197 T€ sind als Zugang Umbuchung von Wirtschaftsweggrundstücke in Ausgleichsflächengrundstücke umgewandelt worden. Diverse Ausgleichsflächen und Ökokontoflächen sind fertiggestellt worden, die einen Zugang durch Umbuchung i. H. v. 278 T€ ausmachen. Zwei Grünflächengrundstücke in Gohr wurden ins Umlaufvermögen umgebucht, da hier eine Verkaufsabsicht besteht (76 T€ Abgang).

Unter der Position „Ackerland“ wurde ein Zugang durch die Ankäufe von drei Grundstücken in Dormagen, Gohr und Zons verzeichnet. Die Abgänge resultieren hauptsächlich aus der Umbuchung zweier Grundstücken in Delhoven und Straberg ins Umlaufvermögen, da hier eine Verkaufs- oder Tauschabsicht besteht. In Horrem wurde ein unbebautes

Grundstück verkauft. Gemäß Veränderungsmitteilung des Katasteramtes wurden zwei Grundstücke in Zonen den unbebauten Grundstücken zugeordnet.

### 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen: Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuer-spielplätze.
- Schulen: An Tochterunternehmen ausgelagert.
- Wohnbauten: In der Regel an Tochterunternehmen ausgelagert bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	974,5	0,0	0,0	0,0	12,6	<b>961,9</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	417,8	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>417,8</b>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	50,6	0,0	0,0	0,0	0,6	<b>49,9</b>
Summe	1.442,9	0,0	0,0	0,0	13,3	<b>1.429,7</b>

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem.

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden ist lediglich die WC-Anlage an der Nettergasse enthalten.

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

#### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.396,3	189,3	11,9	23,3	0,0	<b>52.597,0</b>

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze.

Gemäß Veränderungsmitteilung des Katasteramtes wurden diverse Grundstücke im Baugbiet Stürzelberg Alter Sportplatz in Straßengrundstücke umgewidmet (89 T€ Zugang). Fünf Straßengrundstücke in Nievenheim wurden gegen die Allgemeine Rücklage eingebucht (67 T€). Der Zugang resultiert aus einem Vertrag mit DB Netz AG aus 2008, wobei die Größen und Nutzungsarten damals noch nicht genau feststanden. In Rheinfeld und Hackenbroich sind Grundstücke ins Umlaufvermögen umgebucht worden, da hier eine Verkaufsabsicht besteht (Abgang 11 T€). Die Umbuchung resultiert aus einer Umwidmung in Nievenheim von Grünflächen in Wirtschaftsweggrundstücke.

#### Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.757,8	0,0	38,6	437,6	105,1	<b>5.051,8</b>

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben.

In 2020 wurde die Fußgängerbrücke an der Vom-Stein-Straße saniert. Hier musste eine Wertberichtigung i. H. v. 10 % vorgenommen werden, was den Abgang zur Folge hat. Durch Umbuchung wurden 437 T€ hinzuaktiviert.

### Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.5 Straßen	42.750,6	853,3	465,9	7.558,7	2.117,9	<b>48.578,8</b>
1.2.3.5 Straßen- beleuchtung	2.412,7	1,9	0,0	0,0	12,6	<b>2.402,0</b>
1.2.3.5 Brunnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
1.2.3.5 Wirt- schaftswege	3.333,0	24,3	0,0	83,6	595,9	<b>2.845,0</b>
1.2.3.5 Lichtsignal- anlagen, Park- scheinautomaten u. Parkleitsystem	59,0	0,0	0,0	0,0	7,0	<b>52,0</b>
1.2.3.5 Aufbauten	89,5	21,8	0,0	10,2	18,5	<b>103,0</b>
Summe	48.644,7	901,4	465,9	7.652,4	2.751,9	<b>53.980,7</b>

### Straßen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge bzw. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (AiB) belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von rd. 8.296 T€. Unter anderem wurden fertiggestellt, die Westseite des Bahnhofs – Knechtstedener Straße – als größtes Straßenbauprojekt in 2020, der Endausbau der Bergiusstraße, der Bpl. 456 Nievenheim IV, Bpl. 303 Borsigstraße und der Bpl. 494 östl. Schulstraße in Stürzelberg, die Radwege Südstraße in Nievenheim sowie Stürzelberger Straße.

In 2020 wurde erstmalig der § 36 KomHVO Abs. 2. bzw. Abs. 5 in Anwendung gebracht. Gemäß Absatz 2 Satz 3, besteht die Möglichkeit, bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau, Komponenten für Deckschicht und Unterbau mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zu bilden. Wird von Absatz 2 kein Gebrauch gemacht,

kommt alternativ Absatz 5 in Anwendung. Dieser gibt die Möglichkeit, abweichend von Absatz 2, durch Erhaltung oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder einer Komponente desselben, die im Sinne des Absatzes 2 als erheblich einzustufen wäre und somit eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird, diesen Vermögensgegenstand neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen.

Somit wurde bei Straßendeckensanierungen, die als erheblich einzustufen sind, eine Neubewertung der jeweiligen Straßenabschnitte bestimmt (15 % Abgang der AHK), und deren Nutzungsdauern wurden auf jeweils 20 Jahre angehoben. Dies war unter anderem der Fall bei den Straßen Am Hagedorn, Josef-Steins-Straße, Goethestraße und Broicher Dorfstraße. Der Abgang der AHK wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

#### Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht, so z. B. die Umrüstung auf LED-Leuchten.

Die Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes aufgrund neuer Bebauungsgebiete wird nicht in den bestehenden Festwert aufgenommen, sondern separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Als Zugang sind hier die Bodenleuchten für das Denkmal im Kreisverkehr an der Weiler Straße in Horrem zu verzeichnen.

#### Brunnen

In 2020 waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Seit 2017 sind alle Brunnen vollständig abgeschrieben.

#### Wirtschaftswege

Im Jahr 2020 wurden die Wirtschaftswege Mühlenhof und Violenhof fertiggestellt.



### Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten und dem Parkleitsystem waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2020 nicht vor.

### Aufbauten

Straßenschilder, Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden hier separat aktiviert.

### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	356,9	0,0	0,0	0,0	29,0	<b>327,9</b>

Unter der o. a. Bilanzposition sind die Gabionenwand Oleanderweg (= Lärmschutzwand Bpl. 436 Südöstl. Lindenstr.) und der Lärmschutzwall Bpl. 488 Nördl. Malerviertel ausgewiesen.

### 1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden waren in 2020 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Bilanziert ist hier die WC-Anlage Herrenweg. Das zugehörige Grundstück befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Technischen Betriebe Dormagen AöR.

### 1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier sind die Kunstsammlung Blum und das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg bilanziert. Für die Kunstsammlung Blum besteht wegen der Spende auf der Passivseite der Bilanz ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe (340 T€).

In 2020 kam eine Skulptur für den Kreisverkehr an der Weilerstraße in Horrem hinzu. Da es sich hier um eine Spende der Baugenossenschaft Dormagen eG handelt, besteht auch hier ein Sonderposten in gleicher Höhe.

#### 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Technische Anlagen	44,4	25,3	0,0	0,0	12,4	<b>57,3</b>
1.2.6 Fahrzeuge	6.223,7	275,1	254,9	1.208,4	402,4	<b>7.049,8</b>
Summe	6.268,1	300,4	254,9	1.208,4	414,8	<b>7.107,2</b>

#### Technische Anlagen

In 2020 wurden eine elektronische Sirenenanlage in der integrativen Kita in Stürzelberg und weitere Sirenenanlage an der Friedensschule in Gohr unter dieser Position neu bilanziert.

#### Fahrzeuge

In 2020 wurden für das Projekt eMobilität der Stadt Dormagen Pedelecs und Lastenpedelecs im Wert von 64 T€ angeschafft. Für das Ordnungsamt wurden zwei Fahrzeuge angeschafft, von denen einer ein Laserwagen ist (190 T€ Zugang). Der Abgang der Fahrzeuge setzt sich zusammen aus zwei Verkäufen und sieben Umbuchungen ins Umlaufvermögen aufgrund Verkaufsabsichten von Feuerwehrfahrzeugen.

Die Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau des laufenden Jahres betreffen die nachfolgenden Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden als Anlage im Bau geführt, da sie nach der Beschaffung oft noch umgerüstet werden müssen oder Spezialauf- bzw. -umbauten erhalten.

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug NE FW 3463
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug NE FW 3460
- Mannschaftstransportwagen NE FW 3182
- Mannschaftstransportwagen NE FW 3187
- Mannschaftstransportwagen NE FW 3189

### 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung. Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2020 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 295 T€ auf 2.549 T€ gegenüber 2.254 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ waren für 2020 insgesamt Zugänge i. H. v. 468 T€ (Vorjahr: 522 T€), vor allem für digitale Schultafeln, zu verzeichnen. Als weitere Anschaffungen lassen sich zum Beispiel eine Tragkraftspritze für die Feuerwehr (62 T€) und zwei elektrische Fahrtragen für den Rettungsdienst (36 T€) nennen. Des Weiteren wurde eine neue Weihnachtsbeleuchtung für Zons angeschafft (26 T€). Die Filmgesellschaft UFA Fiction GmbH hat hierfür 15 T€ gespendet, so dass hier ein sonstiger Sonderposten zugeordnet wurde. Die Stabstelle IT hat zudem eine neue Telekommunikationsanlage angeschafft (13 T€).

### 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2020 beträgt 141 T€ und vermindert sich somit erheblich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres um 3.397 T€.

In 2020 wurde der Umbau des Bahnhofsvorplatzes an der Westseite mit Unterführung fertiggestellt (2.475 T€). Hierfür gab es einen Zuschuss von Bund und Land für Maßnahmen zur Stadterneuerung i. H. v. 1.865 T€, der als Sonderposten zugeordnet ist. Auch die Erweiterung der Knechtstedener Straße 2 bis 8 wurde aktiviert (357 T€).

Die AiB Bpl. 456 Nievenheim IV wurde ebenfalls fertiggestellt und auf sieben neue Straßenabschnitte aktiviert (1.992 T€). Ebenso wurde die AiB Bpl. 303 West-Verlängerung Borsigstraße auf einen neuen Abschnitt aktiviert (607 T€). Die Stürzelberger Straße mit Radweg wurde fertiggestellt (1.172 T€) und auch die AiB Bpl. 494 Östlich der Schulstraße wurde aktiviert (462 T€). Weiterhin wurde die Fußgängerbrücke an der Vom-Stein-Straße saniert (438 T€).

Im Feuerwehrebereich wurden fünf in Auftrag gegebene Fahrzeuge fertiggestellt und geliefert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 AiB Straßen	3.299,5	4.933,6	0,0	-8.097,8	0,0	<b>135,3</b>
1.2.8 AiB Ausgleichsflächen	238,8	27,0	0,0	-259,9	0,0	<b>5,9</b>
1.2.8 AiB Fahrzeuge	0,0	1.208,4	0,0	-1.208,4	0,0	<b>0,0</b>
1.2.8 geleistete Anzahlungen für Grundstücke	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Summe	3.538,5	6.169,0	0,2	-9.566,1	0,0	<b>141,2</b>

### 1.3. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

#### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Wertansätze der verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.280 T€ vermindert. Hierbei blieb der Wertansatz an der Dormagener Sozialdienst gGmbH unverändert. Der ermittelte Wertansatz der Technischen Betriebe Dormagen AöR aus Eigenkapital plus Sonderposten ergibt zum Bilanzstichtag einen Wert von 28.066 T€, was zu einer Wertminderung i. H. v. 276 T€ führt. Für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH werden die Verlustausgleiche als Kapitaleinlage verbucht und anschließend mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Aufgrund dessen, erfolgt keine Änderung des Wertansatzes der Beteiligung. Eine in der Vergangenheit vorgenommene Werterhöhung musste daher rückgängig gemacht werden. Die Verrechnung der Wertänderungen erfolgen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral über die Allgemeine Rücklage.

Somit ergeben sich folgende Einzelansätze:

	Bewertung 31.12.2019	Wertän- derung	Bewertung 31.12.2020
<b>TBD</b>	28.342 T€	-276 T€	28.066 T€
<b>DoS</b>	125 T€	0 T€	125 T€
<b>SWD</b>	1.029 T€	1.004 T€	25 T€
<b>Summe</b>	<b>29.496 T€</b>	<b>728 T€</b>	<b>28.216 T€</b>

### 1.3.2. Beteiligungen

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland. Der Beteiligungsbuchwert beträgt weiterhin 281 T€.

### 1.3. Sondervermögen

Der Wertansatz für den Eigenbetrieb Dormagen bleibt 2020 bleibt ebenso unverändert bestehen.

### 1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

<b>Stichtag</b>	<b>Fondspreis</b>	<b>Verän. ggü. VJ</b>
01.01.2008	77,53 €	
...	...	...
31.12.2018	97,78 €	-3,1%
31.12.2019	104,15 €	6,5%
31.12.2020	101,24 €	-2,8%

Die Wertentwicklung des Fonds seit der Eröffnungsbilanz beträgt 30,6 % oder 2,1 % pro Jahr. Der Anschaffungswert der KVR-Fonds-Anteile zum 31.12.2020 beträgt 2.441 T€. Die in 2020 gebuchten Zugänge resultieren aus in den Fonds eingebrachten Anteilen aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen. Diese Einzahlungen stellen 70 % der tatsächlichen Abfindungsleistungen gemäß der Satzung der RVK dar. Die Zugänge des Jahres 2020 belaufen sich auf 289 T€. Die im Jahr 2020 gebuchten Abgänge i. H. v. insgesamt 23 T€ sind aufgrund von Dienstherrenwechseln zu verzeichnen.

Der Marktwert der Fondsanteile und Barguthaben betrug zum 31.12.2020 rund 2.900 T€, liegt also 7 % über dem Buchwert („Gewinn“).

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen,

Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Pensionsrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 51,8 Mio. € (Vorjahr: 42,5 Mio. €).

### 1.3.5. Ausleihungen

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist die konzerninterne Kreditweiterleitung an die SVGD ausgewiesen. Die Restforderung zum 31.12.2020 beträgt 8,4 Mio. €.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Forderungen wurden, sofern marktüblich verzinst bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei nicht marktüblicher Verzinsung wurde der Barwert mit einem Diskontzinssatz von 5 % herangezogen. Diese Vorgehensweise bei der Bewertung betrifft die Arbeitgeberdarlehen sowie die städtischen Darlehen im Rahmen eines Sonderprogramms.

Des Weiteren sind die Werte von Genossenschaftsanteilen, der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG sowie die d-NRW AöR mit ihrem jeweiligen Anteilswert aufgeführt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.4 Genossenschaftsanteile	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>1,2</b>
1.3.5.4 Lokalradio NE-WS 89,4	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>15,4</b>
1.3.5.4 d-NRW	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>1,0</b>
1.3.5.4 Wohnungsbauförder- darlehen	3,6	0,0	2,8	0,0	0,0	<b>0,8</b>
1.3.5.4 Arbeitgeberdarlehen	17,0	0,0	1,9	0,0	0,0	<b>15,1</b>
Summe	38,2	0,0	4,7	0,0	0,0	<b>33,5</b>

Die Stadt Dormagen ist seit dem Jahr 2015 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) beigetreten und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.

Darüber hinaus hält die Stadt jeweils Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Grevenbroich eG im Wert von 150 € sowie an der VR Bank eG im Wert von 300 €.

Die Stadt Dormagen hält an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %. Die Einlage der Kommanditistin Stadt Dormagen beträgt weiterhin 15,4 T€.

Mit Beschluss des Rates vom 03.11.2016 wurde der Beitritt der Stadt Dormagen zur d-NRW AöR zum 01.07.2017 beschlossen. Die Beteiligung über 1 T€ ist als Ausleihung zu bilanzieren.

Die Veränderungen bei den Positionen Wohnungsbauförderdarlehen und Arbeitgeberdarlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen Verwendung besitzt.

### 2.1. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

#### 2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2020 mit 49 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamente aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

### 2.1.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2020 handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke. In 2020 wurden zur Realisierung von Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe in dieser Bilanzposition Flurstücke im Wert von insgesamt 5.177 T€ als Zugänge verbucht. Der Gesamtwert beträgt 19.056 T€.

### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen durch die Stadt Dormagen. Die entsprechende Gegenleistung, i. d. R. Bezahlung, wurde aber noch nicht erbracht. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. debitorische Kreditoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.873,7	14.389,0	<b>80.262,8</b>

#### 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:



Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
2.2.1.1 Gebühren	1.648,5	-36,3	<b>1.612,2</b>
2.2.1.2 Beiträge	150,7	-112,9	<b>37,8</b>
2.2.1.3 Steuern	2.281,2	-357,8	<b>1.923,4</b>
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.724,3	1.555,3	<b>6.279,6</b>
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.124,1	-690,6	<b>1.433,5</b>
<b>Summe</b>	10.928,7	357,7	<b>11.286,5</b>

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegen das Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“).

#### 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.143,4	-308,5	<b>834,9</b>
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	31,9	6,3	<b>38,2</b>
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.102,6	6.983,0	<b>31.085,6</b>
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	29.001,7	7.925,0	<b>36.926,7</b>
<b>Summe</b>	<b>54.279,6</b>	<b>14.605,8</b>	<b>68.885,4</b>

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

### 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2020 die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren (91 T€; Vorjahr: 665 T€) bilanziert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	665,4	-574,5	<b>90,9</b>

### 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da der Anteilserwerb eine zwingende Notwendigkeit ist, um

eine Wohnung anzumieten. Eine auf Dauer ausgelegte Beteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. In 2020 wurde kein weiterer Anteil erworben, so dass die Stadt Dormagen zum 31.12.2020 weiterhin Genossenschaftsanteile in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 145 T€) hält.

#### 2.4. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt, also Stadt Dormagen inkl. Tochterunternehmen, nutzt das sog. Cash-Management, welches einer Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Zu den bereits bestehenden Geschäftskonten bei der Sparkasse Neuss wurde ein zusätzliches Konto, das Masterkonto, eröffnet, welches als zentrales Verrechnungskonto dient. Über dieses werden die Geschäftskonten der Stadt und der Tochterunternehmen täglich automatisiert zu Gunsten bzw. zu Lasten auf Null gebucht. Die Teilnehmenden gewähren sich mithin gegenseitig Kredit, ehe der verbleibende Liquiditätsbedarf zu Darlehensmarktkonditionen eingekauft werden muss.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Verwarentgelten („Strafzinsen“) wurde das Guthabekonto bei der Deutschen Bank im Laufe des Jahres aufgelöst.

Darüber hinaus besteht ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2020 bilanziert.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
	T€	T€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	398,0	154,3
Bankguthaben Sparkasse Neuss	0,0	0,0
Bankguthaben Deutsche Bank	5.000,0	0,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	38,0	49,6
Barkassenbestände	6,8	6,5
Briefmarkenbestände Schulen	3,4	3,8
<b>Summe</b>	<b>5.446,2</b>	<b>214,1</b>

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2020 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der für den Konzern Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 93,3 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2020 wurden 13.352 T€ (Vorjahr: 10.157 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2020 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne (674 T€; Vorjahr: 652 T€) und Zahlungen im Bereich Sozialwesen (851 T€; Vorjahr: 774 T€).

Ein weiterer Posten betrifft das Stadtteilprojekt Hackenbroich. Hierbei wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich, an mehrere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sowie an den Eigenbetrieb Dormagen geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden. In 2020 war lediglich die aufwandswirksame Auflösung i. H. v. 155 T€ zu verbuchen. Der Restbestand der Rechnungsabgrenzungen für Aktiv für Hackenbroich beträgt 1.160 T€ (Vorjahr 1.315 T€).

Im Rahmen des Ausbaus für unter 3-jährige und für über 3-jährige gewährt die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse, bei denen sie die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Um-

bauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Der Eigenbetrieb Dormagen erhielt aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Neu- und Umbauarbeiten an der Sekundarschule sowie für Digitalisierungsmaßnahmen an allen Schulen insgesamt 2.356 T€. Dieser ARAP ist im Wesentlichen für den Zuwachs des Bilanzpostens verantwortlich.

Die für 2020 erfolgten Auflösungen summieren sich auf 521 T€. Für die Maßnahme GTP Vom-Stein-Straße wurde ein Zuschuss i. H. v. 84 T€ weitergeleitet. Dem Eigenbetrieb wurde die Spende der Firma Covestro für die Errichtung des digitalen Amphitheaters an der Kulle – ein „brighter Place“ für Dormagen – i. H. v. 25 T€ zur Verfügung gestellt. Die Baugenossenschaft Dormagen eG erhielt nach dem ersten Mittelabruf einen Zuschuss für den Bürgerpark Horrem i. H. v. 129 T€.

## **4.2 Passivseite**

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2020 beläuft es sich auf 112,2 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 716 T€ (Vorjahr gesamt: 112,9 Mio. €) verringert.

#### 1.1. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 91,6 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Eine etwaige Verringerung der Allgemeinen Rücklage, durch die Verrechnung von Jahresergebnissen, Aufwendungen bei Vermögensgegenständen oder Aufwendungen bei Finanzanlagen hat zur Folge, dass diese Reduzierung sich auf eine frühzeitigere Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW auswirkt, demgemäß der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern bzw. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen. Die Anwendung des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei Straßendeckensanierungen hat zudem Neubewertungen von Straßenabschnitten und deren zugehörigen Sonderposten zur Folge gehabt, welche ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Neubewertung Straßen (Abgang Sonderposten)      | 140,7 T€ |
| 2. Verkauf von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen | 19,5 T€  |

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Neubewertung Straßen (Abgang Restbuchwert)                 | 225,6 T€ |
| 2. Abgang diverse Vermögensgegenstände (Abgang Restbuchwerte) | 5,2 T€   |

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlage:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Neubewertung verbundene Unternehmen | 1.280 T€ |
|--|----------|

Zu den diversen Vermögensgegenständen mit Restbuchwerten gehören u. a. Bürodrehstühle oder defekte Handfunkgeräte.

Darüber hinaus sind zwei Grundstücksbereinigungen durchgeführt worden, ein fehlerhafter Abgang aus Vorjahren und ein bisher nicht erfasster Zugang. Dies hat die Allgemeine Rücklage im Saldo um 48 T€ erhöht.

Durch die Veränderung der Allgemeinen Rücklage ist eine nennenswerte Auswirkung auf zukünftige Haushaltsausgleiche nicht zu erwarten.

Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals kann der Anlage 8 zum Anhang entnommen werden.

### 1.2. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

### 1.3. Ausgleichsrücklage

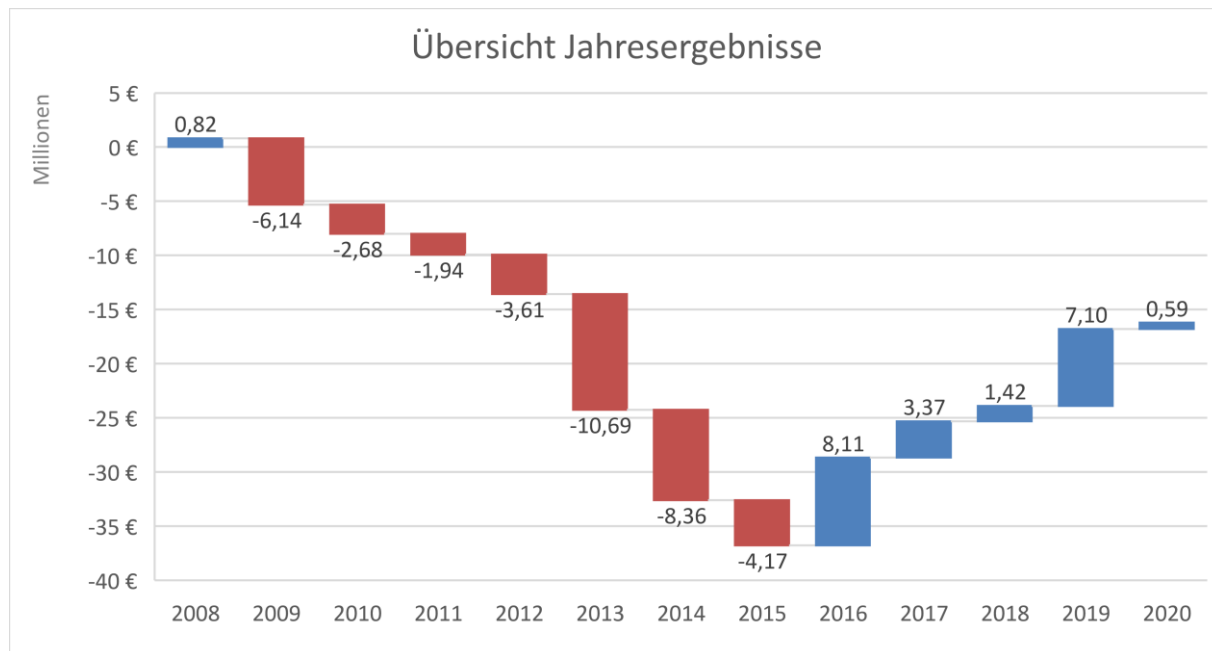
Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, unterliegt den Regelungen des § 75 Abs. 3 GO NRW. Die Regelung sieht vor, dass der Ausgleichs-

rücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Darüber hinaus legt § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW fest, dass „soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, [...] ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen [ist]“.

Der in 2019 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 7.099 T€ wurde in 2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 19.994 T€ (Vorjahr: 12.895 T€).

#### 1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.



Der Jahresüberschuss der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 586.087,69 €. Damit ist nun das fünfte Jahre in Folge ein Überschuss erwirtschaftet worden.



## 2. Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

### 2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen und pauschale Zuwendungen für Straßenbau),

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Der Sonderposten aus Zuwendungen des Bundes bezieht sich zum Teil auf Grundstücke und unterliegt folglich keiner Auflösung. In 2020 wurden der Umbau der Westseite des Bahnhofs mit Unterführung fertig gestellt. Hier gab es Zuschüsse vom Bund i. H. v. 844 T€ und Zuschüsse vom Land i. H. v. 1.429 T€. Außerdem beinhalten die Zuschüsse des Landes die Zuordnung der Investitionspauschale 2020 (2.389 T€).

Die Feuerschutzpauschalen 2020 wurde mit ihrer Gesamtsumme i. H. v. rd. 120 T€ zugeordnet.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten aus Zuwendungen	31.235,1	4.116,2	289,0	1.076,0	<b>33.986,3</b>

## 2.2. Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugänge und Umbu- chungen	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Beiträge	34.507,2	2.424,3	139,4	1.332,8	<b>35.459,4</b>

Hier wurden unter anderem Erschließungsbeiträge für das fertiggestellte Neubaugebiet Nievenheim IV zugeordnet (1.785 T€). Weitere Erschließungsbeiträge i. H. v. 416 T€ wurden dem Wachholderweg, der im Rahmen des Bpl. Östlich der Schulstraße fertiggestellt wurde, zugeordnet.

Bis 2020 fertiggestellte Maßnahmen, die noch nicht nach BauGB/KAG abgerechnet wurden sind:

- Bahnhofsvorplatz Horrem (KAG)
- Teil von Knechtstedener Straße Horrem (KAG)
- Bergiusstraße (BauGB)
- Borsigstraße (BauGB)
- Bruderschaftsweg (BauGB)
- Teil von Unter den Hecken (BauGB)
- Am Kappesberg (BauGB)
- Teil von Reuschenberger Straße (BauGB)
- Kruppstraße ohne Gehweg (BauGB)

## 2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier

Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Zum 31.12.2020 bestehen folgende Gebührenüberdeckungen, welche in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

<b>Abfallentsorgung</b>	960.980,61 €
<b>Rettungsdienst</b>	
Krankentransportwageneinsatz	39.632,49 €
Rettungswageneinsatz	0,00 €
Notarztdiensteinsatz	0,00 €
Kreisleitstelle	93.797,24 €
<b>Straßenreinigung</b>	
Straßen allgemein	0,00 €
Fußgängerzone	962,88 €
<b>Winterdienst</b>	
Streustufe 1	52.734,57 €
Streustufe 2	8.959,11 €

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, entstandene Gebührenunterdeckungen auszugleichen. Zum 31.12.2020 bestanden folgende Gebührenunterdeckungen:

**Rettungsdienst**

Krankentransportwageneinsatz	-135.241,75 €
Rettungswageneinsatz	-1.026.815,40 €
Notarztdiensteinsatz	-541.302,56 €
Kreisleitstelle	0,00 €

**Straßenreinigung**

Straßen allgemein	-17.698,24 €
Fußgängerzone	-7.651,75 €

**Winterdienst**

Streustufe 1	-27.028,96 €
Streustufe 2	-7.844,62 €

## 2.4. Sonstige Sonderposten

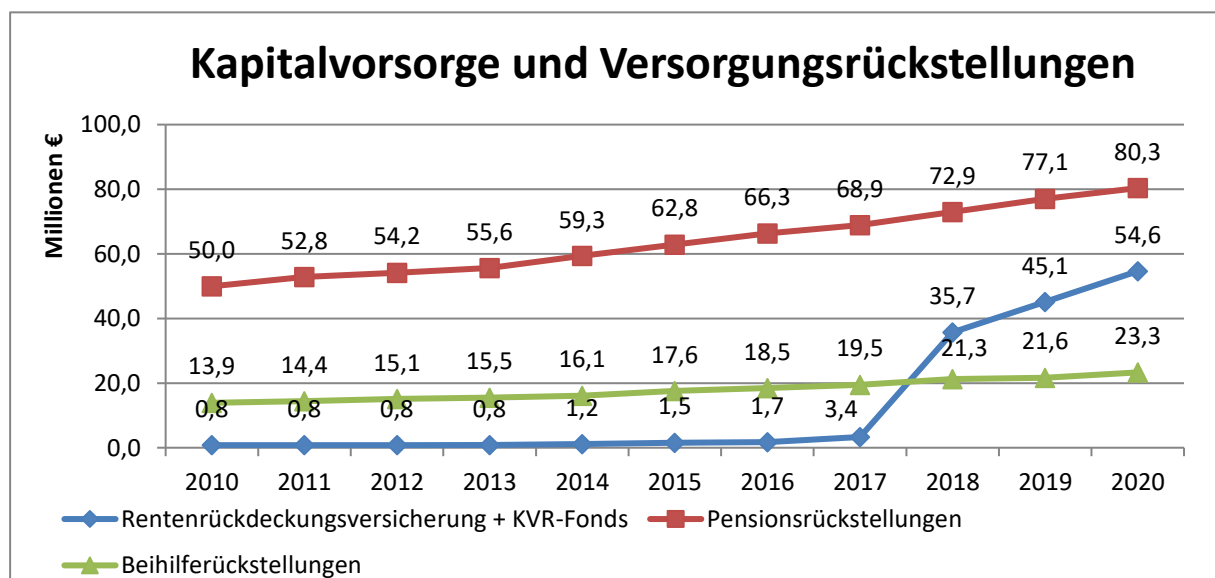
Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich auf Sachspenden bzw. Straßenübergabungen aufgrund Straßenbaulastträgerwechseln. Ein Teil des sonstigen Sonderpostens ist z. B. die Schenkung der „Kunstsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€.

In 2020 erfolgten Anschaffungen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“. Die zugehörigen Sonderposten betragen hierfür 468 T€. Ein weiterer Zugang (2 T€) resultiert einer Grundstücksübertragung An den Rheinwiesen

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010. Die in 2017 abgeschlossenen und in 2018 erweiterte Rentenrückdeckungsversicherung (siehe Finanzanlagen) wurde für alle aktiven Beamten abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung sowie die Wertanteile am KVR-Fonds dienen als Kapitalvorsorge für die Pensionslasten. Die Darstellung im Diagramm soll verdeutlichen, welcher Anteil der Pensions- und Beihilfe-lasten mit einer Kapitalvorsorge gedeckt ist, da der Ausweis von Rückstellungen lediglich Buchwerte darstellt.



### 3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten, da diese aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Der Eigenbetrieb erstattet die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt bewertet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung T€	Wert 31.12.2020 T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	77.057,7	3.291,2	<b>80.348,9</b>
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	21.646,6	1.667,0	<b>23.313,6</b>
Summe	98.704,3	4.958,2	<b>103.662,5</b>

### 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2020 sind keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren.

### 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 belaufen sich insgesamt auf 7.420 T€. Im Vorjahr waren diese mit 8.847 T€ zu bilanzieren.

In 2019 wurde erstmalig eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung von Umlagen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW i. H. v. 3.900 T€ gebildet. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bestehen aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen. Die in 2019 ermittelten Anteile auf diese Steigerung ergeben einen Anteil von 1,8 Mio. € aus 2019 für 2020 und 2,1 Mio. € aus 2019 für 2021, in Summe also 3,9 Mio. €, die der Rückstellung zugeführt wurden. Hiervon wurden in 2020 1,8 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen enthalten auch die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Dieser beläuft sich auf 1.098 T€ (Vorjahr 1.018 T€).

Des Weiteren enthalten die Rückstellungen eine Zuführung aus 2019 i. H. v. 1,5 Mio. € für die Erstattung der Sonderbonusleistungen der Jahre 2011 bis 2020 aufgrund der Kündigung der Umlagemitgliedschaft bei den Rheinischen Versorgungskassen, die noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 630 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten

der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2020 wurden hierfür insgesamt 1.541 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 52 T€ zum 31.12.2020. Hierin sind die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2020 sowie die der Gesamtabschlüsse 2018 bis 2019 enthalten.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2020 beläuft sich auf 80 T€. Hier wurde eine Rückstellung für die Prüfung 2020 i. H. v. 20 T€ gebildet.

In die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Jahresabschluss 2019 sind 253 T€ für Konzessionsabgaben für das Jahr 2017 in die Rückstellung eingestellt worden. Diese sind in 2020 verwendet und aufgelöst worden. Für die Abrechnung des Rhein-Kreises Neuss für Krankenhilfe des 2. Halbjahres 2019 wurde eine Rückstellung i. H. v. 200 T€ gebildet. Diese wurde in 2020 in Anspruch genommen.

Für die mögliche Rückforderung der FlüAG-Pauschale 2017 wurden Rückstellungen i. H. v. 194 T€ gebildet. Außerdem wurden 100 T€ für die zu erwartende Rückforderung nicht verwendeter SodEG-Gelder bei der VHS in die Rückstellung eingestellt.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

##### 4.1. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.



#### 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Zum Ende des Jahres 2016 hat die Stadt Dormagen einen Kredit mit 30 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Des Weiteren wurde in 2017 einen Investitionskredit zur Refinanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges i. H. v. 1.178 € aufgenommen, der hier ebenso bilanziert wird, wie der Investitionskredit für den Anbau der Heilpädagogische Kindertagesstätte in Nievenheim, der in 2018 i. H. v. 1.400 T€ aufgenommen wurde.

In 2018 rief die Stadt Dormagen die erste Tranche aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ i. H. v. 1,06 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen ab. In 2019 wurden zwei weitere Tranchen i. H. v. jeweils 1,06 Mio. € aus ebendiesem Förderprogramm abgerufen. In 2020 wurde die vierte und letzte Tranche in gleicher Höhe abgerufen. Es handelt sich hierbei um je 1,06 Mio. € für die Sanierung Sekundarschule und die Fortführung der Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“).

In 2019 nahm die Stadt Dormagen des Weiteren einen Kredit i. H. v. 10 Mio. € mit 30-jähriger Laufzeit zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen auf.

#### 4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.3. aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind.

Zum 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 94,2 Mio. €. Die rechnerisch ermittelte Summe der gemäß NKF-CIG auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt 5,8 Mio. € und ist in obigem Betrag enthalten. Zur Betragsermittlung wurden die Corona-bedingten Schäden um nicht liquiditätswirksame Buchungen bereinigt. Dies sind 1,2 Mio. € an antizipierten Wertberichtigungen auf Forderungen, so dass die 6,4 Mio. € nur 5,2 Mio. € an liquiditätswirksamen Vorgängen enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 70,9 Mio. € um 23,2 Mio. € auf nunmehr 94,2 Mio. € verändert. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Punkt 2.4.).

#### 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Für den Jahresabschluss 2020 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

#### 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.783,5	-868,0	<b>2.915,5</b>

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 606 T€ (Vorjahr: 239 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 2.356 T€ (Vorjahr: 3.149 T€) und die kreditorischen Debitoren i. H. v. 25 T€ (Vorjahr: 395 T€).

#### 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	326,7	398,6	<b>725,3</b>

#### 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	8.247,7	8.242,6	<b>16.490,3</b>

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2020 sind 735 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 19 T€) enthalten.

Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 13.331 T€ ausgewiesen. Diese betreffen die Verlustausgleiche für die Jahresabschlüsse des ED 2017 und 2018, sowie für die Jahresabschlüsse der TBD 2018 und 2019, deren Zahlungen gemäß Ratsbeschlüsse erst in 2022 ausgeführt werden.

#### 4.8. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die not-

wendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen in T€	Wert 31.12.2019	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Wert 31.12.2020
Erschließungsbeiträge	2.979,5	838,6	2.201,0	1.617,1
Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto)	764,6	0	330,9	433,7
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	394,6	17,6	60,4	351,8
Stellplatzablösebeiträge	12,0	22,0	34,0	0
Zuwendungen des Bundes	602,3	2.832,1	3.364,5	69,9
Zuwendungen des Landes	3.974,5	4.050,2	5.862,0	2.162,7
Zuwendungen des Landes Weiterleitung an ED	186,6	195,1	381,6	0
Zuwendungen von übrigen Bereichen	0	596,7	0	596,7
<b>Summe</b>	<b>8.914,1</b>	<b>8.552,2</b>	<b>12.234,4</b>	<b>5.231,9</b>

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen der Stadt Dormagen festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als Erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach Fertigstellung werden entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten die Beiträge aus den Erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umgebucht.

Bei den Erschließungsbeitragszugängen 2020 handelt es sich um Erschließungsbeiträge für das Baugebiet östlich der Schulstraße in Stürzelberg, die nach Fertigstellung des Wachholderwegs dem entsprechenden Sonderposten aus Beiträgen zugeordnet wurden. Ebenso wurden die Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Nievenheim IV in den entsprechenden Sonderposten umgebucht.

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert. Die Zugänge betreffen die Ausgleichszahlungen für das Baugebiet östlich der Schulstraße in Stürzelberg. Von den Umbuchungen/Abgängen wurden 20 T€ in den Ertrag umgebucht, da die Mittel für konsumtive Maßnahmen aufwandswirksam verwendet wurden. Außerdem wurden die Ökokontoflächen 18, 26, 27 und 28 fertiggestellt und somit wurden Beiträge i. H. v. 40 T€ in den entsprechenden Sonderposten umgebucht.

Die eingezahlten Stellplatzablösebeiträge wurden in Sonderposten umgebucht, die fertiggestellten Parkflächen zugeordnet sind.

Die Zugänge bei den Bundeszuwendungen resultieren aus Zuwendungen vom Bund für die Soziale Stadt Horrem, die die Stadt selbst verwendet und nicht weiterleitet. Der Umbau der Westseite des Bahnhofs mit Unterführung wurde fertiggestellt und der Zuschuss wurde in den zugeordneten Sonderposten umgebucht (844 T€)

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2020 (3.001 T€), die bereits teilweise in 2020 verwendet wurde und damit gleichzeitig auch als Abgang darstellt wird (2.387 T€). Die in 2020 verwendeten Mittel aus den Zuwendungen des Programms „Gute Schule 2020“ sind ebenfalls hier als Abgang i. H. v. 1.783 T€ verbucht (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“). Für das Stadtteilprojekt Soziale Stadt Horrem wurden Landesmittel vereinnahmt (286 T€) und zum Teil (1.021 T€) verwendet.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 9.176 T€ zum 31.12.2020 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Als größter Posten ist hier die Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ i. H. v. 2.356 T€ zu nennen.

Für das Projekt „Elektromobile Stadtverwaltung Dormagen“ wurden 140 T€ an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet.

Für die GTP Horremer Wichtel und in der Raabestraße in Zons, sowie für die Villa bunte Wolke in Delrath wurden hier insgesamt 174 T€ verbucht. Nach Fertigstellung der GTP Römerstraße wurde der Zuschuss (61 T€) umgebucht und wird ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Landeszuweisungen für das Stadtteilprojekt Hackenbroich mit einem Restbuchwert i. H. v. 837 T€, die über den Zweckbindungszeitraum von insgesamt 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen sind, verbucht.

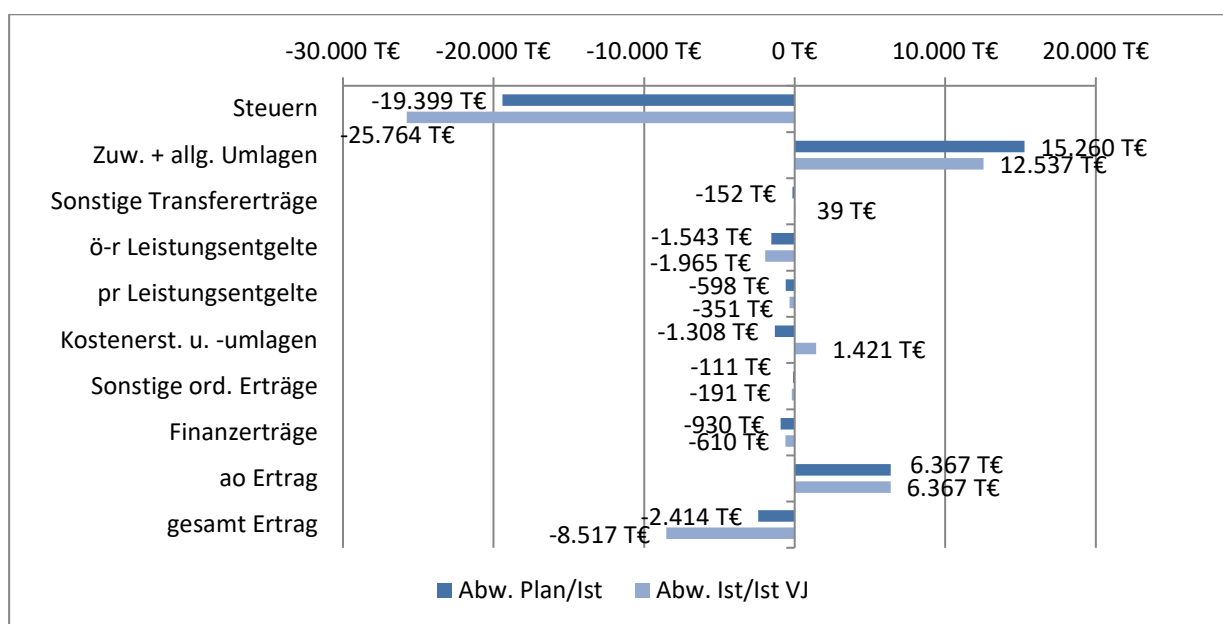
Für das Projekt Soziale Stadt Horrem wurden insgesamt 359 T€ abgerufen und an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet.

## 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

### Erträge

In untenstehender Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

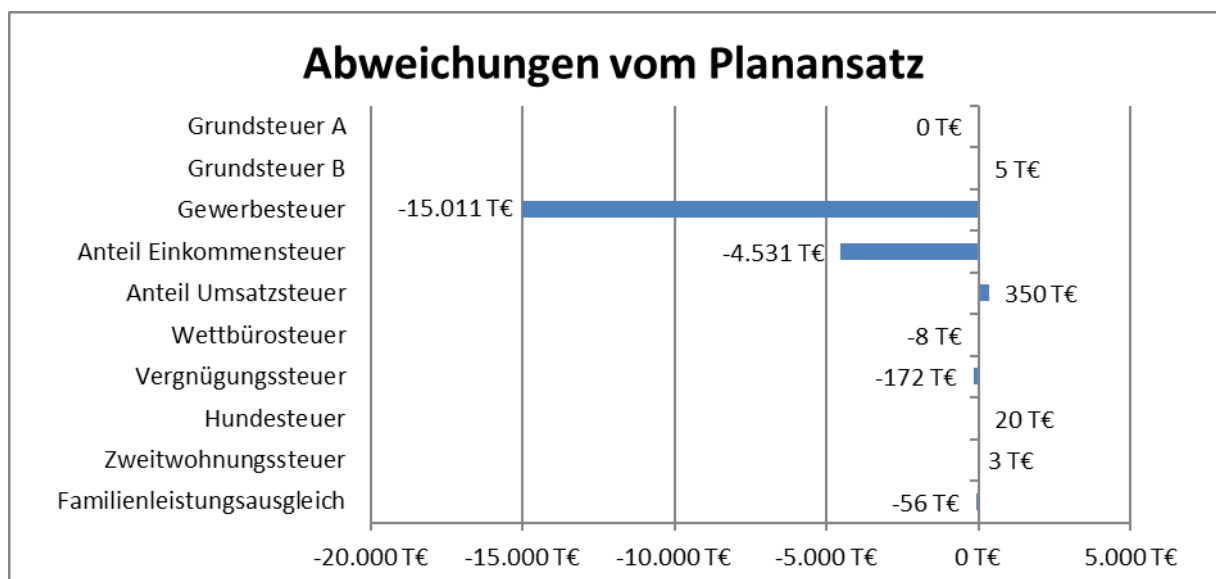


Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Unterschied
		T€	T€	T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	98.831,0	79.431,9	-19.399,1
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.800,4	35.060,7	15.260,3
3.	Sonstige Transfererträge	893,0	741,3	-151,7
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.704,1	17.161,1	-1.543,0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.696,3	1.098,4	-597,9
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.315,3	19.006,8	-1.308,5
7.	Sonstige ordentliche Erträge	10.984,7	10.873,5	-111,2
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
<b>10.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>171.224,8</b>	<b>163.373,7</b>	<b>-7.851,1</b>
19.	Finanzerträge	1.637,5	707,6	-929,9
23.	außerordentliche Erträge	0,0	6.367,2	6.367,2
	<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>172.862,3</b>	<b>170.448,5</b>	<b>-2.413,8</b>

### zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2020 lagen die erzielten Erträge insgesamt um 19,4 Mio. € unter den Haushaltsansätzen. Die Abweichungen sind fast ausschließlich durch die pandemiebedingten Rückgänge von Gewerbe- und Einkommensteuer zu erklären (-15,0 Mio. € bzw. -4,5 Mio. €). Bei der Umsatzsteuer gab es gegen den Trend einen Anstieg (+350 T€), dieser ergab sich durch die Weitergabe eines höheren Anteils des Bundes an die Kommunen („Umsatzsteuermilliarde“). Die Wettbüro- und Vergnügungssteuern waren von den Schließungen der entsprechenden Orte betroffen. Somit lagen die Ergebnisse hier um 25 bzw. 20 % unterhalb der Planwerte. Die übrigen Steuererträge unterlagen nicht dem Einfluss der Schließungen. Bei der Hundesteuer war sogar ein Anstieg zu verzeichnen.





## zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen übersteigt die Planwerte um 15,3 Mio. €. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 35,1 Mio. € erzielt.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 5,0 Mio. €. Dies sind 4,0 Mio. € weniger als im Doppelhaushaltsplan für 2020 veranschlagt. Der Grund liegt in den hohen Gewerbesteuererträgen, vor allem des ersten Halbjahres 2019, welche in die Referenzperiode einfließen. Im Doppelhaushaltsplan 2019/2020 konnte dieser Umstand nicht in den Planwerten berücksichtigt werden. Des Weiteren sind in dieser Position die Erträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) erfasst. Hier hat die Stadt Dormagen 15,7 Mio. € aus Bundes- und Landesmitteln zur Kompensation von pandemiebedingten Gewerbesteuerausfällen erhalten, der Planwert war entsprechend Null.

Im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind des Weiteren, die Abrechnung aus der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit erfasst (+717 T€, Planwert 0 €) sowie Zuschüsse des Landes für pandemiebedingte Schäden im ÖPNV (+220 T€, Planwert 0 €). Die ÖPNV-Zuschüsse wurden in voller Höhe über den Transferaufwand an die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) weitergegeben.

Weitere nennenswerte Abweichungen gegenüber den Planwerten haben sich im Bereich Soziales Wohnen ergeben. Die Annahme steigender FlüAG-Pauschalen trat zwar nicht ein, so dass diese weiterhin bei 866 € verblieben sind, dafür lag die Anzahl der Personen leicht oberhalb der Planannahme. Hinzu kommen Mittelnach § 14c TIntG, welche zu einem geringeren Anteil in 2019 und entsprechend zu einem höheren Anteil in 2020 verwendet wurden. Teile der Integrationsmittel konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht in 2020 verwendet werden, so dass diese als Erhaltene Anzahlungen zum 31.12.2020 in der Bilanz ausgewiesen, wohl erst in 2021 verwendet werden. Letztendlich ergibt sich hieraus eine Steigerung von 760 T€ gegenüber dem Planwert (Ergebnis: 2,70 Mio. €).

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des DigitalPaktes als Sofortausstattungsprogramm für Lehrkräfte und Schulkinder 646 T€ verwendet. Dieses Programm wurde erst

in 2020 aufgelegt und dementsprechend ist es nicht im Haushaltsplan veranschlagt worden. Im Zusammenhang mit den Erträgen stehen auch Aufwendungen für Anschaffungen.

### zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen bzw. die Schuldendiensthilfen des Landes aus dem Programm Gute Schule 2020 umfassen, sind um 152 T€ niedriger ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Während der Ersatz von sozialen Leistungen sich innerhalb der Ertragspositionen zwar verschoben hat, in Summe aber im Plan liegt, gab es bei den Schuldendiensthilfen eine Plan-Ist-Abweichung i. H. v. 141 T€. Dies liegt an der im Doppelhaushaltsplan noch nicht korrekt veranschlagten Buchungsweise, da hier auch die Auflösung der Sonderposten aus den investiven Anschaffungen des Programms veranschlagt wurden. Diese werden jedoch bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht (+221 T€).

### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mindererträgen von 1,54 Mio. €.

Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Kindergarten- und Elternbeiträgen. Diese fielen um 1,6 Mio. € geringer aus als erwartet, was zum einen aus der verzögerten Fertigstellung von Kindergärten resultiert zum anderen aber auch aus den Rückerstattungen der Beiträge aufgrund von geschlossenen Einrichtungen. Insgesamt wurden hier nur 1,1 Mio. € Erlöst.

Auch die VHS- und Musikschulgebühren sind von den Beitragsrückerstattungen bzw. ausgefallenen Kursen betroffen. Dies hat dazu geführt, dass die Gebührenerträge um 210 T€ bzw. 122 T€ niedriger als geplant ausfielen. Letztendlich konnten nur 78 T€ bzw. 303 T€ an Gebühren vereinnahmt werden.

Weitere nennenswerte Abweichungen zu den Planwerten haben sich bei den Benutzungsgebühren für die städtischen Unterkünfte ergeben (+272 T€, Ergebnis: 761 T€), da mehr Bewohner als angenommen untergebracht werden mussten. Im Bereich Abfall sind die Müllabfuhrgebühren bedingt durch einen gewachsenen Tonnenbestand, u. a. auch

aufgrund von Neubaugebieten, gewachsen (+136 T€, Ergebnis: 5,7 Mio. €). Des Weiteren ist der Sonderposten für Gebührenausschläge gemäß Gebührenkalkulation stärker in Anspruch genommen worden, als im Doppelhaushaltsplan veranschlagt (+104 T€). Auch die Rettungsdienstgebühren lagen oberhalb des Planwertes von 4,35 Mio. €. Die Einsatzzahlen hatten sich in der Pandemie zwar verringert, aufgrund einer Gebührenanpassungen wegen Unterdeckungen in den Vorjahren, wurden jedoch 4,57 Mio. € vereinnahmt.

#### zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr um 598 T€ niedriger als geplant aus.

Bei den Mittagessenentgelten im Bereich der Schulen bzw. des Heilpädagogischen Kindergartens lagen die Erlöse um 381 T€ unterhalb der Planwerte. Weitere Mindererträge haben sich im Bereich der Mieten und Pachten von Liegenschaften ergeben, da die Bau- und Gewerbegebiete nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Entsprechend lagen die Erbbauzinsentgelte um 143 T€ (Ergebnis: 256 T€) unter dem Planwert. Auch der Kulturbereich verzeichnete rückläufige Erträge aufgrund der notwendigen Schließungen und Absagen von Veranstaltungen. Insgesamt lagen die privatrechtlichen Leistungsentgelte des Kulturbüros um 74 T€ unterhalb der veranschlagten Planwerte (Ergebnis: 84 T€).

#### zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mindererträge gegenüber der Planung von 1.308 T€ aus.

Die größte Einzelabweichung gab es im Bereich der Erzieherischen Hilfen für Kostenerstattungen anderer Jugendämter. Die in Rechnung gestellten übernommenen Unterbringungsfälle lagen um 835 T€ unterhalb des Planwertes von 1,9 Mio. €. Der Planansatz war noch von den Erstattungshöhen der Vorjahre für unbegleitete minderjährige Ausländer beeinflusst.

Des Weiteren sind durch die zeitliche Verzögerung bei den geplanten Eröffnungen für Kindertageseinrichtungen Mindererträge aus den Kostenerstattungen des Landes für städtische und freie Träger entstanden (-1,1 Mio. €, Ergebnis: 12,6 Mio. €). Weitere Mindererträge haben sich im Bereich der Abfallentsorgung durch den Einbruch der Altpapier-

vergütungen ergeben (-178 T€, Ergebnis: 103 T€) bzw. sind im Fall des im Bereich Soziales Wohnen für das Case Management nicht umgesetzt worden (-125 T€, Ergebnis 0 €), da die Aufgabe direkt über das Jobcenter abgewickelt wird.

Mehrerträge gab es hingegen im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen für die Kostenerstattungen vom Land im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (+126 T€, Ergebnis: 1,0 Mio. €). Diese Mehrerträge sind zeitgleich auch mit Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen verbunden. Weitere erwähnenswerte Mehrerträge gab es im Bereich der Feuerwehr für Kostenerstattungen aufgrund von Dienstherrnwechseln. Die Stadt Dormagen hat hier von den abgebenden Dienstherrn für die erworbenen Pensionsansprüche von Beamten einen Ablösebetrag erhalten.

#### zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge lagen mit 10,9 Mio. € leicht unter den Erwartungen von insgesamt 11,0 Mio. €.

Die größte Abweichung ergibt sich aus den Grundstücksverkaufserlösen. Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden, werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Diverse Grundstückstransaktionen konnten in 2020 nicht umgesetzt werden, da die Grundstücke noch nicht vermarktungsreif waren bzw. sich die Abwicklung verzögert hat. Unter anderem sind die Projekte B-Plan 523 "Alte Schule Hackenbroich" (schulische Zwischennutzung bis Sommer 2021), B-Plan 527 "Beiderseits Alte Heerstraße", B-Plan 301 "Rheinfeld Oststraße", B-Plan 536 "Östlich Aggerstraße (Rückbau Parkplatzfläche ist noch nicht abgeschlossen), B-Plan 534 "Südlich Weidenstraßweg" (Flächen sind alle vergeben, Kaufverträge sind in der Vorbereitung/Abwicklung) betroffen. Insgesamt haben sich hier Mindererträge i. H. v. 3,0 Mio. € ergeben.

Darüber hinaus konnten durch Auflösungen von Rückstellungen insgesamt 1,4 Mio. € an Mehrerträgen erzielt werden. Diese betrafen vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen mit +1,39 Mio. €. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte aufgrund von Dienstherrnwechseln mit Ablöse, Todesfall bzw. Anpassung des Rückstellungsbetrages, sofern es einer Korrektur des Wertes bedurfte. Weitere Mehrerträge ergaben sich

bei den Verwarn- und Bußgeldern für den fließenden Verkehr. Obwohl ein zweiter Radarwagen angeschafft wurde und die Erträge um 140 T€ über dem Ansatz liegen, ist das Ergebnis von 259 T€ niedriger als in 2019 mit 330 T€. Dies ist Folge der geänderten Aufgabenschwerpunkte für das Ordnungsamt in 2020. Darüber hinaus gab es ein geringeres Verkehrsaufkommen.

Säumniszuschläge wurden in Höhe von 474 T€ verbucht, 293 T€ mehr als geplant. Des Weiteren sind in dieser Position die Auflösungen der Erträge aus Sonderposten für Anschaffungen im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 mit 221 T€ verbucht (vgl. Ausführungen zu Schuldendiensthilfen in 3. Transfererträge) sowie zusätzliche Erträge aus der Steigerung des Aktivwertes der Rentenrückdeckungsversicherung mit +321 T€.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 543 T€ aufgelöst, da der Grund für die Wertberichtigung entfallen ist.

#### zu 8. Aktivierter Eigenleistungen

Aktivierter Eigenleistungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

#### zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

#### zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge blieben im Haushaltsjahr 2020 um 930 T€ unter Plan.

Während bei den Minuszinsen knapp 248 T€ erzielt wurden (Planwert 0 T€) sowie Erträge aus der Teilauflösung von Zinssicherungsinstrumenten i. H. v. 31 T€ erzielt wurden, lagen die Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer gut 1,1 Mio. € unter dem Planwert von 1,2 Mio. €. Hier machte sich die starke Reduzierung steuerlicher Außenprüfungen durch das Finanzamt bemerkbar in 2020 bemerkbar.

#### zu 23. Außerordentliche Erträge

Für den Jahresabschluss 2020 sind die Regelungen des NKF-CIG zu beachten. Demnach müssen pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt werden und als außerordentlicher Ertrag eingestellt werden. Die Gegenposition hierzu befindet

sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Außerordentliche Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG als gesonderte Erfassung konkreter Belastungen, aber auch in einer hilfsweisen Nebenrechnung ermittelt. Hier vor allem bei den Steuererträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft, da dort eine konkrete Ermittlung nicht möglich ist.

Insgesamt wurden so 1,8 Mio. € aus konkreten Einzelbuchungen ermittelt, z. B. Rückerstattung KiTa- oder OGS-Beiträge, Desinfektions- und Reinigungsleistungen oder auch Anschaffungen aus dem Bereich IT für Telearbeiten. Die Pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von 4,6 Mio. € ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten die Corona-bedingten Schäden ermittelt worden für bestimmte Positionen. So hat z. B. für die Gewerbesteuer die Gegenüberstellung von Ansatz (37,7 Mio. €) und Ist (22,7 Mio. €) eine Differenz von 15,0 Mio. € ergeben. Gleichzeitig wurden aber Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage (Ansatz 2,9 Mio. € und Ist 1,8 Mio. €) erzielt, die dagegen aufgerechnet wurden. Auch die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i. H. v. 15,7 Mio. € sind eingerechnet worden. Letztendlich haben diverse andere Positionen dazu geführt, dass hier insgesamt 4,6 Mio. € über den Vergleich ermittelt wurden.

Da das Gesetz erst in 2020 erlassen wurde, sind die Planwerte des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 entsprechend Null. Der Mehrertrag beträgt 6,4 Mio. €.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

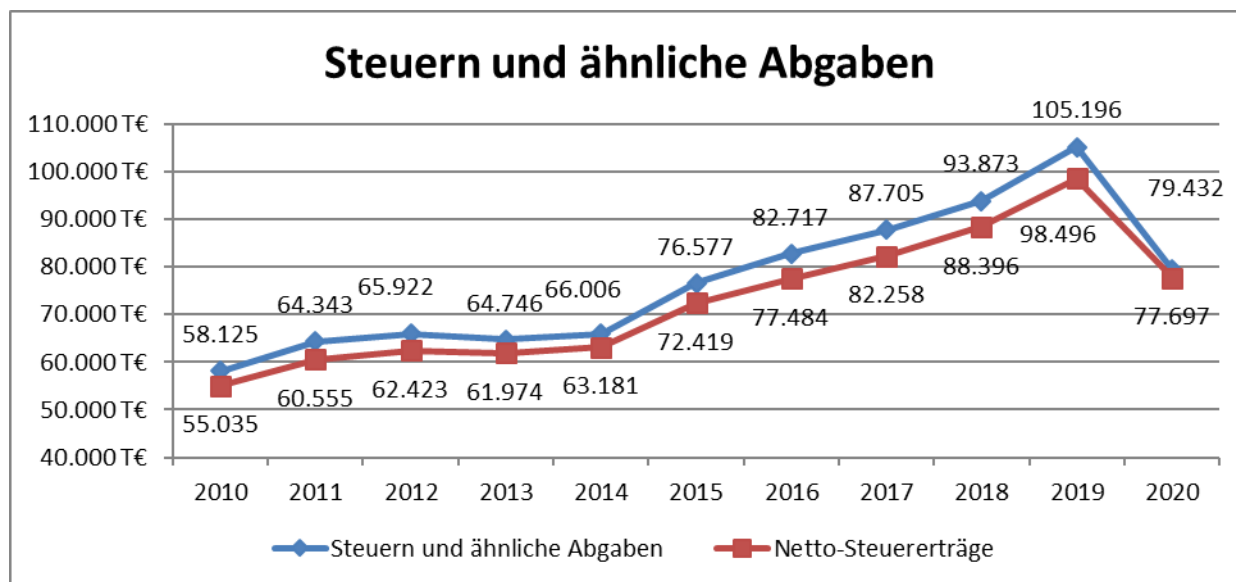
Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	105.196,0	79.431,9	-25.764,1
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.523,2	35.060,7	12.537,5
3.	Sonstige Transfererträge	701,9	741,3	39,4
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.126,3	17.161,1	-1.965,2
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.449,5	1.098,4	-351,1
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.585,7	19.006,8	1.421,1
7.	Sonstige ordentliche Erträge	11.064,8	10.873,5	-191,3
8.	Aktiviertete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
<b>10.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>177.647,4</b>	<b>163.373,7</b>	<b>-14.273,8</b>
19.	Finanzerträge	1.317,6	707,6	-610,0
23.	außerordentliche Eträge	0,0	6.367,2	6.367,2
	<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>178.965,0</b>	<b>170.448,5</b>	<b>-8.516,5</b>

#### zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mindererträgen von 25,8 Mio. €. Die Gewerbesteuer sank ab März aufgrund von Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen relativ schnell in Richtung 20 Mio. €. Aufgrund einiger Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre stieg diese bis zum Jahresende schließlich bis auf 22,7 Mio. €. Dieser Betrag enthält auch die gestundeten Beträge, da diese bereits Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres waren, lediglich die Zahlung verschiebt sich. Gegenüber dem Rekordjahr 2019 bedeutet dies einen Rückgang in Höhe von 24,5 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer war entsprechend auch rückläufig. Dieser fiel um 1,7 Mio. € auf 35,8 Mio. € (Vorjahr 37,2 Mio. €). Es wurde jedoch mit einem Anstieg auf 40,1 Mio. € kalkuliert. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg hingegen um 535 T€ auf 6,1 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €). Die Umsatzsteueranteile waren zwar wie fast alle Steuern rückläufig, jedoch hat der Bund bereits in 2019 und auch für 2020 den Anteil zugunsten der Kommunen verändert, so dass sich letztendlich eine Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer ergab. Die Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich stiegen leicht um 75 T€ auf 3,6 Mio. €. Die Grundsteuer A und B blieben nahezu unverändert mit 114 T€ (+1 T€) und 10,3 Mio. € (+70 T€).

Aufgrund der Schließungen von Lokalen und Spielhallen sank die Vergnügungssteuer um 326 T€ auf 678 T€ und die Wettbürosteuer um 13 T€ auf 22 T€. Gegen den allgemeinen Trend konnte die Hundesteuer um 20 T€ auf nunmehr 430 T€ zulegen.

Die in untenstehender Grafik abgebildeten Netto-Steuererträge berechnen sich aus den um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage für den Fonds Deutsche Einheit (bis 2019) bereinigten Steuererträge.



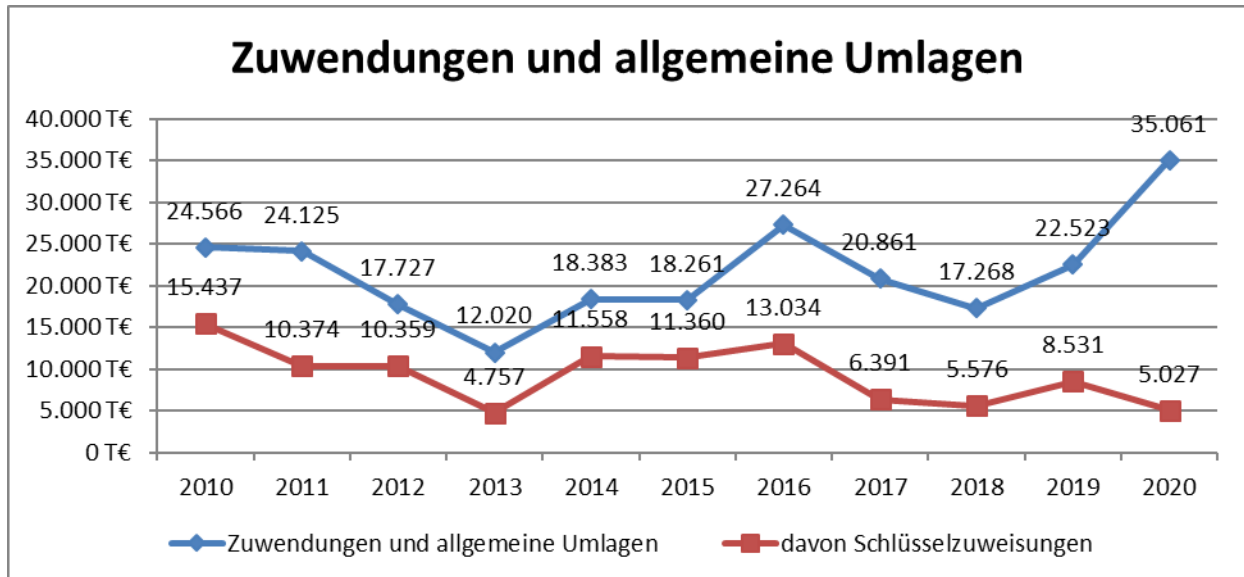
## zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Mio. €. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 35,1 Mio. € erzielt. Hierbei hat die Zahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz für die Corona-bedingten Mindererträge aus der Gewerbesteuer mit 15,7 Mio. € den größten Anteil. Diese Zahlung erhielt die Stadt Dormagen aus Bundes- und Landesmitteln, um die ausgefallene Gewerbesteuer zu kompensieren. Die Schlüsselzuweisungen sanken hingegen um 3,5 Mio. € auf 5,0 Mio. € bedingt durch die guten Steuererträge der vorherigen Referenzperiode (2. Halbjahr 2018 und 1. Halbjahr 2019). Die Erstattungen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sanken um 1,1 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Die Integrationsmittel gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) sowie die FlüAG-Pauschalen sanken gegenüber 2019 um 669 T€, da es einerseits geringere Fallzahlen für die Pauschalen gab und teilweise aufgrund der Pandemielage Maßnahmen verschoben werden mussten, so dass diese Gelder zum 31.12.2020 als Erhaltene Anzahlungen in der Bilanz ausgewiesen wurden.

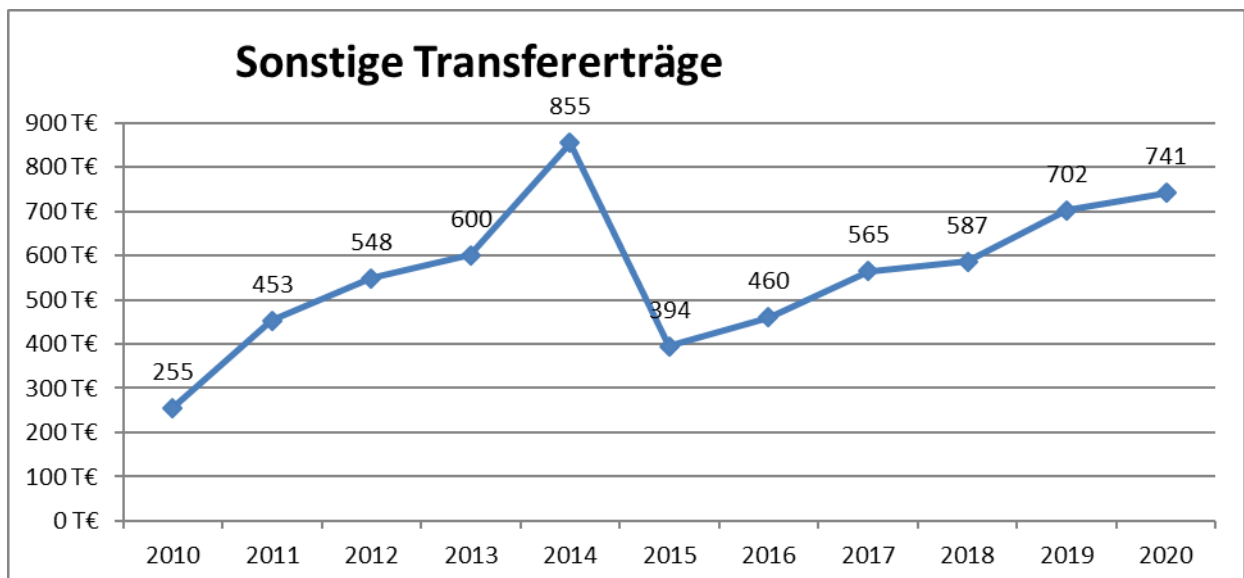


Für den Bereich Schule wurde neu der DigitalPakt als Sofortausstattungsprogramm für Lehrkräfte und Schulkinder aufgesetzt, um die Ausstattungen für Fernunterricht zu ermöglichen (+646 T€). Hiermit sind gleichzeitig auch Aufwendungen verbunden. Für den ÖPNV erhielt die Stadt Dormagen Zuschüsse i. H. v. 220 T€ für den Weiterbetrieb während der Pandemie. Diese Gelder wurden an die SVGD weitergeleitet.



### zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 39 T€ auf 741 T€ gestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Leistungen Unterhaltspflichtiger gemäß Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuführen. Diese sind um 93 T€ auf 424 T€ angestiegen. Darüber hinaus gab es diverse kleinere Veränderungen gegenüber 2019.

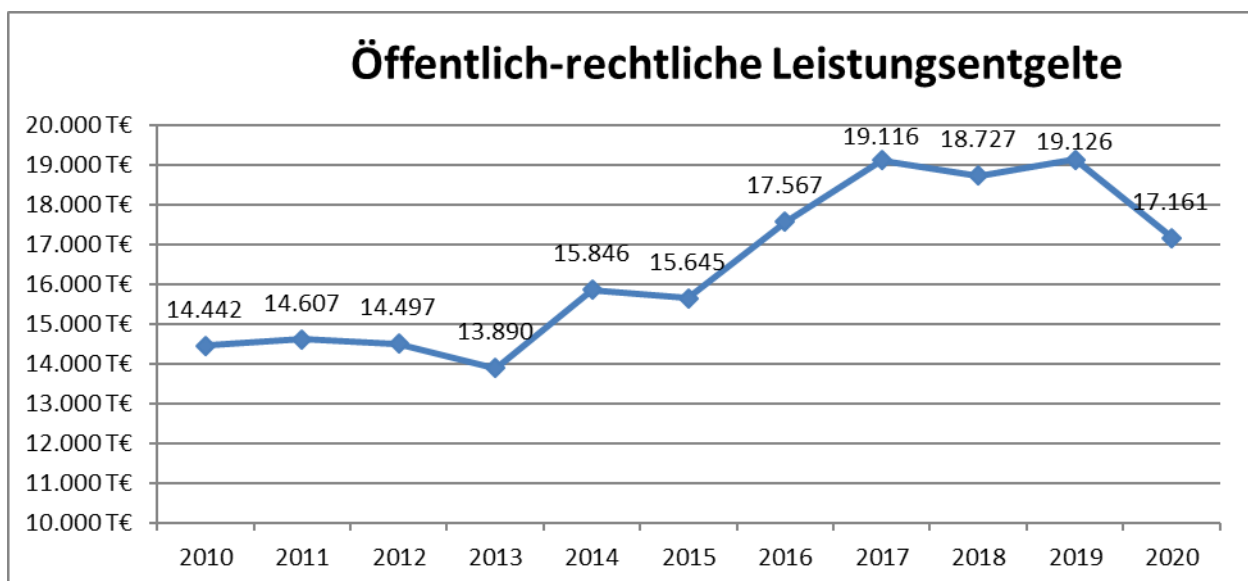


#### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gingen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 17,2 Mio. € zurück. Aufgrund Corona-bedingter Schließungen sanken die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen (-1,8 Mio. €, gesamt 1,1 Mio. €) und auch die Elternbeiträge für den Besuch in der Offenen Ganztagschule (-277 T€; gesamt 712 T€). Hier sind die Rückerstattungen wegen der Schließungen aber auch die Reduzierung der KiTa-Beiträge wesentliche Faktoren. Weitere nennenswerte Änderungen gab es bei den Müllabfuhrgebühren (+38 T€, gesamt 5,6 Mio. €).

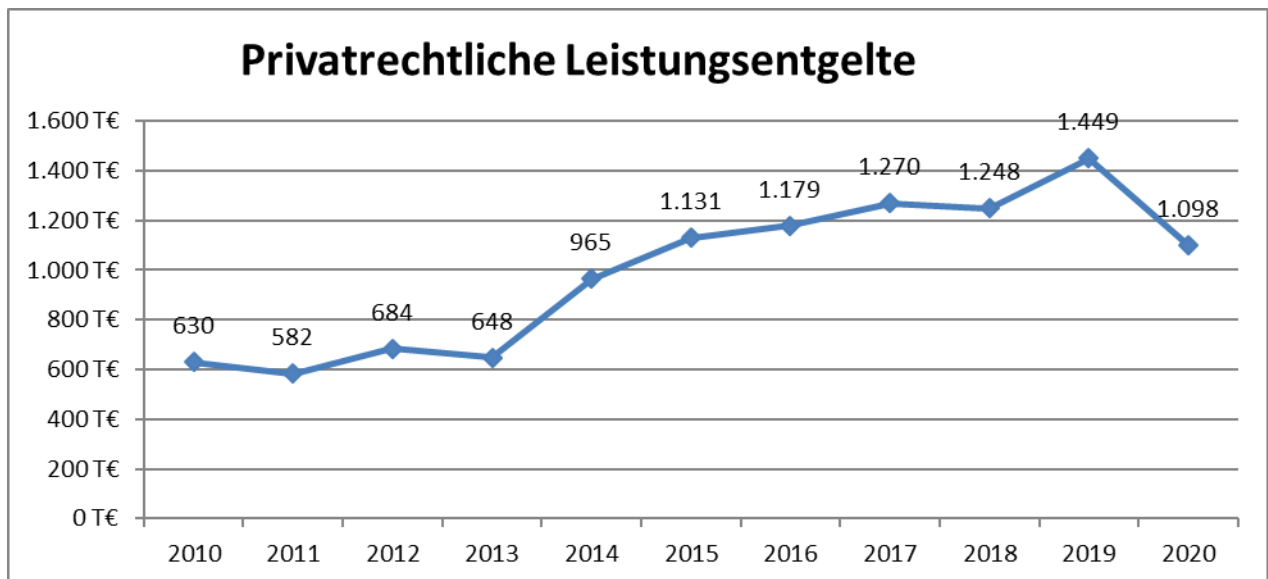
Darüber hinaus waren weitere Gebühren im Jahresvergleich rückläufig, so z. B. die Verwaltungsgebühren für Personalausweise (-11 T€), Reisepässe (-83 T€) oder Eheschließungen (-23 T€).

Bei den Müllabfuhrgebühren war hingegen ein Anstieg um 136 T€ aufgrund des ansteigenden Tonnenbestands zu verzeichnen.



#### zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken um 351 T€ auf 1.098 T€. Die Veränderung ist nahezu vollständig auf die pandemiebedingten Rückerstattungen bzw. Nicht-Erhebung der Mittagessenentgelte (-304 T€, Ergebnis: 653 T€) sowie die Absage von Veranstaltungen des Kulturbüros (-51 T€) zurückzuführen.



#### zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

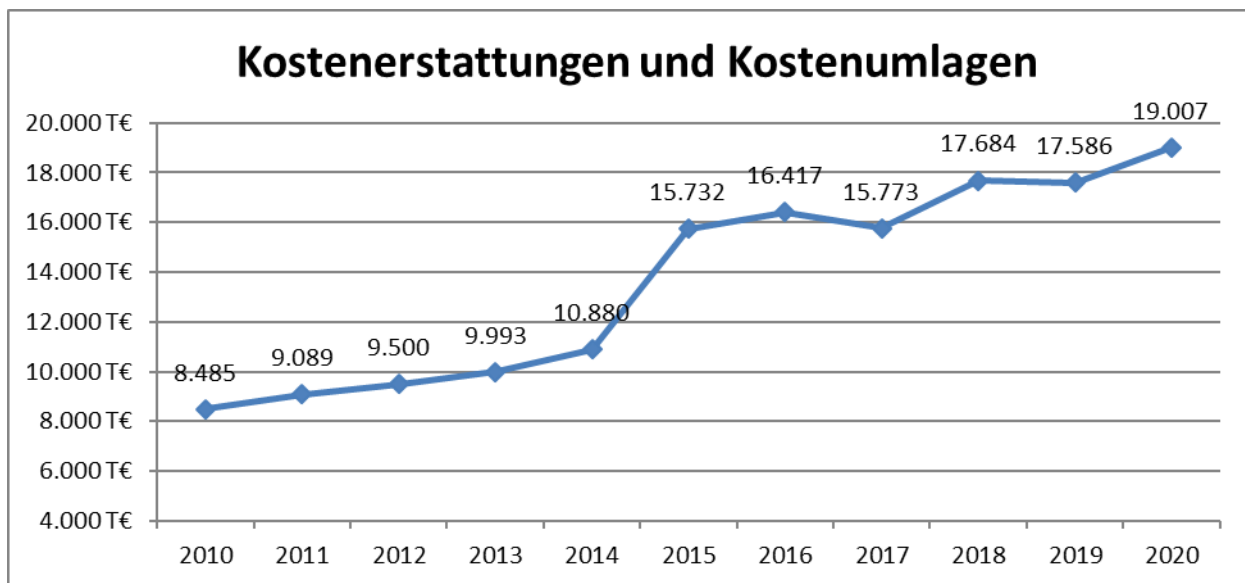
Insgesamt sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Einerseits sind die Verrechnungen zwischen Stadt und Tochtergesellschaften angestiegen, so z. B. die Erstattung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Personalkosten für die Beamten des Eigenbetriebs Dormagen (+186 T€, Ergebnis 623 T€) oder die Personalkostenerstattungen von der Dormagener Sozialdienst gGmbH mit +186 T€ (Ergebnis: 327 T€).

Andererseits sind die Erstattungen vom Land für die städtischen KiTa und die freier Träger um 944 T€ auf 12,6 Mio. € gestiegen. Der Verzug bei den KiTa-Neueröffnungen hat zwar dazu geführt, dass das Plus geringer ausgefallen ist, das Land hat aber Förderarten und -höhen ab August 2020 angepasst und somit den Betrag erhöht.

Weitergehende nennenswerte Änderungen haben sich durch die Nebenentgelte des Dualen Systems ergeben. Hier wurden die Entgelte für 2019 in 2020 aufgrund von abgeschlossenen Neuverhandlungen nachgezahlt (+96 T€).

Rückläufige Erträge gab es bei den Kostenerstattungen des Landes aus dem UVG i. H. v. 232 T€ (Ergebnis: 1,0 Mio. €) da in 2019 Nachholeffekte enthalten waren. Des Weiteren sanken die Kostenerstattungen aus dem Bereich Erzieherische Hilfen um 185 T€ auf 1,1 Mio. € aufgrund geringerer abzurechnender Fallzahlen.



#### zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

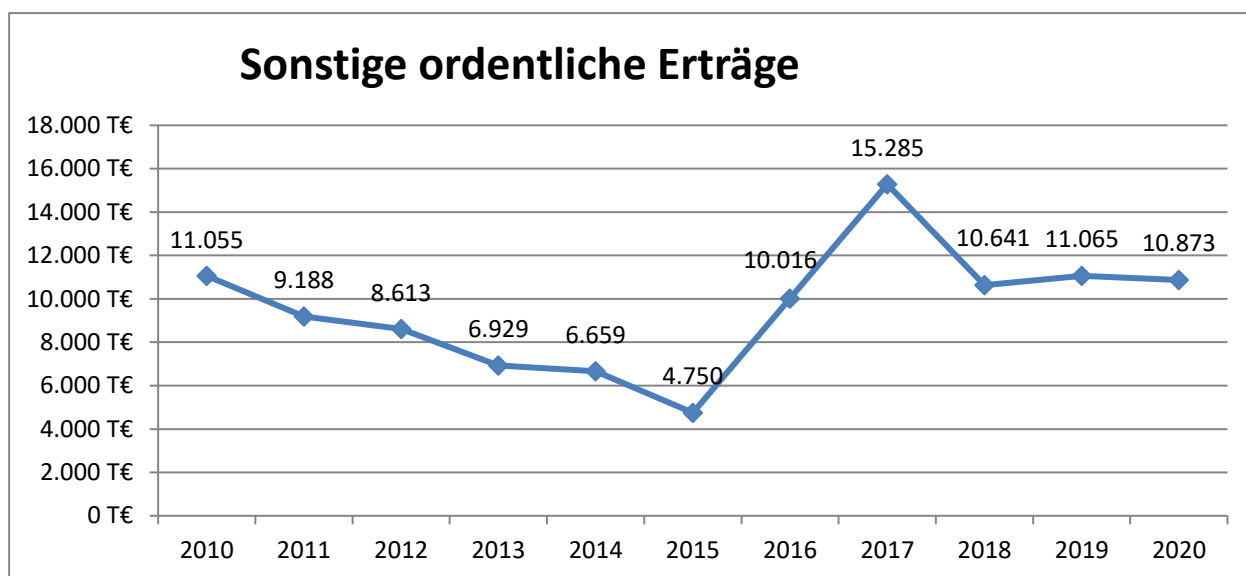
Die Sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 191 T€ geringer aus.

Dabei waren die Konzessionsabgaben um 530 T€ rückläufig, da die Abrechnungssystematik mit einem Industriebetrieb sich geändert hat, wo zuvor Konzessionsabgaben gezahlt wurden (Ertrag) und im Folgejahr wieder zurückgezahlt werden mussten (Aufwand), da dieser eigentlich davon befreit war, jedoch die Abrechnung zu spät eingereicht wurde. Insgesamt handelte es sich dabei um ca. 260 T€. Weiterhin hat die Abrechnung 2019 zu Rückzahlungen geführt (-99 T€). Die weiteren Veränderungen sind auf Minderverbräuche aufgrund der Schließungen zurückzuführen.

Die Veräußerung von Vermögensgegenständen hat im Jahresvergleich zu einem Anstieg der Erträge von 452 T€ geführt (Ergebnis: 3,7 Mio. €). Hiervon wurden 160 T€ aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

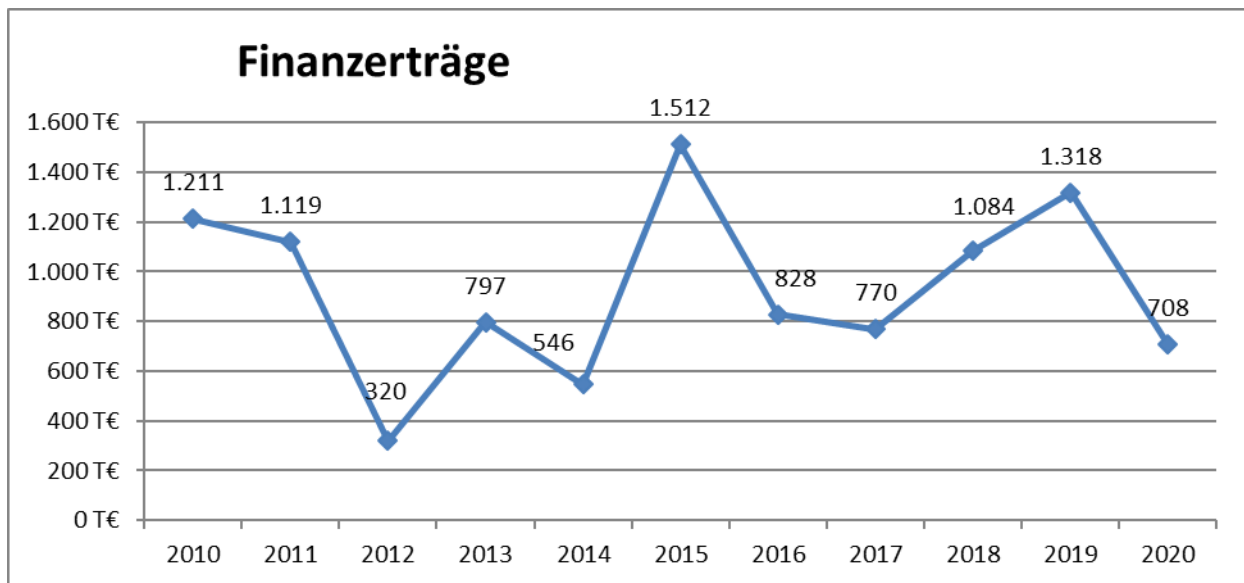
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten (+183 T€, Ergebnis: 224 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung der Programmgelder Gute Schule 2020. Sie stehen im Zusammenhang mit der investiven Anschaffung von Vermögensgegenständen. Für die Verwendung des Zuschusses wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonstiger Sonderposten gebildet, der während der Nutzungsdauer des Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Für die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind 1,9 Mio. € verbucht worden, da die Gründe für Rückstellungen aufgrund von Dienstherrnwechseln mit Ablösen, Todesfällen etc. entfallen sind bzw. die Höhe herabgesetzt werden musste. Dies sind 1,1 Mio. € mehr als im Vorjahr. Weiterhin sind innerhalb dieser Position die Ertragssteigerungen der Rentenrückdeckungsversicherungen verbucht, also die Steigerung des zu bilanzierenden Aktivwertes, welcher über die Beitragszahlungen hinausgeht (+115 T€, Ergebnis: 382 T€). Des Weiteren sind in 2019 diverse Einmalerträge angefallen, welche für 2020 nicht angefallen sind, z. B. Nachzahlung Konzessionsabgabe 2018, Vertragsstrafe aus dem Bereich Liegenschaften (+1,0 Mio. €, Ergebnis 0 €).



### zu 19. Finanzerträge

Zinserträge wurden in Höhe von 708 T€ erzielt, dies sind 610 T€ weniger als ein Jahr zuvor. Unter die Zinserträge fallen Zinserträge i. H. v. 327 T€ aus dem „Bäderkredit“, welchen die Stadt Dormagen der SVGD zum Ende des Jahres 2016 gewährte. Die Zinserträge, welche die Stadt im Rahmen des Cash-Managements von ihren Töchtern für deren Liquiditätssicherung erhält, waren mit 1,5 T€ hingegen kaum nennenswert. Des Weiteren konnten hier Zinserträge aus Minuszinsen i. H. v. 248 T€ verbucht werden. Aus der Auflösung von Zinssicherungsgeschäften hat sich darüber hinaus ein Ertrag i. H. v. 31 T€ ergeben. Die Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer sanken hingegen stark um 621 T€ auf nur noch 82 T€, da steuerliche Außenprüfungen durch das Finanzamt im Jahr 2020 sehr stark reduziert wurden. Im Jahr zuvor konnten hier noch 703 T€ erzielt werden.



#### Zu. 23. Außerordentliche Erträge

Für den Jahresabschluss 2020 sind die Regelungen des NKF-CIG zu beachten. Demnach müssen pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt werden und als außerordentlicher Ertrag eingestellt werden. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Außerordentliche Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG als gesonderte Erfassung konkreter Belastungen, aber auch in einer hilfsweisen Nebenrechnung ermittelt. Hier vor allem bei den Steuererträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft, da dort eine konkrete Ermittlung nicht möglich ist.

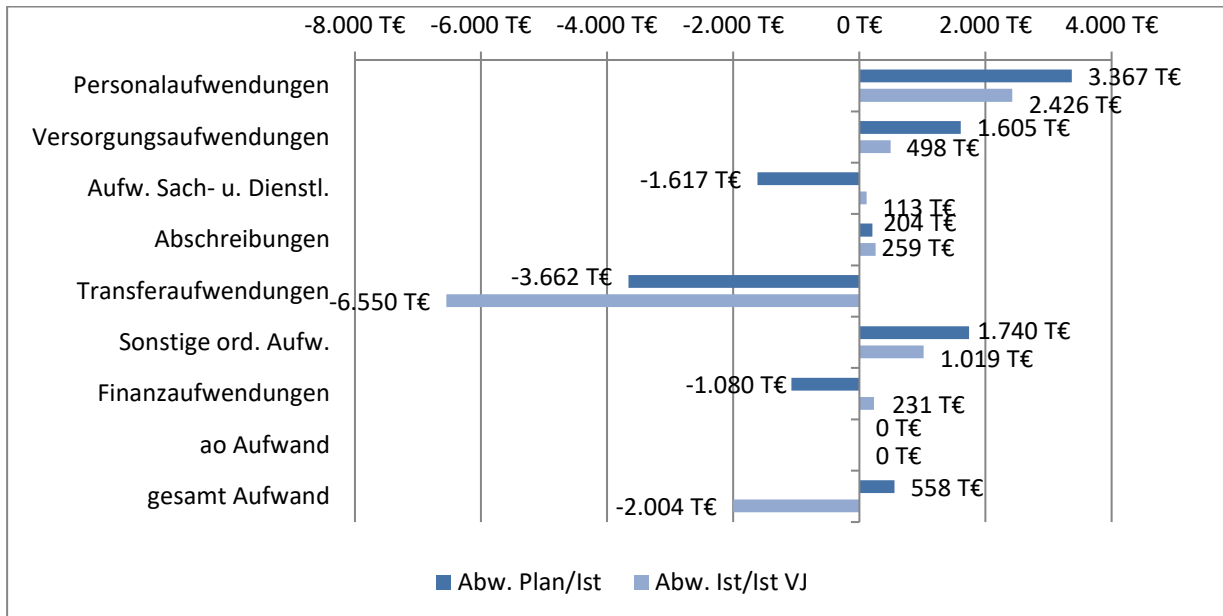
Insgesamt wurden so 1,8 Mio. € aus konkreten Einzelbuchungen ermittelt, z. B. Rückerstattung KiTa- oder OGS-Beiträge, Desinfektions- und Reinigungsleistungen oder auch Anschaffungen aus dem Bereich IT für Telearbeiten. Die pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von 4,6 Mio. € ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten die Corona-bedingten Schäden ermittelt worden für bestimmte Positionen. So hat z. B. für die Gewerbesteuer die Gegenüberstellung von Ansatz (37,7 Mio. €) und Ist (22,7 Mio. €) eine Differenz von 15,0 Mio. € ergeben. Gleichzeitig wurden aber Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage (Ansatz 2,9 Mio. € und Ist 1,8 Mio. €) erzielt, die dagegen aufgerechnet wurden. Auch die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i. H. v. 15,7 Mio. € sind eingerechnet worden. Letztendlich haben diverse andere

Positionen dazu geführt, dass hier insgesamt 4,6 Mio. € über den Vergleich ermittelt wurden.

Im Vorjahr wurden entsprechend keine außerordentlichen Erträge verbucht. Der Mehrtrag beträgt 6,4 Mio. €.

### Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	37.155,1	40.522,1	3.367,0
12.	Versorgungsaufwendungen	4.095,3	5.700,6	1.605,3
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.251,9	16.634,7	-1.617,2
14.	Bilanzielle Abschreibungen	4.330,0	4.534,4	204,4
15.	Transferaufwendungen	76.492,9	72.831,3	-3.661,6
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.267,9	29.007,4	1.739,5
<b>17.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>167.593,1</b>	<b>169.230,5</b>	<b>1.637,4</b>
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.711,8	632,0	-1.079,8
24.	außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>169.304,9</b>	<b>169.862,4</b>	<b>557,5</b>

#### zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v. 3,4 Mio. €. Die Planansätze für 2020 entstammen der Kalkulation für den Doppelhaushaltsplan 2019/2020. Neu werden innerhalb dieser Position die Honoraraufwendungen ausgewiesen (525 T€), diese waren bisher bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht. Die Ansätze für 2020 sind dort noch veranschlagt.

Für die Beamten ergaben sich ohne Berücksichtigung der Veränderungen durch Pensions- und Beihilferückstellungen 7,7 % höhere Aufwendungen als ursprünglich veranschlagt. Hinzu kommen weiterhin steigende Beihilfeaufwendungen (+133 T€). Die Aufwendungen für die Beschäftigten lagen 1,7 % über dem Planansatz. Insgesamt waren die Personalaufwendungen somit um 1,3 Mio. € höher als veranschlagt. Zur vollständigen Betrachtung müssen noch die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten i. H. v. 6,1 Mio. € berücksichtigt werden. Hinzu kommen die zuvor erwähnten Honoraraufwendungen i. H. v. 525 T€. Insgesamt lagen die Personalaufwendungen somit bei 40,5 Mio. €

Für die Ermittlung der Planwerte aus der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan 2019/2020 wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2017 herangezogen, da ein neueres Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Unter Berücksichtigung von eventuellen



Veränderungen bei den Beamten wird die daraus resultierende Veränderung der Rückstellungen geschätzt und aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer zusätzlichen Steigerungsrate ergänzt. Aufgrund der Aktualisierung der Sterbetafeln durch die Firma Heubeck AG in 2018 sowie der Aktualisierung der Statistik der privaten Krankenversicherungen sind die Rückstellungen stark angestiegen.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Planwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen zu gering waren.

	<b>Ansatz 2020 T€</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020 T€</b>	<b>Unter- schied T€</b>	<b>Abwei- chung %</b>
Bezüge Beamte	9.963,2	10.728,6	765,4	7,7%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>52,1</i>	<i>155,3</i>	<i>103,2</i>	<i>198,0%</i>
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	22.112,5	22.498,8	386,3	1,7%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>0,0</i>	<i>186,3</i>	<i>186,3</i>	<i>n/a</i>
Beihilfe	509,4	642,2	132,8	26,1%
Sonstige Personalaufwendungen***	0,0	524,9	524,9	n/a
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>32.585,1</b>	<b>34.394,5</b>	<b>1.809,4</b>	<b>5,6%</b>
Veränderung Pensionsrst.	3.783,3	4.683,2	899,9	23,8%
Veränderung Beihilferst.	786,7	1.444,4	657,7	83,6%
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>4.570,0</b>	<b>6.127,6</b>	<b>1.557,6</b>	<b>34,1%</b>
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>37.155,1</b>	<b>40.522,1</b>	<b>3.367,0</b>	<b>9,1%</b>

\* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

\*\* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

\*\*\* entspricht Honoraraufwendungen, Ansätze noch bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2019 um 3,2 % und zum 01.01.2020 noch einmal um 3,2 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.04.2019 im Durchschnitt um 3,1 % und zum 01.04.2020 um durchschnittlich 1,1 %. Die Steigerungsraten bei den Beamten waren in der Kalkulation der Personalaufwendungen nicht in dieser Höhe enthalten. Bei den Beschäftigten wirkt sich die verschobene Eröffnung diverser Kindertageseinrichtungen aufwandsmindernd aus.

## zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wird der Planansatz von 4,1 Mio. € um 1,6 Mio. € überschritten. Hier kam es zu erhöhten Aufwendungen für die Umlage der Versorgungsbezüge für Beamte (+1,4 Mio. €). Während die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Rahmen der Schätzungen lag, mussten für Beihilferückstellungen 593 T€ mehr aufgewendet werden. Diese Werteänderungen der Rückstellungen zeigen, dass die Pensions- und Beihilfen in der Vergangenheit nicht in der entsprechenden Höhe

gebildet wurden, sondern immer wieder nachjustiert werden müssen. Die steigenden Aufwendungen im Gesundheitswesen machen sich hierbei genauso bemerkbar wie die direkten Aufwendungen für in 2020 eingereichte Beihilfeanträge (+426 T€, Ergebnis: 880 T€).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bestandteile der Position genauer aufgeteilt:

	<b>Ansatz 2020 T€</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020 T€</b>	<b>Unter- schied T€</b>	<b>Abwei- chung %</b>
RVK-Umlage	3.444,8	4.026,0	581,2	16,9%
Beihilfe	454,5	880,3	425,8	93,7%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	167,6	172,5	4,9	-2,9%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	28,4	621,7	593,3	-2089,1%
<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.095,3</b>	<b>5.700,6</b>	<b>1.605,3</b>	<b>39,2%</b>

### zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um 1,6 Mio. € niedriger aus als geplant. Die bereits unter Personalaufwendung erwähnte Umgruppierung der Honoraraufwendungen schlägt hierbei mit 525 T€ zu Buche.

Als größte Abweichung innerhalb dieser Position sind hier eingeplante Kostensteigerungen für die Abfallentsorgung zu nennen, die jedoch nicht eingetreten ist (-327 T€). Des Weiteren sind in dem Bereich Liegenschaften veranschlagte Abriss- und Entsorgungskosten nicht zum Tragen gekommen (-315 T€). Weitere Einsparungen haben sich bei der Schülerbeförderung zu Schwimmunterrichten aufgrund der Corona-bedingten Schließungen ergeben (-93 T€) oder geringerer Aufwendungen im Bereich Soziales Wohnen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sowie geringere Fallzahlen allgemein (-82 T€). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl kleinerer Einsparungen.

Steigerungen gab es bei den Kostenerstattungen für Leistungen des Eigenbetriebs Dormagen für u. a. Desinfektions- und Reinigungsarbeiten (+327 T€) oder für die Abfallentsorgungskosten des Rhein-Kreises Neuss (+151 T€). Für die erwartete Rückforderung nicht benötigter Gelder aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden bei der VHS Rückstellungen i. H. v. 100 T€ gebildet.

#### zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen liegen 204 T€ über dem Planwert. Abweichungen gegenüber den Planwerten haben sich im Bereich der Feuerwehr (+167 T€), der Schulverwaltung aufgrund der Anschaffungen aus dem Programm Gute Schule 2020 sowie der Anschaffungen im Rahmen des Programms DigitalPakt (+71 T€) und auch dem Straßenbau (+43 T€) sowie der IT (+31 T€) ergeben. Aufgrund von verzögerten Bauabwicklungen ist der Bereich Soziale Stadt um 49 T€ unter Plan geblieben. Knapp 74 % oder 3,2 Mio. € der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Jahresabschlusses 2020 stammen aus dem Bereich Straßenbau. Hier ist fast ausschließlich Vermögen mit sehr langen Nutzungsdauern erfasst, so dass ein Großteil der Abschreibungen in der Regel gut planbar ist.

#### zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lagen um 3,7 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft gab es einige Abweichungen vom Haushaltsplan, die in Summe 3,6 Mio. € betragen. Hierunter fallen die Kreisumlage, die aufgrund der im Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellung für erhöhte Umlagegrundlagen nun niedriger ausgefallen ist, da der Anteil von 2020 i. H. v. 1,8 Mio. € in Anspruch genommen wurde. Die eigentliche Kreisumlage lag 97 T€ über dem Planansatz. Die zugehörige SGB II Umlage ist aufgrund des von 50 % auf 75 % erhöhten Anteils des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) unter den Planwerten geblieben. Hier wurden die Planwerte um 1,2 Mio. € unterschritten. Darüber hinaus ist die Gewerbesteuerumlage aufgrund der niedrigen Gewerbesteuererträge ebenfalls unterhalb ihres Planwertes geblieben (-1,2 Mio. €). Mehraufwand innerhalb dieser Position hat sich durch die Weiterleitung des Landeszuschusses für den ÖPNV der SVGD ergeben, welcher im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht (+220 T€). Des Weiteren hat die Stadt Dormagen im Frühjahr 2020 ein eigenes Zuschussprogramm zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-bedingten Schließungen für die lokale Wirtschaft aufgesetzt, welche starke Umsatzverluste durch die Schließungen zu verzeichnen hatte (+211 T€).

Im Bereich Soziales Wohnen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 1,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 1,8 Mio. € verwendet. Obwohl die Gesamtzahl der Leistungsempfänger nach § 1 und § 2 AsylbLG in etwa der Kalkulation entsprach, lagen

die Aufwendungen unterhalb des Planansatzes, da von höheren Beträgen pro Person ausgegangen wurde. Die tatsächlichen Familien- und Altersstrukturen waren jedoch geringer (-300 T€, Ergebnis: 1,0 Mio. €). Für voraussichtlich rückzahlbare Landeszuschüsse wurde zudem eine Rückstellung i. H. v. 194 T€ gebildet.

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen wurden 1,1 Mio. € zusätzliche Mittel benötigt (Ergebnis: 7,5 Mio. €). Während die Heimunterbringungen geringer als geplant ausfielen (-528 T€), sind Fallzahlen und Kosten für Vollzeitpflegen (+622 T€), Tagespflegen (+393 T€), individuelle Einzelfallhilfen (+179 T€), die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Jugendliche (+139 T€) sowie die Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung (+112 T€) höher als geplant ausgefallen.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden durch Verzögerung von KiTa-Neueröffnungen sowie geänderten Förderhöhen und Fallzahlen 975 T€ weniger Budgetmittel benötigt als angenommen. Der Transferaufwand für das Jahr 2020 des Bereichs Tagesbetreuung für Kinder liegt bei 22,2 Mio. €.

Eine weitere nennenswerte Abweichung zum Haushaltsplan hat sich für die Unterhaltszuschüsse ergeben. Hier wurden 1,5 Mio. € aufgewendet, 267 T€ mehr als angenommen. Die Werte waren für den Doppelhaushaltsplan aufgrund der Neuerungen im UVG schwer kalkulierbar.

#### zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 29,0 Mio. € überschreiten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Planansätze um 1,7 Mio. €.

Bei dieser Position handelt es sich um eine sehr heterogene Kontengruppe. Unter anderem sind hier die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 8,5 Mio. € veranschlagt worden. Verbucht wurden insgesamt 8,0 Mio. €. Gemäß Ratsbeschluss vom Dezember 2020 werden die Verlustausgleiche für die TBD und den ED erst im Dezember 2022 ausgezahlt.

Weitere nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 285 T€ (-60 T€), Mieten- und Mietnebenkosten, im Wesent-

lichen an den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 13,6 Mio. € (+319 T€), Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1,3 Mio. € (+130 T€), Aufwendungen für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto i. H. v. 818 T€ (+186 T€), Versicherungsbeiträge i. H. v. 969 T€ (-29 T€), Forderungsverluste i. H. v. 259 T€ (+209 T€).

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 1,9 Mio. € (kein Planansatz) gebildet, da trotz Mahnung und anschließender Vollstreckungsankündigung teilweise kein Zahlungseingang erfolgt ist. Darüber hinaus ist hier eine Vorwegnahme angenommener zukünftiger Forderungsausfälle eingestellt, da im Nachgang zur Corona-Pandemie vermehrt Beitreibungsschwierigkeiten erwartet werden. Die Wertberichtigungen erfolgen nur für den Bilanzausweis zur Darstellung der Vermögenslage. Die Beitreibung der Forderung wird von der Vollstreckung weiterhin verfolgt.

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche sind 70 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

#### zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 632 T€ der im Ansatz vorgesehenen Budgetmittel von 1,7 Mio. € verwendet. Die größte Abweichung ergibt sich bei Zinsen für Gewerbesteuererstattungen. Hier wurde ein Ansatz i. H. v. 1,2 Mio. € veranschlagt, wovon 385 T€ tatsächlich aufgewendet werden mussten. Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden 227 T€ von den 313 T€ veranschlagten Mittel verwendet.

#### zu 24. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind in 2020 nicht angefallen.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	38.096,0	40.522,1	2.426,1
12	Versorgungsaufwendungen	5.202,6	5.700,6	497,9
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.521,4	16.634,7	113,3
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.275,6	4.534,4	258,8
15	Transferaufwendungen	79.381,6	72.831,3	-6.550,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.988,2	29.007,4	1.019,2
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>171.465,4</b>	<b>169.230,5</b>	<b>-2.234,9</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401,1	632,0	230,9
24	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>171.866,4</b>	<b>169.862,4</b>	<b>-2.004,0</b>

#### zu 11. Personalaufwendungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2020 um 3,2 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.04.2020 im Durchschnitt um 1,1 %. Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Bezügen für die Beamten wurde ein Anstieg um 584 T€ (+5,8 %) verzeichnet, bei den Beschäftigten von 1.385 T€ (+6,6 %). Diese die Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Anhang 7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten). Die Beihilfezahlungen steigen weiterhin an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Unterschied +52 T€.

Seit diesem Jahresabschluss werden die Honoraraufwendungen bei den Sonstigen Personalaufwendungen und damit im Personalaufwand und nicht mehr wie zuvor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Dies führt in 2020 zu 525 T€ höheren Aufwendungen.

Die Pensionsrückstellungen sanken um 654 T€ auf 4,7 Mio. €, die Beihilferückstellungen hingegen stiegen um 535 T€ auf 1,4 Mio. €. Hier macht sich die Anpassung der PKV-Statistik als Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen mit einer Steigerung von 5,3 % bemerkbar.

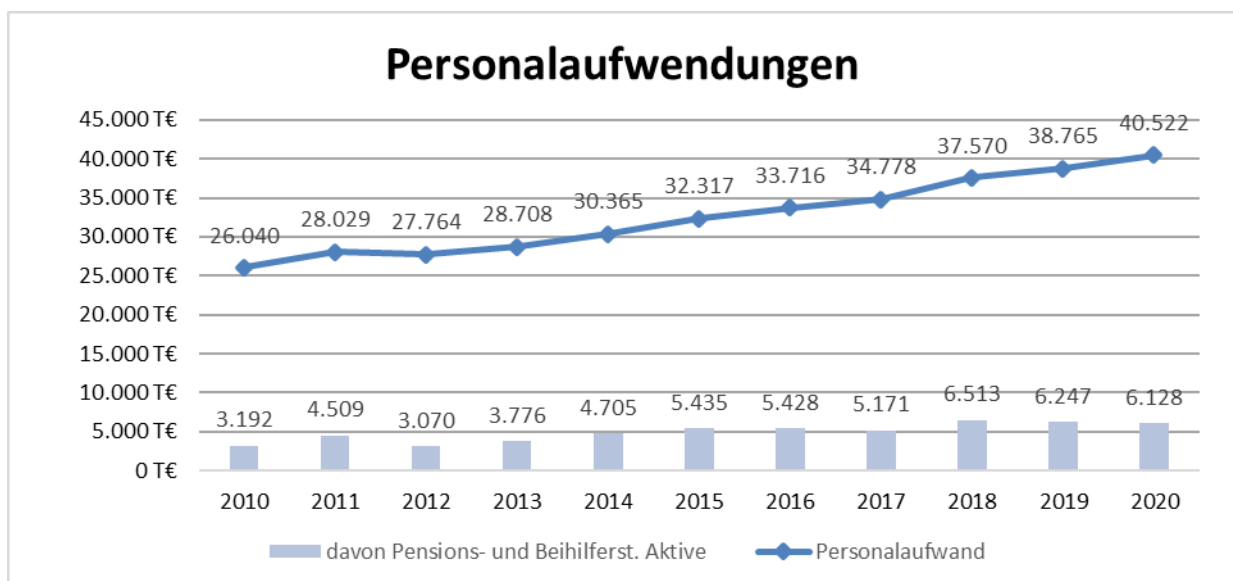
	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	10.144,6	10.728,6	584,0	5,8%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>-24,4</i>	<i>154,3</i>	<i>178,6</i>	<i>-733,5%</i>
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	21.113,8	22.498,8	1.385,0	6,6%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>60,4</i>	<i>186,3</i>	<i>125,9</i>	<i>208,4%</i>
Beihilfe	590,6	642,2	51,6	8,7%
Sonstige Personalaufwendungen***	0,0	524,9	524,9	n/a
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>31.849,0</b>	<b>34.394,5</b>	<b>2.545,5</b>	<b>8,0%</b>
Veränderung Pensionsrst.	5.337,5	4.683,2	-654,2	-12,3%
Veränderung Beihilferst.	909,5	1.444,4	534,8	58,8%
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>6.247,0</b>	<b>6.127,6</b>	<b>-119,4</b>	<b>-1,9%</b>
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>38.096,0</b>	<b>40.522,1</b>	<b>2.426,1</b>	<b>6,4%</b>

\* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

\*\* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

\*\*\* entspricht Honoraraufwendungen, im Vorjahr noch bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

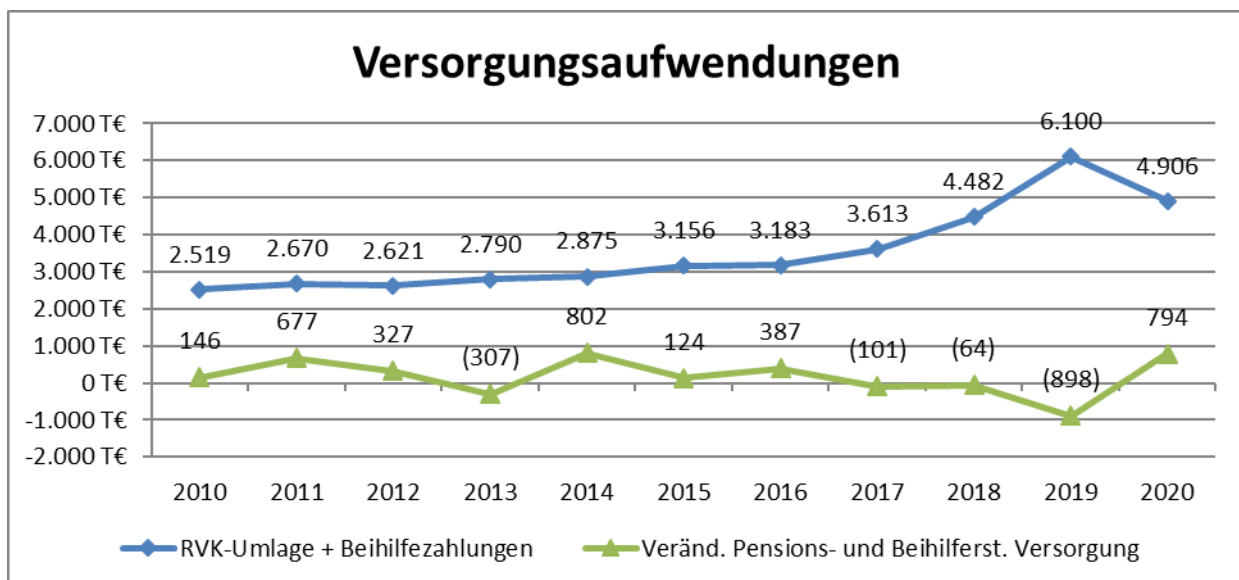
Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich ab 2010. Zum Vergleich sind die Personalaufwendungen um Änderungen durch Ausgliederungen bzw. Eingliederungen in den Haushalt bereinigt.



## zu 12. Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um knapp 10 % gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die RVK-Umlage um 1,4 Mio. €, allerdings wurde in 2019 eine Rückstellung i. H. v. 1,5 Mio. € für die möglichen Kosten der Kündigung der Umlage Mitgliedschaft gebildet, so dass eine Spitzabrechnung erfolgt. Bereinigt um diese Rückstellung sind die Umlagekosten um 151 T€ gestiegen. Darüber hinaus sind die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger weiter angestiegen auf nun 880 T€. Dies schlägt sich auch in der PKV-Statistik nieder, welche Grundlage für die Berechnung der Beihilferückstellungen ist. Die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger stiegen um 935 T€ im Vorjahresvergleich.

	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	5.377,4	4.026,0	-1.351,4	-25,1%
Beihilfe	722,8	880,3	157,5	21,8%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	-583,8	172,5	756,4	129,5%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	-313,7	621,7	935,4	-298,2%
<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>5.202,6</b>	<b>5.700,6</b>	<b>497,9</b>	<b>9,6%</b>



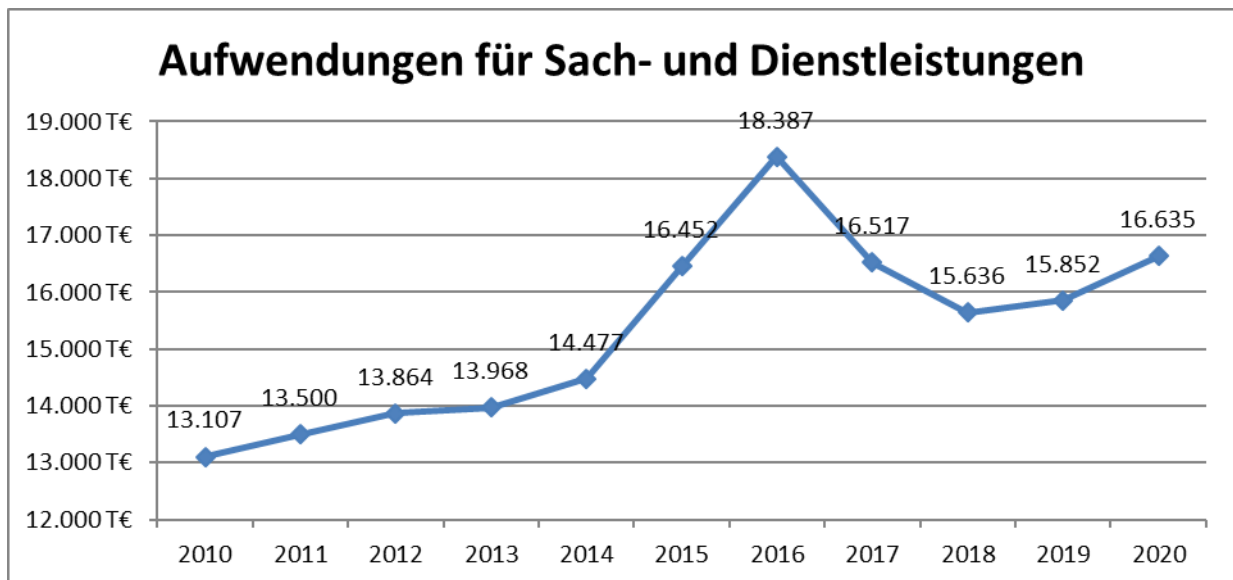
Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die RVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den



Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

### zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 133 T€ leicht gestiegen. Würde man die Honoraraufwendungen, welche seit 2020 bei den Personalaufwendungen ausgewiesen werden hinzurechnen, betrüge der Anstieg 638 T€.

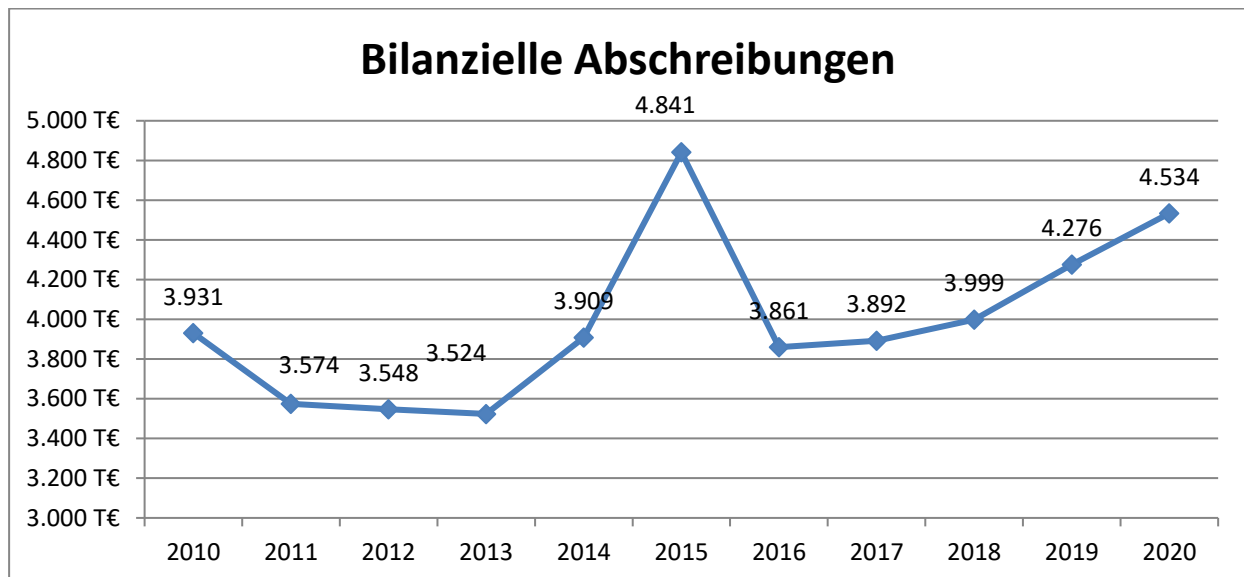


Die größte Veränderung ergab sich bei den Erstattungen für die Dienstleistungen des Eigenbetriebs Dormagen für u. a. Desinfektions- und Reinigungsleistungen (+327 T€) in den städtischen Gebäuden zur Verbesserung der Hygiene während der Pandemie. Weitere Steigerungen ergaben sich für die Deponieentgelte an den Rhein-Kreis Neuss (+320 T€) sowie für die Bildung einer Rückstellung im Bereich der VHS. Hier könnte es zu einer Rückzahlung von im Rahmen des SodEG erhaltener Gelder kommen (+100 T€). Für den Bereich Abfall hat sich aufgrund der Aufstockung der Einsatzteams des Sauberhaftmobils die Kostenerstattung an die Technischen Betriebe Dormagen AöR um 124 T€ erhöht. Die bereits zuvor erwähnte Umgruppierung der Honoraraufwendungen wirkt sich auf diese Position entsprechend aufwandsmindernd aus.

#### zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die regulären Abschreibungen sind im Jahresvergleich um 259 T€ auf 4,5 Mio. € gestiegen.

Aufgrund der sehr langen Nutzungsdauer von teilweise 50 bis 60 Jahren (je nach Straßentyp) entstammt der Großteil der Abschreibungen aus dem sehr kapitalintensiven Bereich Straßenbau. Der Anteil der Abschreibungen des Straßenbaus an den gesamten Abschreibungen beträgt 3,2 Mio. € oder 54 % (Vorjahr: 3,0 Mio. € bzw. 71 %). Der Anstieg der Abschreibungen ist des Weiteren auf Beschaffungen in den Bereichen Feuerwehr (+108 T€), Schule im Rahmen von Gute Schule 2020 und DigitalPakt (+61 T€) sowie Straßenbau (+70 T€) zurückzuführen.

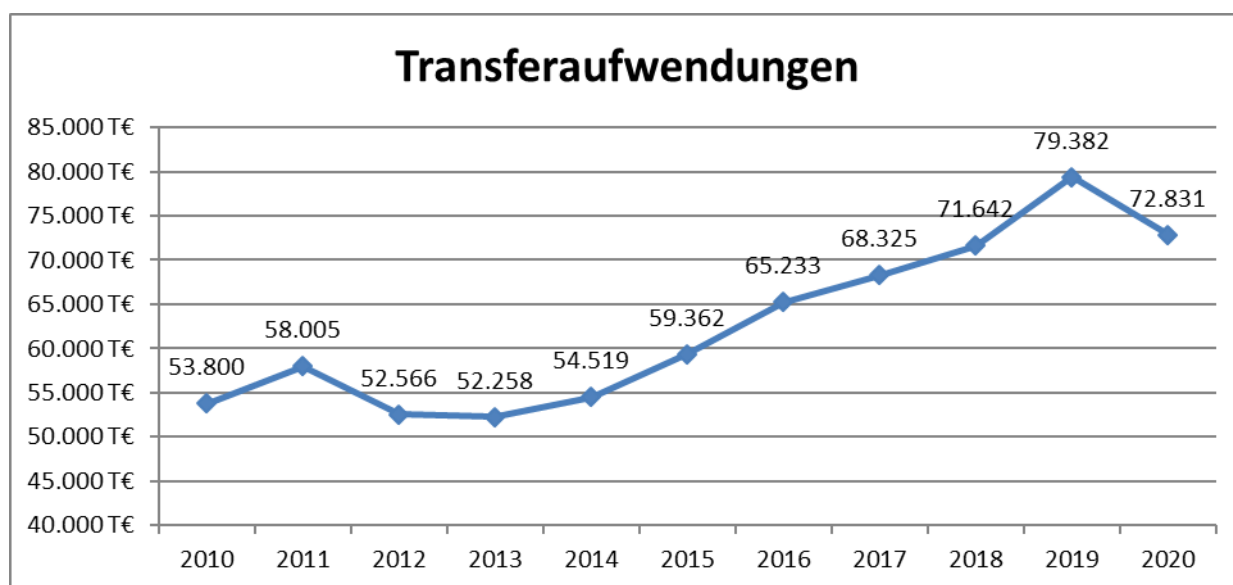


#### zu 15. Transferaufwendungen

Der kontinuierliche Anstieg bei Transferaufwendungen wurde im Jahr 2020 vorübergehend unterbrochen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt -6,6 Mio. €. Dabei stammen fast -9,0 Mio. € aus dem Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Rückgänge zum Vorjahr im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind unter anderem auf die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung für erhöhte Umlagegrundlagen im Bereich der Kreisumlage zurückzuführen. Hier hat sich in 2019 dadurch ein Mehraufwand i. H. v. 3,9 Mio. € ergeben, der sich nun in 2020 anteilig aufwandsmindernd (-1,8 Mio. €) auswirkt. Für die SGB II Umlage mussten aufgrund der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 821 T€ weniger aufgewendet werden. Insgesamt ergibt sich somit für die Kreisumlage eine Veränderung von -4,5 Mio. €, obwohl die Kreisumlage

selbst gestiegen ist. Im Jahresvergleich hat sich zudem die ausgelaufene Finanzierungs-  
beteiligung zum Fonds Deutsche Einheit bemerkbar gemacht (-3,1 Mio. €). Des Weiteren  
ist die Gewerbesteuerumlage aufgrund der gesunkenen Erträge aus Gewerbesteuern um  
1,2 Mio. € geringer als in 2019. Gestiegene Aufwendungen im Bereich der Allgemeinen  
Finanzwirtschaft haben sich durch die Weiterleitung des Landeszuschusses für den  
ÖPNV zur Unterstützung in der Corona-Krise ergeben (+220 T€) sowie das von der Stadt  
aufgesetzte Corona-Hilfsprogramm für die lokale Wirtschaft (+211 T€).

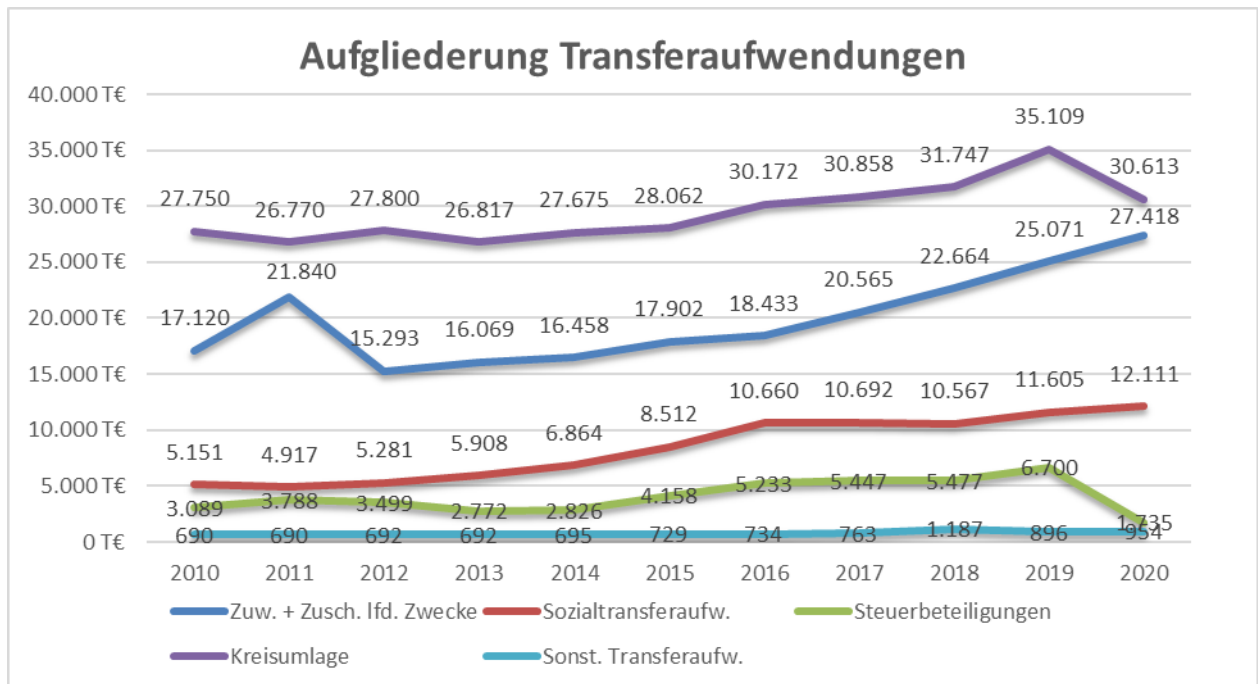


Weitere erwähnenswerte Anstiege der Transferaufwendungen haben sich im Bereich der  
Erzieherischen Hilfen ergeben. Hier wurden weniger Heimunterbringungen (-507 T€) und  
individuelle Einzelfallhilfen (-122 T€) vorgenommen, dafür mehr Vollzeitpflegen  
(+722 T€), Tagespflegen (+104 T€) und Inobhutnahmen (+91 T€).

Der Bereich Tageseinrichtungen für Kinder hat im Vorjahresvergleich um 1,6 Mio. € ge-  
stiegene Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese Steigerung entstammt den ge-  
setzlichen Betriebskostenzuschüssen, welche an die freien Träger, die Dormagener So-  
zialdienst gGmbH und die Tagespflegen zu zahlen ist. Einerseits gab es Veränderungen  
in den Gruppengrößen, im Wesentlichen ist dies jedoch bedingt durch die Änderung der  
Förderhöhen des KiBiz ab August 2020 (+1,8 Mio. €).

Auch im Bereich der Schulverwaltung haben sich Steigerungen bei den Transferaufwen-  
dungen ergeben (+167 T€). Neben Minderaufwendungen für die schließungsbedingt ge-  
ringer ausgefallenen Zuschüsse für Mittagessen an OGS-Träger und Mensaverrein

(-101 T€) sind die Betriebskostenzuschüsse für die OGS an die DoS und OGS-Träger um 324 T€ gestiegen.

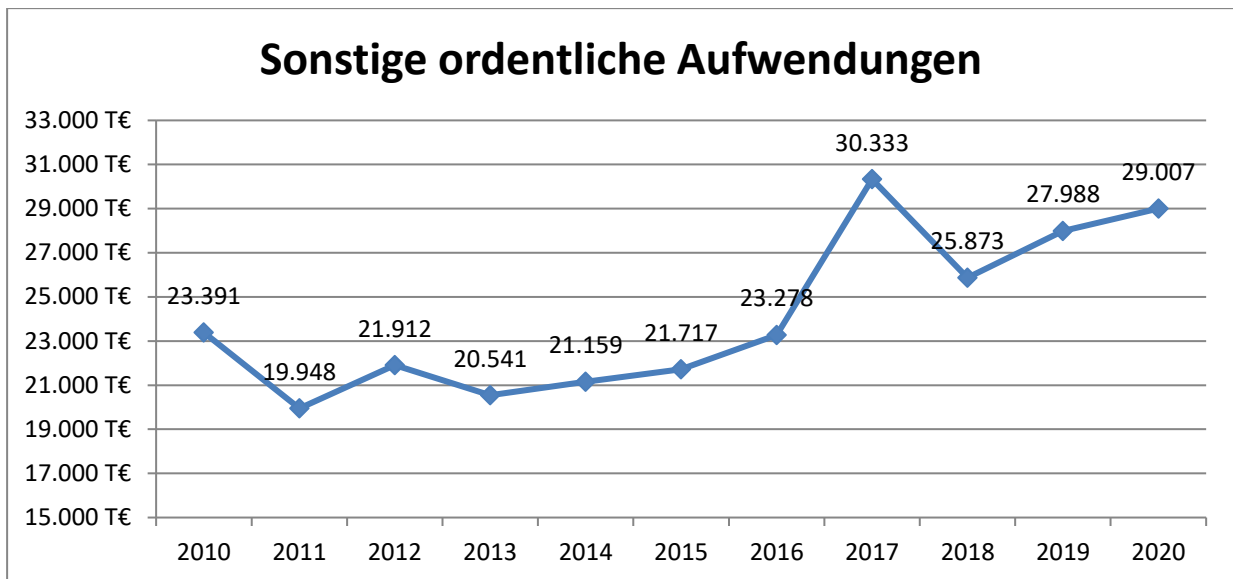


Für den Bereich Soziales Wohnen wurden in 2020 insgesamt 277 T€ mehr aufgewendet als ein Jahr zuvor. Im Wesentlichen kann dies auf die Rückstellungen für Rückzahlungen an das Land für die FlüAG-Pauschale (194 T€) sowie die Kosten für die Erstattung der Krankenhilfe an den Rhein-Kreis Neuss (+68 T€) zurückgeführt werden.

#### zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um 1,0 Mio. € gestiegen.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 8,0 Mio. € verbucht (+838 T€). Für Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 285 T€ (-60 T€) aufgewendet. Für Miete und Nebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen, wurden 13,6 Mio. € (+319 T€) aufgewendet, die Geschäftsaufwendungen lagen mit 1,1 Mio. € um 130 T€ höher als im Vorjahr. Geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto wurden in Höhe von 818 T€ (+293 T€) beschafft.

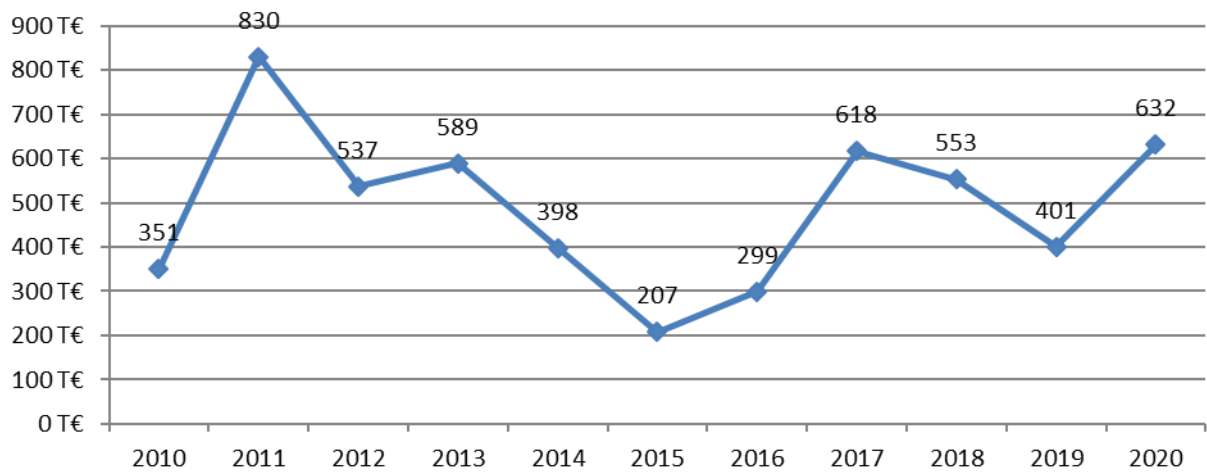


Darüber hinaus wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1,9 Mio. € (+1,0 Mio. €) gebildet, da trotz Mahnung und anschließender Vollstreckungsankündigung teilweise kein Zahlungseingang erfolgt ist. Darüber hinaus ist hier eine Vorwegnahme angenommener zukünftiger Forderungsausfälle eingestellt, da im Nachgang zur Corona-Pandemie vermehrt Beitreibungsschwierigkeiten erwartet werden. Die Wertberichtigungen erfolgen nur für den Bilanzausweis zur Darstellung der Vermögenslage. Die Beitreibung der Forderung wird von der Vollstreckung weiterhin verfolgt. Forderungsverluste, also Forderungen, die aufgrund erfolgloser Beitreibungsversuche, ausgebucht wurden, wurden in Höhe von 259 T€ (-161 T€) erfasst. Gebührenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. In 2020 erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche i. H. v. 71 T€ (-323 T€).

#### zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (+231 T€). Insgesamt fielen 632 T€ (Vorjahr: 401 T€) an Zinsaufwendungen an. Bei den Erstattungszinsen für Gewerbesteuern war ein Anstieg von 236 T€ auf 385 T€ zu verzeichnen. Für langfristige Darlehen wurden 227 T€ aufgewendet (+56 T€). Kreditbeschaffungskosten schlugen mit 18 T€ (13 T€) zu Buche, im Wesentlichen für Vermittlungsprovisionen. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen, häufig zu negativen Zinsen, erreicht werden. Diese werden dann als Zinserträge verbucht.

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



## 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2020 ergeben sich folgende Werte:

	2019	2020	Veränderung
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.193.910,29 €	1.595.140,24 €	-16.598.770,05 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.060.335,03 €	-14.520.123,60 €	-459.788,57 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.133.575,26 €	-12.924.983,36 €	-17.058.558,62 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.973.407,40 €	7.484.634,30 €	24.458.041,70 €
= Änd. des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.839.832,14 €	-5.440.349,06 €	7.399.483,08 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 5.446 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 208 T€ ergeben sich hieraus die Liquididen Mittel gemäß Bilanzpunkt 2.4 in Höhe von 214 T€.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	98.831,0	79.840,8	-18.990,2
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.352,4	29.946,5	13.594,1
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	734,5	481,5	-253,0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.158,4	15.438,0	-1.720,4
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.696,3	1.049,3	-647,0
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.743,8	18.780,0	-963,8
7.	Sonstige Einzahlungen	3.995,2	5.655,1	1.659,9
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.637,5	920,2	-717,3
<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>160.149,1</b>	<b>152.111,4</b>	<b>-8.037,7</b>

#### zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um 19,0 Mio. € unterhalb der Planwerte aus dem Doppelhaushaltsplan 2019/2020. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer, welche mit 22,9 Mio. € um 14,8 Mio. € unter der Veranschlagung eingezahlt wurde. Des Weiteren lagen die Anteile an Einkommensteuer um 4,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (40,1 Mio. €), auch die Einzahlungen aus Grundsteuer B waren um 129 T€ geringer als angenommen. Bei der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer (-221 T€ bzw. -8 T€) zeigen sich die Auswirkungen der pandemiebedingten Schließungen. Die Umsatzsteuer stieg hingegen um 341 T€ an, da der Bund für 2019 und 2020 die Anteile erhöht hat.

#### zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Abweichungen zum Planansatz betragen 13,1 Mio. €. Aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft wären hier die Zahlungen i. H. v 15,7 Mio. € aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zu nennen sowie die Erstattungen aus der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit für das Jahr 2018 (+716 T€). Zudem sind in dem Bereich Schulverwaltung Mittel aus dem DigitalPakt i. H. v. 646 T€ eingezahlt worden. Für beide Positionen gab es im Haushaltsplan keine Planansätze.

Die Schlüsselzuweisungen hingegen lagen um 4,0 Mio. € unter den Planungen des Doppelhaushaltes.

#### zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung von -253 T€ der Sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz begründet sich im Wesentlichen mit Rückständen bei der Abrechnung von Forderungen Zahlungspflichtiger aus dem UVG innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (-154 T€).

#### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In 2020 betrug der Ansatz für die Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 17,2 Mio. €. Die Einzahlungen lagen somit um 1,7 Mio. € unter den Planungen. Hier waren im Wesentlichen die Einzahlungen aus dem Bereich Kindertagesbetreuung ausschlaggebend. Aufgrund von Verzögerungen bei der Eröffnung von Kindertagesstätten, Veränderungen in der Beitragsstruktur sowie der Rückzahlung von Elternbeiträgen



aufgrund von Schließungen wurden 1,5 Mio. € weniger eingezahlt. Weitere erwähnenswerte pandemiebedingte Zahlungsausfälle bzw. Rückzahlungen haben sich im Kulturbereich bei der VHS, Musikschule und Bibliothek ergeben (gesamt: -337 T€).

Die Einzahlungen aus Rettungsdienst- bzw. Müllabfuhrgebühren hingegen lagen mit 4,6 Mio. € bzw. 5,7 Mio. € (+242 T€ bzw. +145 T€) über den Planwerten.

#### zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben unter dem Haushaltsansatz (-647 T€, gesamt: 1,0 Mio. €). Dies kann mit den geringer als geplant ausgefallenen Einzahlungen für Mittagessenentgelte im Bereich der Schulen (-243 T€, gesamt: 454 T€) sowie der Kindertagesstätten (-128 T€, gesamt: 207 T€) erklärt werden. Darüber hinaus sind Kulturveranstaltungen ausgefallen (-89 T€).

#### zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt wurden 19,7 Mio. € für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr eingeplant, im Ergebnis waren es 18,8 Mio. €. Die größte Einzelabweichung gab es im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (-1,1 Mio. €) im Wesentlichen aus den geringer als geplant ausgefallenen Erstattungen des Landes aufgrund der Verzögerungen bei der Eröffnung neuer KiTa. Des Weiteren gab es bei den Erzieherischen Hilfen für Kostenerstattungen anderer Jugendämter für die in Rechnung gestellten Unterbringungsfälle 937 T€ geringere Einzahlungen. Der Planansatz war hier noch von den Erstattungshöhen der Vorjahre für unbegleitete minderjährige Ausländer beeinflusst.

Für Personalkostenerstattungen inklusive der Erstattungen von Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Eigenbetrieb Dormagen wurden 429 T€ Mehreinzahlungen erzielt. Auch die Kostenerstattungen des Landes aus dem UVG überstiegen die Planungen um 126 T€. Des Weiteren waren die Einzahlungen aus Kostenerstattungen des Bundes im Bereich der VHS, u. a. BAMF um 102 T€ höher.

#### zu 7. Sonstige Einzahlungen

Die Sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen sowie aus sonstigen Positionen, die über die Finanzrechnung abgebildet werden.

Aus diesen sonstigen Positionen, z. B. ungeklärte und damit noch nicht korrekt zugeordnete Zahlungseingänge, resultieren die Abweichungen gegenüber den Planeinzahlungen innerhalb dieser Position.

#### zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Abweichung der Einzahlungen i. H. v. -717 T€ ist im Wesentlichen durch die geringeren Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer (-911 T€) zu erklären. Mehreinzahlungen gab es hingegen bei den Minuszinsen, hier wurde ein Ergebnis von 262 T€ erzielt (Planwert 0 €).

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
10.	Personalauszahlungen	32.256,2	34.077,2	1.821,0
11.	Versorgungsauszahlungen	3.899,3	5.008,5	1.109,2
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.344,4	16.755,8	-1.588,6
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.711,8	630,9	-1.080,9
14.	Transferauszahlungen	76.256,0	73.463,9	-2.792,1
15.	Sonstige Auszahlungen	26.532,3	20.580,0	-5.952,3
<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>159.000,0</b>	<b>150.516,3</b>	<b>-8.483,7</b>

#### zu 10. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen überstiegen die Haushaltsansätze um 1,8 Mio. €. Seit 2020 werden die Auszahlungen für Honorarkräfte (bis 2019 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) hier ausgewiesen. Der dadurch begründete Mehrbedarf beträgt 527 T€. Ohne diese Umgruppierung würde der Mehrbedarf noch 1,1 Mio. € betragen. Diese Mehrauszahlungen sind durch die höheren Dienstbezüge für Beamte (+681 T€) sowie durch Beihilfen (+409 T€) zu begründen.

#### zu 11. Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen fielen um 1,1 Mio. € höher als geplant aus. Hier machten sich die in 2019 bereits sprunghaft gestiegenen Umlagen für Versorgungsaufwendungen an die RVK bemerkbar (+683 T€, gesamt 4,1 Mio. €) sowie die höheren Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger (+426 T€; gesamt 881 T€).

#### zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen in dieser Position lagen in 2020 um 1,6 Mio. € unterhalb der Planansätze. Bereinigt um die Umgruppierung der Honorarzahllungen in die Personalauszahlungen betrüge der Wenigerbedarf noch 1,1 Mio. €. Im Bereich Liegenschaften sind veranschlagte Abriss- und Entsorgungskosten nicht zum Tragen gekommen (-315 T€). Die Zahlungen für Prüfungsleistungen der GPA sind in 2020 nicht geflossen, da die GPA die Prüfung in 2020 nicht durchgeführt hat (-120 T€). Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von geringer als geplant ausgefallenen Auszahlungen innerhalb der Sach- und Dienstleistungen.zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen vor allem die Zinsauszahlungen für Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen um 817 T€ geringer aus. Hinzu kommen diverse andere Zinseinsparungen.

#### zu 14. Transferauszahlungen

Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. 76,3 Mio. € zur Verfügung. Ausgezahlt wurden 73,5 Mio. € in 2020. Bei der Gewerbesteuerumlage wurden aufgrund der geringen Gewerbesteuererträge 1,4 Mio. € weniger ausgezahlt, bei der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit gab es eine Rückerstattung i. H. v. 210 T€. Auch bei der Kreisumlage gab es Einsparungen, da der Bund den KdU-Anteil auf 75 % gesteigert hat. Dies führte zu Einsparungen i. H. v. 1,4 Mio. €. Unter anderem gab es höhere Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (+1,9 Mio. €).

Während der Bereich der Erzieherischen Hilfen mit den Auszahlungen um 1,1 Mio. € über den Planansätzen lag (Ergebnis: 7,5 Mio. €), wurden diese im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder um 1,1 Mio. € unterschritten (Ergebnis 21,8 Mio. €).

#### zu 15. Sonstige Auszahlungen

Die Abweichung der Sonstigen Auszahlungen zum Planwert (-6,5 Mio. €, Ergebnis: 20,6 Mio. €) ist im Wesentlichen durch die im Haushaltsplan 2020 Verlustausgleichszahlungen an die Tochtergesellschaften TBD (Ansatz 1,3 Mio. €) und ED (Ansatz 4,4 Mio. €), die auf Grund des Ratsbeschlusses vom 05.12.2019 erst im Dezember 2022 ausgezahlt werden, begründet. Darüber hinaus musste an die SVGD kein Verlustausgleich gezahlt werden, da hier noch Gewinnvorträge in der Bilanz vorhanden waren (Ansatz 1,9 Mio. €)

#### zu 17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist mit 1,6 Mio. € leicht positiv. Der Planwert für den Saldo beträgt 1,1 Mio. €.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
18.	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.387,7	7.410,0	-977,7
19.	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.031,4	3.532,4	-3.499,0
20.	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	360,0	836,9	476,9
21.	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.278,8	998,8	-280,0
22.	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0
<b>23.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.057,9</b>	<b>12.778,2</b>	<b>-4.279,7</b>

#### zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Aufgrund von Verschiebungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind diverse Fördermittel nicht wie ursprünglich geplant im Haushaltsjahr 2020 abgerufen worden. Dazu gehören Mittel aus dem Bereich Soziale Stadt (-1,7 Mio. €), z. B. LernOrt Horrem, dem KInvFG (-600 T€), der Straßenbau der Stürzelberger Straße oder Mittelabrufe aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Mehreinzahlungen gab es für Radwege. Hier konnten 360 T€ abgerufen werden, auch die Schulpauschale viel höher aus, als im Doppelhaushaltsplan veranschlagt

#### zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen -3,5 Mio. €. Diese stammen ausschließlich aus noch nicht durchgeführten Grundstücksverkäufen wie z. B. Alte Schule Hackenbroich, Gewerbegrundstücke der Otto-Schott-Straße oder Östlich der Aggerstraße.

#### zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Diese Position umfasst die Einzahlungen aus Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 398 T€ (Planwert 0 €) sowie der Abgänge aus dem KVR-Fonds (+79 T€), welcher treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen verwaltet wird.

#### zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die geringer als geplant ausgefallenen Beiträge und ähnliche Entgelte hängen unmittelbar mit den geringeren Grundstücksverkäufen zusammen (siehe Position 18.).

#### zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Bei dieser Position sind wie geplant keine Einzahlungen angefallen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

<b>Nr.</b>	<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Ansatz 2020 T€</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020 T€</b>	<b>Unterschied T€</b>
24.	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.225,0	5.560,4	335,4
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.789,8	5.910,4	1.120,6
26.	Ausz. für den Erwerb von bew. Vermögensgegenständen	3.709,5	3.013,9	-695,6
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.500,0	9.267,9	-232,1
28.	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	3.557,5	3.545,7	-11,8
29.	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	0,0
<b>30.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>26.781,8</b>	<b>27.298,3</b>	<b>516,5</b>

#### zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden in Höhe von 5,5 Mio. € in 2020 realisiert. Dies entspricht in etwa dem Haushaltsplanansatz, die zusätzlichen Ermächtigungsübertragungen wurden nicht benötigt.

#### zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um 1,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Als Grund sind hierfür Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen diverser Straßenbaumaßnahmen zu nennen (-1,1 Mio. €).

#### zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Bis 31.12.2018 wurden die Auszahlungen für die Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern investiv verbucht. Mit Änderung der Wertgrenze auf 800,- € netto werden die Auszahlungen unter den laufenden Verwaltungstätigkeiten verbucht. Die Planungswerte des Doppelhaushaltsplan umfassen noch die alten Wertgrenzen. Bereinigt man die Planansätze um diesen Umstand (632 T€) beträgt die Abweichung in dieser Position lediglich 64 T€.

#### zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden die Beiträge zur Rentenrückdeckungsversicherung verbucht (9,3 Mio. €).

#### zu 27. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Die Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen sind insgesamt in geplanter Höhe geflossen. Die Planansätze wurden fast vollständig ausgeschöpft (-12 T€). Es gab jedoch Verschiebungen. So sind für Bauarbeiten im Rahmen von Gute Schule 2020 ca. 1,6 Mio. € mehr an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet worden (Ergebnis: 2,4 Mio. €), hingegen im Bereich LernOrt Horrem lediglich 338 T€ von 1,7 Mio. € bzw. 0 € beim KInvFG (-606 T€).

#### zu 28. Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei dieser Position sind wie geplant keine Auszahlungen angefallen.

### zu 31. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -14,5 Mio. €. Dem gegenüber steht der Plansaldo i. H. v. -9,7 Mio. €.

### zu 32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag beträgt -12,9 Mio. €. Geplant wurde mit einem Fehlbetrag i. H. v. -8,6 Mio. €. Aufgrund der Pandemie hat sich eine Vielzahl von Stellen ergeben, an denen die Einzahlungen geringer waren, an anderer Stelle die Auszahlungen sogar gestiegen sind. Der Saldo ergibt sich aus den oben erläuterten Positionen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Finanzierungstätigkeit innerhalb der Finanzrechnung im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
33.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	879,2	1.063,1	183,9
34.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	396.050,7	396.050,7
35.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.451,0	1.005,6	-445,4
36.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	388.623,5	388.623,5
<b>37.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-571,8</b>	<b>7.484,6</b>	<b>8.056,4</b>

### zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung zur Aufnahmen von Krediten für Investitionen wurde die Kreditermächtigung für den Abruf der letzten Tranche aus dem Programm „Gute Schule 2020“ umgesetzt.

### zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. -tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der täglichen Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital der an das Cash-Management angeschlossenen Konten statt. Hieraus ergibt sich der im Verhältnis zu den anderen Werten der Finanzrechnung sehr hohe Wert.

Die Summe der Verbindlichkeiten aus der COVID-19-Pandemie, welche Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betrifft, wurden rechnerisch ermittelt. Sie beträgt 5,2 Mio. €, damit 1,2 Mio. € weniger als der außerordentliche Ertrag.

#### zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die Darlehenstilgungen betreffen unter anderem den durch die Stadt Dormagen für die Erneuerung des Hallenbades aufgenommenen Kredit, den Kredit für die Refinanzierung des Anbaus HPK und die Tilgung des Landeskreditprogramms „Gute Schule 2020“.

#### zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

#### zu 37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit +7,5 Mio. € ausgewiesen. Der Kapitalbedarf hat sich für die Stadt Dormagen erhöht. Die Rückführung von Krediten war in der Corona-Pandemie nicht mehr möglich.

#### zu 38. Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt die Unterfinanzierung, welche mit dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesen wurde.

#### zu 41. Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel mindern sich um 5,2 Mio. € auf 214 T€ (Vorjahr: 5,4 Mio. €), wobei sich die Veränderung aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt.



## 7. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

### 7.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

### 7.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Art/Bezeichnung</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Stand zum 31.12.2020</b>
1	Patronatserklärung	SVGD	5.758.578,39 €
2	Ausfallbürgschaft	TBD	82.360,00 €
3	Ausfallbürgschaft	TBD	519.443,20 €
<b>Summe</b>			<b>6.360.381,59 €</b>

### 7.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2020 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer, Computer, weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen aber auch der Dienstwagen des Bürgermeisters. Insgesamt belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen auf 1.170 T€.

## 7.4 Angaben zu den Beteiligungen

Gesonderte Angabe und Erläuterung zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW.

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (EUR, 31.12.2019)*	Jahresergebnis (EUR, 2019)†
Eigenbetrieb Dormagen (ED)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	63.487.723,83	-5.191.369,94
Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (direkt)	7.959.394,62	-2.587.019,77
Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS)	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	65.399,17	-59.600,83
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD)	Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	0,00	-844.476,57
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über Eigenbetrieb Dormagen)	6.550.144,05	-995.630,30
evd energieverorgung dormagen gmbh (evd)	Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen	51 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	18.803.827,53	6.841.763,02
StadtBus Dormagen GmbH (StadtBus)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	88 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	25.564,59	-2.298.899,57

\* Das Jahresergebnis ist bereits im Wert des Eigenkapitals enthalten.

† Für die evd vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter (RheinEnergie AG, Köln) und die § 16 KStG-Besteuerung. Für die StadtBus vor Verlustübernahme durch die SVGD.

## 7.5 Angaben zum Gleichstellungsplan

Die Stadt Dormagen verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

## 7.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie. Zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung dieser Absicherungen bedient sich die Stadt Dormagen der Dienstleistungen der Magral AG.

Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

#### Angaben gemäß § 254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35

Die Stadt Dormagen fasst verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

#### Messung von Effektivitäten der Sicherungsbeziehungen

Messzeitpunkt:	30.12.2020
Laufzeit der Bewertungseinheit:	bis 30.12.2049
Häufigkeit der Effektivitätsmessung:	zu jedem Bilanzstichtag
Methode zur Messung der Effektivität:	Dollar-Offset-Methode in Form der Hypothetischen-Derivate-Methode

## Bewertungseinheiten

Gesicherte Grundgeschäfte:	Darlehensprolongationen (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) Festzinsdarlehen (Feststehende Verpflichtung)	
<b>Veränderung im Szenario</b>	+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
	- 955.560 €	+ 955.560 €
Sicherungsinstrumente:	Zinssicherungsverträge (Zinsswaps)	
<b>Veränderung im Szenario</b>	+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
	+ 955.560 €	- 955.560 €
<b>Effektivität in Prozent</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein.

Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben (vgl. Dokumentation). Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können (vgl. Prof. Scharpf, DER BETRIEB Nr. 07, 17.02.2012 und DGRV, Praxishandbuch Derivate, Stand September 2011, Teil 1, Kapitel D. II. 4.3.6.).

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem

Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

<b>Art der abgesicherten Risiken:</b>	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
<b>Art der Absicherungskategorie:</b>	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
<b>Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:</b>	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt:	148.832.834 €
<b>Antizipative Bewertungseinheiten:</b>	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
<b>Zeitraum der Risikoabsicherung:</b>	Von 20.11.2018	Bis 30.12.2049
<b>Effektivität der Sicherungsbeziehung:</b>	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
<b>Interne Risikosteuerungsmethoden:</b>	<p>Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cashflow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.</p> <p>Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"-Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38).</p>	

	<p>Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.</p> <p>Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D. h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).</p> <p>Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.</p>
--	--

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den

einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

<b>Zinszahlungen</b>	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
<b>Werte (Auflösungspreise)</b>	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeiträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	

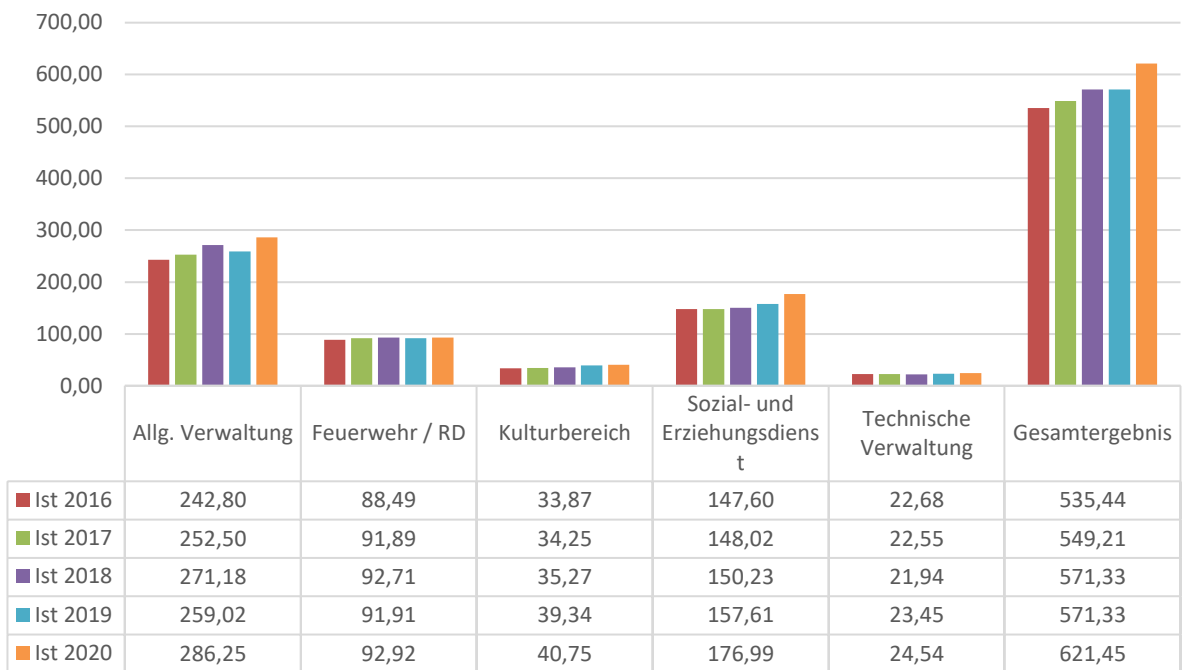
## 8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten

Berufsgruppe	Beschäftigungsart	beschäftigt als	2016	2017	2018	2019	2020
Allg. Verwaltung	Beamte	Beamte	124	123	118	109	107
		Anwärter	4	5	7	9	11
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	155	155	157	163	177
		Beschäftigte nach TV SuE	14	16	15	14	14
		Auszubildende	7	7	11	11	14
		Aushilfen	0	0	0	0	0
		Praktikanten	0	0	1	0	0
	Sonstige	FSJ	0	0	0	0	0
		Bufdi	13	12	12	8	9
		Aushilfen	0	1	1	0	0
Praktikanten		0	2	0	0	0	
<b>Allg. Verwaltung Ergebnis</b>			<b>317</b>	<b>321</b>	<b>322</b>	<b>314</b>	<b>332</b>
Feuerwehrtech- nischer Dienst	Beamte	Beamte	67	73	4	78	79
		Anwärter	7	7	76	2	1
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	16	14	13	13	12
		Praktikanten	0	0	0	0	1
Sonstige	Bufdi	0	0	1	1	2	
<b>Feuerwehrtechnischer Dienst Ergebnis</b>			<b>90</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>95</b>
Sozial- und Erziehungsdienst	Beamte	Beamte	5	5	7	7	6
		Auszubildende	0	1	4	5	10
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	29	26	28	29	58
		Beschäftigte nach TV SuE	142	140	137	141	148
		Praktikanten	2	8	2	7	2
		Vorpraktikanten	0	0	0	0	0
Sonstige	FSJ	0	0	0	0	0	
<b>Sozial- und Erziehungsdienst Ergebnis</b>			<b>178</b>	<b>180</b>	<b>178</b>	<b>189</b>	<b>224</b>
Technische Verwaltung	Beamte	Beamte	4	5	6	6	7
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	15	19	20	20	24
<b>Technische Verwaltung Ergebnis</b>			<b>19</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>31</b>
Kulturbereich	Beamte	Beamte	3	3	4	4	3
		Beschäftigte nach TVöD	49	47	48	55	46
	Beschäftigte	Auszubildende	2	3	2	2	2
<b>Kulturbereich Ergebnis</b>			<b>54</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>61</b>	<b>51</b>
Schulbetreuung	Beschäftigte	Schulbetreuung	20	15	12	12	8
<b>Schulbetreuung Ergebnis</b>			<b>20</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
Ergebnis Beamte			214	221	222	215	214
Ergebnis Beschäftigte			451	436	438	460	508
Ergebnis Sonstige			13	30	26	21	19
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>678</b>	<b>687</b>	<b>686</b>	<b>696</b>	<b>741</b>

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahlen



### Vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2016 - 2020 (jeweils zum 31.12.)



Zur Verbesserung der Aussagekraft über die Entwicklung der Bediensteten der Stadt Dormagen wird hier die Anzahl der Mitarbeiter als Vollzeitstellen umgerechnet dargestellt.

## 9. Verantwortlichkeiten

**01.01.- 31.10.2020 (9. Wahlperiode)**

### Verwaltungsvorstand 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020) GVM DoS gGmbH (ab 01.04.2020) VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH.	VVM ITK-Rheinland bis 31.03.2020; stellv. VVM ITK-Rheinland ab 01.04.2020
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter		stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020)	
Gaspers bis 31.03.2020	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbH, VA DoS gGmbH, stellv. GVM DoS gGmbH; VA SWD mbH GVM SWD mbH - alles bis 31.03.2020 -	stellv. VVM ITK-Rheinland

### Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Drosten ab 01.04.2020	Hannelore	Kämmerin Dezernat 3a		VA DoS gGmbH (ab 13.08.2020); GVM SWD mbH (ab 01.04.2020);	
Schönen 01.04.2020	Ellen	Hilfsdezernentin Dezernat 3b			

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter		AM DoS gGmbH	
Back	Norbert	Buisness Analyst		AM DoS gGmbH	
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt			
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		AM DoS gGmbH	
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		Stellv. VA DoS gGmbH; AM SWD mbH; Stellv. VA SWD	

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VM BKK-Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau		Deichgräf Deichverband Zons/Dormagen	
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	IT-Innovations- Manager		AM SWD mbH	
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/ Ausbilder		VM TBD AöR	
Herrmann	Maik	Ingenieur		AM SVGD mbH; VM TBD AöR	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH (einschl. stellv. VA SVGD)	
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Lenz	Stephan	Industrie Kaufmann; Niederlassungsleiter Spedition			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit- Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Ludwig	Ralf		Heizungs- und Sanitärmeister		
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM DoS gGmbH	
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie		beratendes VM TBD AöR	
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E- Technik		AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations-			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Alana	Kreisobersekretärin		AM DoS gGmbH	

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH AM SWD mbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM SVGD mbH, AM SWD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist			
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahntechnik		VM TBD AöR	

### 01.11.- 31.12.2020 (10. Wahlperiode)

#### Verwaltungsvorstand 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020) GVM DoS gGmbH (ab 01.04.2020) VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH.	VVM ITK-Rheinland bis 31.03.2020; stellv. VVM ITK-Rheinland ab 01.04.2020
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter		stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020)	

#### Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Drosten ab 01.04.2020	Hannelore	Kämmerin Dezernat 3a		VA DoS gGmbH (ab 13.08.2020); GVM SWD mbH (ab 01.04.2020);	
Schönen 01.04.2020	Elen	Hilfsdezernentin Dezernat 3b			

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Becker	Wilhelm	Rentner		VM TBD AöR; AM SVGD mbh	
Burdag	Birgit	Gesamtschul- direktorin			
Conrad	Dr. Michael	Ltd. Angestellter			Geschäftsführer Movetur Consult UG, Dormagen
Creutzmann	Katja	Hausw irtschaftlerin			

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH; AM evd gmbh	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		AM SWD mbH	
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär		VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau		Deichgräf Deichverband Zons/Dormagen	
Freitag	Thomas	Techn. Angestellter		AM SVGD mbH	
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR; AM DoS gGmbH; AM SVGD mbH	
Gnade	Ruben	Wirtschaftsingenieur			
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/ Ausbilder		VM TBD AöR	
Högemann	Torsten	Notfallsanitäter			
Jonas	Michaela	Steuerberaterin			
Kibach	Michael	Handelsvertreter		AM SWD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Krücken	Kordula	Dipl. Biologin			
Lenden	Andrea	Dipl. Sozialarbeiterin		AM DoS gGmbH	
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit- Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meirose	Martina	Lehrerin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM SVGD mbH	
Pahl	Reinhard	Soldat			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Raidelet	Claudia	Versicherungsmathematikerin			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E- Technik		VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schneider	René	Speditionskaufmann		VM TBD AöR	
Schreier	Max	Student			
Stephan-Gellrich	Susanne	Fachbereichsleiterin Sozialarbeit		AM DoS gGmbH; AM Rheinland-Klinikum Neuss GmbH (bis 30.11.2020); stellv. AM Rheinland- Klinikum Neuss GmbH (ab 01.12.2020)	
Srąga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum		AM DoS gGmbH	

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Tiegelkamp	Laurenz	Student		AM SVGD mbH	
Unterberg	Dr. Heinz	Dipl. Chemiker		VM TBD AöR	
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Nana	Lehrerin			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Warstat	Rainer	Selbst. Einzelhandels- kaufmann			
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin		AM SWD mbH	
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH	
Wiens	Marko	Jurist			
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche			
Wölm	Elke	Industriekauffrau a. D.		AM SVGD mbH	

**Erläuterungen:**

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 15. November 2021

  
 Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann  
 (Kämmerer)

  
 Bestätigt: Erik Lierenfeld  
 (Bürgermeister)

## X. Anlagen

### Anlage 1 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

#### Produktbereich 01

#### Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.441,04	181.600,00	0,00	172.476,32	-9.123,68	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.822,89	89.300,00	0,00	83.313,80	-5.986,20	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	309.755,08	470.700,00	0,00	324.723,29	-145.976,71	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.971.387,00	2.112.500,00	0,00	2.522.961,02	410.461,02	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.003.218,06	7.326.000,00	0,00	5.961.494,40	-1.364.505,60	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>7.565.624,07</b>	<b>10.180.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.064.968,83</b>	<b>-1.115.131,17</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	9.219.876,63	8.794.800,00	0,00	9.594.730,75	-799.930,75	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.202.647,68	4.095.300,00	0,00	5.700.559,20	-1.605.259,20	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.873.686,62	2.342.900,00	200.000,00	2.032.391,45	310.508,55	28.781,12
14 - Bilanzielle Abschreibungen	128.830,76	137.000,00	0,00	173.886,23	-36.886,23	0,00
15 - Transferaufwendungen	34.619,66	27.900,00	0,00	63.511,45	-35.611,45	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.345.552,14	3.478.400,00	0,00	4.227.095,54	-748.695,54	18.828,73
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.805.213,49</b>	<b>18.876.300,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>21.792.174,62</b>	<b>-2.915.874,62</b>	<b>47.609,85</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-12.239.589,42</b>	<b>-8.696.200,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-12.727.205,79</b>	<b>-4.031.005,79</b>	<b>-47.609,85</b>
19 + Finanzerträge	390,31	0,00	0,00	10.267,19	10.267,19	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>390,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.267,19</b>	<b>10.267,19</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-12.239.199,11</b>	<b>-8.696.200,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-12.716.938,60</b>	<b>-4.020.738,60</b>	<b>-47.609,85</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	507.945,52	507.945,52	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>507.945,52</b>	<b>507.945,52</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-12.239.199,11</b>	<b>-8.696.200,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-12.208.993,08</b>	<b>-3.512.793,08</b>	<b>-47.609,85</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.847.985,18	4.665.900,00	0,00	5.153.673,24	487.773,24	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.096.477,30	979.500,00	0,00	1.142.106,05	-162.606,05	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-8.487.691,23</b>	<b>-5.009.800,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-8.197.425,89</b>	<b>-3.187.625,89</b>	<b>-47.609,85</b>
<b>30 = Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
<b>31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-8.487.691,23</b>	<b>-5.009.800,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-8.197.425,89</b>	<b>-3.187.625,89</b>	<b>-47.609,85</b>

## Produktbereich 02

### Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.856,63	216.300,00	0,00	707.194,10	490.894,10	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.284.637,34	5.282.100,00	0,00	5.287.423,04	5.323,04	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.719,16	12.000,00	0,00	16.520,93	4.520,93	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.845,56	40.400,00	0,00	297.691,53	257.291,53	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	855.230,28	530.200,00	0,00	729.237,73	199.037,73	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.770.288,97	6.081.000,00	0,00	7.038.067,33	957.067,33	0,00
11	- Personalaufwendungen	9.705.126,67	8.791.500,00	0,00	10.586.682,14	-1.795.182,14	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.793,78	1.631.920,41	61.334,41	1.984.732,16	-352.811,75	23.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	776.604,86	693.000,00	0,00	865.960,72	-172.960,72	0,00
15	- Transferaufwendungen	47.000,00	38.800,00	0,00	30.180,00	8.620,00	1.720,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.211.371,21	2.131.976,46	177.462,46	1.980.873,43	151.103,03	170.870,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.247.896,52	13.287.196,87	238.796,87	15.448.428,45	-2.161.231,58	196.090,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-7.477.607,55</b>	<b>-7.206.196,87</b>	<b>-238.796,87</b>	<b>-8.410.361,12</b>	<b>-1.204.164,25</b>	<b>-196.090,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-7.477.607,55</b>	<b>-7.206.196,87</b>	<b>-238.796,87</b>	<b>-8.410.361,12</b>	<b>-1.204.164,25</b>	<b>-196.090,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	584.500,00	584.500,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>584.500,00</b>	<b>584.500,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-7.477.607,55</b>	<b>-7.206.196,87</b>	<b>-238.796,87</b>	<b>-7.825.861,12</b>	<b>-619.664,25</b>	<b>-196.090,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	62.727,04	64.300,00	0,00	64.300,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.078.212,16	1.034.400,00	0,00	1.165.612,55	-131.212,55	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-8.493.092,67</b>	<b>-8.176.296,87</b>	<b>-238.796,87</b>	<b>-8.927.173,67</b>	<b>-750.876,80</b>	<b>-196.090,00</b>
30	= <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-8.493.092,67</b>	<b>-8.176.296,87</b>	<b>-238.796,87</b>	<b>-8.927.173,67</b>	<b>-750.876,80</b>	<b>-196.090,00</b>



## Produktbereich 03

### Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.290.729,21	2.404.040,00	0,00	3.247.962,97	843.922,97	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	9.093,02	158.500,00	0,00	17.342,00	-141.158,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988.706,05	824.400,00	0,00	712.007,00	-112.393,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	659.965,37	697.200,00	0,00	444.287,80	-252.912,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.819,67	164.200,00	0,00	198.310,63	34.110,63	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.551,08	1.000,00	0,00	246.603,63	245.603,63	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.169.864,40	4.249.340,00	0,00	4.866.514,03	617.174,03	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.537.084,84	1.482.400,00	0,00	1.548.562,57	-66.162,57	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.270.119,25	2.725.757,42	186.557,42	2.215.200,36	510.557,06	166.074,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	208.946,34	248.000,00	0,00	264.364,05	-16.364,05	0,00
15	- Transferaufwendungen	4.009.580,61	4.216.989,27	27.089,27	4.176.890,90	40.098,37	20.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.040.484,35	8.492.133,01	146.493,01	8.504.997,67	-12.864,66	127.160,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.066.215,39	17.165.279,70	360.139,70	16.710.015,55	455.264,15	313.235,84
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-11.896.350,99</b>	<b>-12.915.939,70</b>	<b>-360.139,70</b>	<b>-11.843.501,52</b>	<b>1.072.438,18</b>	<b>-313.235,84</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-11.896.350,99</b>	<b>-12.915.939,70</b>	<b>-360.139,70</b>	<b>-11.843.501,52</b>	<b>1.072.438,18</b>	<b>-313.235,84</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	303.500,00	303.500,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>303.500,00</b>	<b>303.500,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-11.896.350,99</b>	<b>-12.915.939,70</b>	<b>-360.139,70</b>	<b>-11.540.001,52</b>	<b>1.375.938,18</b>	<b>-313.235,84</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	668.204,71	758.500,00	0,00	711.326,96	47.173,04	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-12.564.555,70</b>	<b>-13.674.439,70</b>	<b>-360.139,70</b>	<b>-12.251.328,48</b>	<b>1.423.111,22</b>	<b>-313.235,84</b>
30	= <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-12.564.555,70</b>	<b>-13.674.439,70</b>	<b>-360.139,70</b>	<b>-12.251.328,48</b>	<b>1.423.111,22</b>	<b>-313.235,84</b>

## Produktbereich 04

### Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.474,43	272.300,00	0,00	323.692,39	51.392,39	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	685.877,83	803.000,00	0,00	454.000,53	-348.999,47	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.829,80	168.900,00	0,00	91.835,20	-77.064,80	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.813,35	409.000,00	0,00	457.375,70	48.375,70	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.869,52	1.100,00	0,00	4.086,57	2.986,57	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.620.864,93	1.654.300,00	0,00	1.330.990,39	-323.309,61	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.134.341,79	2.037.500,00	0,00	2.773.219,52	-735.719,52	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	971.567,00	1.048.128,68	3.128,68	282.782,22	765.346,46	292,55
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.048,73	20.600,00	0,00	19.201,45	1.398,55	0,00
15 - Transferaufwendungen	36.800,00	27.800,00	0,00	22.723,33	5.076,67	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	546.842,03	535.937,40	2.237,40	540.077,68	-4.140,28	10.684,81
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.709.599,55	3.669.966,08	5.366,08	3.638.004,20	31.961,88	10.977,36
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-2.088.734,62</b>	<b>-2.015.666,08</b>	<b>-5.366,08</b>	<b>-2.307.013,81</b>	<b>-291.347,73</b>	<b>-10.977,36</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-2.088.734,62</b>	<b>-2.015.666,08</b>	<b>-5.366,08</b>	<b>-2.307.013,81</b>	<b>-291.347,73</b>	<b>-10.977,36</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	28.600,00	28.600,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.600,00</b>	<b>28.600,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-2.088.734,62</b>	<b>-2.015.666,08</b>	<b>-5.366,08</b>	<b>-2.278.413,81</b>	<b>-262.747,73</b>	<b>-10.977,36</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	176.227,60	164.700,00	0,00	80.723,90	-83.976,10	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	452.840,41	427.400,00	0,00	493.629,56	-66.229,56	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-2.365.347,43</b>	<b>-2.278.366,08</b>	<b>-5.366,08</b>	<b>-2.691.319,47</b>	<b>-412.953,39</b>	<b>-10.977,36</b>
30 = <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-2.365.347,43</b>	<b>-2.278.366,08</b>	<b>-5.366,08</b>	<b>-2.691.319,47</b>	<b>-412.953,39</b>	<b>-10.977,36</b>

## Produktbereich 05

### Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.331.890,70	1.995.500,00	0,00	2.742.228,93	746.728,93	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	411.343,54	429.000,00	0,00	487.353,85	58.353,85	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.001.753,74	856.000,00	0,00	1.184.641,57	328.641,57	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	0,00	0,00	400,00	400,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.421.042,81	1.176.600,00	0,00	1.108.434,12	-68.165,88	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	161.864,92	500,00	0,00	151.807,37	151.307,37	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	6.329.895,71	4.457.600,00	0,00	5.674.865,84	1.217.265,84	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.441.076,63	2.773.400,00	0,00	2.467.782,27	305.617,73	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	814.165,65	1.099.000,00	0,00	817.617,29	281.382,71	1.398,74
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.844,76	13.400,00	0,00	12.714,17	685,83	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.210.490,32	3.477.100,00	0,00	3.556.389,34	-79.289,34	58.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.013.142,24	2.559.600,00	9.500,00	2.901.231,14	-341.631,14	11.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.491.719,60	9.922.500,00	9.500,00	9.755.734,21	166.765,79	71.298,74
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-3.161.823,89</b>	<b>-5.464.900,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>-4.080.868,37</b>	<b>1.384.031,63</b>	<b>-71.298,74</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-3.161.823,89</b>	<b>-5.464.900,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>-4.080.868,37</b>	<b>1.384.031,63</b>	<b>-71.298,74</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	211.200,00	211.200,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.200,00</b>	<b>211.200,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-3.161.823,89</b>	<b>-5.464.900,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>-3.869.668,37</b>	<b>1.595.231,63</b>	<b>-71.298,74</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.000,00	16.300,00	0,00	16.300,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	523.355,67	417.700,00	0,00	496.581,63	-78.881,63	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-3.669.179,56</b>	<b>-5.866.300,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>-4.349.950,00</b>	<b>1.516.350,00</b>	<b>-71.298,74</b>
30 = <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-3.669.179,56</b>	<b>-5.866.300,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>-4.349.950,00</b>	<b>1.516.350,00</b>	<b>-71.298,74</b>

## Produktbereich 06

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.105.736,90	2.105.500,00	0,00	2.674.070,03	568.570,03	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	281.450,02	305.500,00	0,00	236.570,81	-68.929,19	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.894.851,12	2.715.000,00	0,00	1.131.640,51	-1.583.359,49	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.889,05	336.000,00	0,00	208.230,50	-127.769,50	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.142.830,67	16.056.300,00	0,00	14.105.789,31	-1.950.510,69	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	74.977,08	100,00	0,00	146.305,32	146.205,32	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>18.796.734,84</b>	<b>21.518.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.502.606,48</b>	<b>-3.015.793,52</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	9.684.114,56	10.139.000,00	0,00	10.116.608,44	22.391,56	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	887.120,87	1.001.400,00	0,00	773.817,97	227.582,03	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.170,54	26.700,00	0,00	22.966,24	3.733,76	0,00
15 - Transferaufwendungen	29.004.716,42	31.109.600,00	0,00	30.931.763,23	177.836,77	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.746.946,79	1.549.700,00	0,00	1.895.586,19	-345.886,19	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>41.347.069,18</b>	<b>43.826.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.740.742,07</b>	<b>85.657,93</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-22.550.334,34</b>	<b>-22.308.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.238.135,59</b>	<b>-2.930.135,59</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-22.550.334,34</b>	<b>-22.308.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.238.135,59</b>	<b>-2.930.135,59</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	755.200,00	755.200,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>755.200,00</b>	<b>755.200,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-22.550.334,34</b>	<b>-22.308.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.482.935,59</b>	<b>-2.174.935,59</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	771.048,52	780.500,00	0,00	780.314,93	185,07	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-23.321.382,86</b>	<b>-23.088.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.263.250,52</b>	<b>-2.174.750,52</b>	<b>0,00</b>
<b>30 = Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
<b>31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-23.321.382,86</b>	<b>-23.088.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.263.250,52</b>	<b>-2.174.750,52</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 08

### Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.570,00	0,00	0,00	404,07	404,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	40.570,00	0,00	0,00	1.704,07	1.704,07	0,00
11	- Personalaufwendungen	283.485,11	266.600,00	0,00	298.822,52	-32.222,52	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.052,83	31.800,00	0,00	18.185,08	13.614,92	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	500,00	18.500,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.945,48	12.000,00	0,00	8.132,05	3.867,95	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.983,42	328.900,00	0,00	325.139,65	3.760,35	0,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-283.413,42</b>	<b>-328.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-323.435,58</b>	<b>5.464,42</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-283.413,42</b>	<b>-328.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-323.435,58</b>	<b>5.464,42</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-283.413,42</b>	<b>-328.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-323.435,58</b>	<b>5.464,42</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	29.210,65	7.500,00	0,00	25.591,01	-18.091,01	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-312.624,07</b>	<b>-336.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-349.026,59</b>	<b>-12.626,59</b>	<b>0,00</b>
30	= <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-312.624,07</b>	<b>-336.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-349.026,59</b>	<b>-12.626,59</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 09

### Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.227,49	119.100,00	0,00	112.833,67	-6.266,33	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.515,40	11.000,00	0,00	6.474,00	-4.526,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.220,00	0,00	0,00	11,34	11,34	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	128.342,89	131.000,00	0,00	119.319,01	-11.680,99	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.387.048,15	1.385.500,00	0,00	1.367.208,83	18.291,17	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.922,82	503.400,00	220.000,00	186.972,47	316.427,53	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	826,84	1.100,00	0,00	721,40	378,60	0,00
15	- Transferaufwendungen	160.857,81	161.921,90	1.821,90	156.679,71	5.242,19	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.413,71	102.052,73	10.152,73	87.251,41	14.801,32	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.985.069,33	2.153.974,63	231.974,63	1.798.833,82	355.140,81	0,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-1.856.726,44</b>	<b>-2.022.974,63</b>	<b>-231.974,63</b>	<b>-1.679.514,81</b>	<b>343.459,82</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-1.856.726,44</b>	<b>-2.022.974,63</b>	<b>-231.974,63</b>	<b>-1.679.514,81</b>	<b>343.459,82</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-1.856.726,44</b>	<b>-2.022.974,63</b>	<b>-231.974,63</b>	<b>-1.679.514,81</b>	<b>343.459,82</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	211.413,47	192.600,00	0,00	230.055,09	-37.455,09	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-2.068.139,91</b>	<b>-2.215.574,63</b>	<b>-231.974,63</b>	<b>-1.909.569,90</b>	<b>306.004,73</b>	<b>0,00</b>
30	= <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-2.068.139,91</b>	<b>-2.215.574,63</b>	<b>-231.974,63</b>	<b>-1.909.569,90</b>	<b>306.004,73</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 10

### Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.000,00	5.000,00	0,00	5.387,20	387,20	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	501.098,75	453.300,00	0,00	443.337,30	-9.962,70	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	32.334,74	31.834,74	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.256,26	1.200,00	0,00	125.169,83	123.969,83	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	504.355,01	460.000,00	0,00	606.229,07	146.229,07	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.206.502,38	1.083.700,00	0,00	1.215.625,41	-131.925,41	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.134,52	25.100,00	20.000,00	41.379,97	-16.279,97	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.055,45	3.200,00	0,00	3.055,45	144,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	12.506,92	10.000,00	0,00	2.227,00	7.773,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.382,56	63.500,00	0,00	66.218,28	-2.718,28	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.294.581,83	1.185.500,00	20.000,00	1.328.506,11	-143.006,11	0,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-790.226,82</b>	<b>-725.500,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-722.277,04</b>	<b>3.222,96</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	1.218,65	400,00	0,00	1.113,59	713,59	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>1.218,65</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.113,59</b>	<b>713,59</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-789.008,17</b>	<b>-725.100,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-721.163,45</b>	<b>3.936,55</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-789.008,17</b>	<b>-725.100,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-721.163,45</b>	<b>3.936,55</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	82.966,78	113.000,00	0,00	82.515,85	30.484,15	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-871.974,95</b>	<b>-838.100,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-803.679,30</b>	<b>34.420,70</b>	<b>0,00</b>
30	= <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-871.974,95</b>	<b>-838.100,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-803.679,30</b>	<b>34.420,70</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 11

### Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	535,57	535,57	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.704.533,00	5.700.100,00	0,00	5.940.610,13	240.510,13	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.395,00	4.000,00	0,00	3.220,00	-780,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.617,24	365.900,00	0,00	283.912,61	-81.987,39	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.961,35	0,00	0,00	4.720,65	4.720,65	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.910.506,59	6.070.000,00	0,00	6.232.998,96	162.998,96	0,00
11	- Personalaufwendungen	239.810,46	133.900,00	0,00	249.998,45	-116.098,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.118.881,85	5.762.100,00	0,00	5.573.813,59	188.286,41	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.494,37	2.400,00	0,00	3.165,07	-765,07	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	433.107,98	55.400,00	0,00	103.582,22	-48.182,22	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.794.294,66	5.953.800,00	0,00	5.930.559,33	23.240,67	0,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>116.211,93</b>	<b>116.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302.439,63</b>	<b>186.239,63</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>116.211,93</b>	<b>116.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302.439,63</b>	<b>186.239,63</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>116.211,93</b>	<b>116.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302.439,63</b>	<b>186.239,63</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.317,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	151.099,70	138.100,00	0,00	147.950,70	-9.850,70	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-33.569,84</b>	<b>-21.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.488,93</b>	<b>176.388,93</b>	<b>0,00</b>
30	= <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-33.569,84</b>	<b>-21.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.488,93</b>	<b>176.388,93</b>	<b>0,00</b>



## Produktbereich 12

### Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	889.625,33	1.047.000,00	0,00	833.126,79	-213.873,21	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.950.491,83	1.968.800,00	0,00	1.916.631,49	-52.168,51	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.915,95	7.500,00	0,00	9.153,35	1.653,35	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	195.405,86	20.100,00	0,00	34.020,53	13.920,53	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>3.047.438,97</b>	<b>3.043.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.792.932,16</b>	<b>-250.467,84</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	45.735,14	42.600,00	0,00	75.925,34	-33.325,34	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.556.308,94	2.602.100,00	6.000,00	2.583.210,76	18.889,24	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.096.473,20	3.174.000,00	0,00	3.167.073,65	6.926,35	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	151.000,00	0,00	0,00	151.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	634.148,25	86.000,00	0,00	41.336,39	44.663,61	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.332.665,53</b>	<b>6.055.700,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.867.546,14</b>	<b>188.153,86</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.285.226,56</b>	<b>-3.012.300,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-3.074.613,98</b>	<b>-62.313,98</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.285.226,56</b>	<b>-3.012.300,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-3.074.613,98</b>	<b>-62.313,98</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.285.226,56</b>	<b>-3.012.300,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-3.074.613,98</b>	<b>-62.313,98</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.049,38	0,00	0,00	1.360,57	1.360,57	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	50.089,26	49.000,00	0,00	50.158,26	-1.158,26	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-3.334.266,44</b>	<b>-3.061.300,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-3.123.411,67</b>	<b>-62.111,67</b>	<b>0,00</b>
<b>30 = Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
<b>31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-3.334.266,44</b>	<b>-3.061.300,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-3.123.411,67</b>	<b>-62.111,67</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 14

### Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.255,25	79.300,00	0,00	54.486,53	-24.813,47	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010,98	1.100,00	0,00	1.010,98	-89,02	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.407,04	22.500,00	0,00	20.824,97	-1.675,03	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	77.673,27	102.900,00	0,00	76.322,48	-26.577,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	201.519,73	213.400,00	0,00	214.819,39	-1.419,39	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.417,35	155.600,00	45.000,00	73.975,47	81.624,53	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	974,26	1.000,00	0,00	974,26	25,74	0,00
15	- Transferaufwendungen	41.237,78	45.500,00	0,00	42.957,95	2.542,05	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.921,15	10.800,00	0,00	9.294,13	1.505,87	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	332.070,27	426.300,00	45.000,00	342.021,20	84.278,80	0,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-254.397,00</b>	<b>-323.400,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-265.698,72</b>	<b>57.701,28</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-254.397,00</b>	<b>-323.400,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-265.698,72</b>	<b>57.701,28</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-254.397,00</b>	<b>-323.400,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-265.698,72</b>	<b>57.701,28</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.942,40	19.200,00	0,00	6.909,10	12.290,90	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-261.339,40</b>	<b>-342.600,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-272.607,82</b>	<b>69.992,18</b>	<b>0,00</b>
30	= <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-261.339,40</b>	<b>-342.600,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-272.607,82</b>	<b>69.992,18</b>	<b>0,00</b>



## Produktbereich 16

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	105.195.989,11	98.831.000,00	0,00	79.431.902,42	-19.399.097,58	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.817.413,60	11.381.000,00	0,00	24.186.312,23	12.805.312,23	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.671.869,03	3.082.000,00	0,00	3.447.917,01	365.917,01	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>122.685.271,74</b>	<b>113.294.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.066.131,66</b>	<b>-6.227.868,34</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	10.262,79	10.800,00	0,00	12.070,97	-1.270,97	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.210,15	100.000,00	0,00	50.610,91	49.389,09	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	331,83	9.600,00	0,00	308,70	9.291,30	0,00
15 - Transferaufwendungen	42.823.258,54	37.443.000,00	0,00	33.848.026,82	3.594.973,18	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.806.934,70	8.634.200,00	0,00	8.641.728,15	-7.528,15	0,00
17 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.734.998,01</b>	<b>46.197.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.552.745,55</b>	<b>3.644.854,45</b>	<b>0,00</b>
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>71.950.273,73</b>	<b>67.096.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.513.386,11</b>	<b>-2.583.013,89</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	1.315.990,04	1.637.100,00	0,00	696.217,76	-940.882,24	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401.070,78	1.389.500,00	0,00	631.955,78	757.544,22	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>914.919,26</b>	<b>247.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.261,98</b>	<b>-183.338,02</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>72.865.192,99</b>	<b>67.344.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.577.648,09</b>	<b>-2.766.351,91</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.976.300,00	3.976.300,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.976.300,00</b>	<b>3.976.300,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>72.865.192,99</b>	<b>67.344.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.553.948,09</b>	<b>1.209.948,09</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	263.044,20	13.100,00	0,00	22.469,05	9.369,05	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	246.490,30	6.700,00	0,00	6.075,07	624,93	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>72.881.746,89</b>	<b>67.350.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.570.342,07</b>	<b>1.219.942,07</b>	<b>0,00</b>
30 = <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>72.881.746,89</b>	<b>67.350.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.570.342,07</b>	<b>1.219.942,07</b>	<b>0,00</b>

## Anlage 2 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020

### Produktbereich 01

#### Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.348,01	168.400,00	0,00	25.882,51	-142.517,49	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.094,07	89.300,00	0,00	69.815,18	-19.484,82	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	287.323,29	470.700,00	0,00	296.918,91	-173.781,09	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.144.665,90	2.112.500,00	0,00	2.928.494,27	815.994,27	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	215.595,19	282.500,00	0,00	551.924,04	269.424,04	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	390,31	0,00	0,00	10.267,19	10.267,19	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.876.416,77	3.123.400,00	0,00	3.883.302,10	759.902,10	0,00
10	- Personalauszahlungen	7.151.941,38	7.018.000,00	0,00	7.600.620,46	-582.620,46	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	4.600.162,71	3.899.300,00	0,00	5.008.501,10	-1.109.201,10	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.976.573,39	2.435.400,00	200.000,00	2.094.571,67	340.828,33	28.781,12
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	16.400,00	11.900,00	0,00	48.300,00	-36.400,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.134.132,82	3.279.600,00	25.000,00	3.121.448,18	158.151,82	18.769,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.879.210,30	16.644.200,00	225.000,00	17.873.441,41	-1.229.241,41	47.551,02
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.002.793,53	-13.520.800,00	-225.000,00	-13.990.139,31	-469.339,31	-47.551,02
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.990,95	0,00	0,00	557.404,52	557.404,52	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	991.860,31	7.026.300,00	0,00	3.506.635,14	-3.519.664,86	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	79.289,04	79.289,04	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.008.851,26	7.026.300,00	0,00	4.143.328,70	-2.882.971,30	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.479.516,15	11.960.325,96	6.885.325,96	5.560.396,27	6.399.929,69	1.749.271,50
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	240.223,43	434.322,92	104.522,92	304.924,18	129.398,74	70.769,71
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	129.569,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.849.309,08	12.394.648,88	6.989.848,88	5.865.320,45	6.529.328,43	1.820.041,21
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.840.457,82	-5.368.348,88	-6.989.848,88	-1.721.991,75	3.646.357,13	-1.820.041,21
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-20.843.251,35	-18.889.148,88	-7.214.848,88	-15.712.131,06	3.177.017,82	-1.867.592,23

## Produktbereich 02

### Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.378,80	4.500,00	0,00	52.759,56	48.259,56	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.433.855,09	5.282.100,00	0,00	5.334.932,31	52.832,31	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.375,00	12.000,00	0,00	16.957,18	4.957,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	339.970,50	46.400,00	0,00	140.460,96	94.060,96	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	625.301,26	435.100,00	0,00	572.226,49	137.126,49	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.429.880,65	5.780.100,00	0,00	6.117.336,50	337.236,50	0,00
10	- Personalauszahlungen	7.003.784,89	6.883.700,00	0,00	7.601.561,35	-717.861,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.530.121,00	1.646.582,50	69.996,50	1.964.398,35	-317.815,85	23.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	46.900,00	38.800,00	0,00	30.100,00	8.700,00	1.720,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.067.627,61	1.866.156,00	183.142,00	1.500.542,70	365.613,30	176.848,64
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.648.433,50	10.435.238,50	253.138,50	11.096.602,40	-661.363,90	202.068,64
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-4.218.552,85	-4.655.138,50	-253.138,50	-4.979.265,90	-324.127,40	-202.068,64
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.217,06	116.000,00	0,00	92.921,81	-23.078,19	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	44.328,46	4.000,00	0,00	25.542,00	21.542,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.545,52	120.000,00	0,00	118.463,81	-1.536,19	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.439.129,34	3.236.555,91	731.555,91	2.176.055,89	1.060.500,02	162.940,01
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.439.129,34	3.236.555,91	731.555,91	2.176.055,89	1.060.500,02	162.940,01
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-1.277.583,82	-3.116.555,91	-731.555,91	-2.057.592,08	1.058.963,83	-162.940,01
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-5.496.136,67	-7.771.694,41	-984.694,41	-7.036.857,98	734.836,43	-365.008,65

## Produktbereich 03

### Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.217.428,95	2.386.640,00	0,00	3.036.233,65	649.593,65	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.046,42	824.400,00	0,00	722.595,72	-101.804,28	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	613.543,46	697.200,00	0,00	454.137,55	-243.062,45	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.395,47	164.200,00	0,00	292.561,54	128.361,54	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	27.869,00	200,00	0,00	125.415,00	125.215,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.860.283,30	4.072.640,00	0,00	4.630.943,46	558.303,46	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.438.378,60	1.418.800,00	0,00	1.465.210,64	-46.410,64	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.281.259,09	2.728.789,02	189.589,02	2.255.035,93	473.753,09	161.400,71
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.948.950,69	4.186.989,27	27.089,27	4.157.961,84	29.027,43	20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	8.078.001,39	8.319.885,29	173.445,29	4.339.868,65	3.980.016,64	134.777,94
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.746.589,77	16.654.463,58	390.123,58	12.218.077,06	4.436.386,52	316.178,65
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-11.886.306,47	-12.581.823,58	-390.123,58	-7.587.133,60	4.994.689,98	-316.178,65
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.944,77	73.900,00	0,00	68.759,52	-5.140,48	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.944,77	74.000,00	0,00	68.759,52	-5.240,48	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	578.086,92	1.682.650,61	974.950,61	498.381,29	1.184.269,32	17.310,72
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.368.217,00	1.604.817,00	2.413.287,00	-45.070,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	578.086,92	4.050.867,61	2.579.767,61	2.911.668,29	1.139.199,32	17.310,72
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-508.142,15	-3.976.867,61	-2.579.767,61	-2.842.908,77	1.133.958,84	-17.310,72
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-12.394.448,62	-16.558.691,19	-2.969.891,19	-10.430.042,37	6.128.648,82	-333.489,37

## Produktbereich 04

### Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.522,05	262.000,00	0,00	277.212,07	15.212,07	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691.353,50	803.000,00	0,00	465.704,81	-337.295,19	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.364,57	168.900,00	0,00	57.873,48	-111.026,52	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	399.852,75	409.000,00	0,00	519.349,40	110.349,40	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	37.263,03	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.559.355,90	1.642.900,00	0,00	1.320.142,76	-322.757,24	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.056.044,00	1.977.000,00	0,00	2.598.576,94	-621.576,94	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	964.273,83	1.048.489,68	3.128,68	211.940,36	836.549,32	292,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	36.800,00	27.800,00	0,00	22.000,00	5.800,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	548.230,47	527.085,76	2.446,76	311.300,95	215.784,81	13.892,20
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.605.348,30	3.580.375,44	5.575,44	3.143.818,25	436.557,19	14.184,75
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-2.045.992,40	-1.937.475,44	-5.575,44	-1.823.675,49	113.799,95	-14.184,75
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.800,00	0,00	0,00	16.380,00	16.380,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.800,00	1.000,00	0,00	16.380,00	15.380,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.055,01	47.463,98	963,98	31.270,81	16.193,17	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.055,01	47.463,98	963,98	31.270,81	16.193,17	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	18.744,99	-46.463,98	-963,98	-14.890,81	31.573,17	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-2.027.247,41	-1.983.939,42	-6.539,42	-1.838.566,30	145.373,12	-14.184,75



## Produktbereich 05

### Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.834.120,23	1.995.200,00	0,00	1.916.585,81	-78.614,19	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	212.751,52	429.000,00	0,00	226.784,66	-202.215,34	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801.586,80	856.000,00	0,00	948.387,50	92.387,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	0,00	1.200,09	1.200,09	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.332.039,05	1.176.600,00	0,00	1.119.121,35	-57.478,65	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	8.642,45	500,00	0,00	532,34	32,34	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.189.940,05	4.457.300,00	0,00	4.212.611,75	-244.688,25	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.125.911,89	2.492.200,00	0,00	2.102.026,57	390.173,43	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	872.933,89	1.127.444,52	28.444,52	813.706,90	313.737,62	2.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.099.885,12	3.677.100,00	200.000,00	3.588.286,13	88.813,87	252.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.654.501,51	2.525.500,00	45.000,00	1.932.254,72	593.245,28	11.900,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.753.232,41	9.822.244,52	273.444,52	8.436.274,32	1.385.970,20	265.900,00
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-2.563.292,36	-5.364.944,52	-273.444,52	-4.223.662,57	1.141.281,95	-265.900,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	100,00	0,00	0,00	237,50	237,50	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00	0,00	0,00	237,50	237,50	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	72.600,00	0,00	1.616,43	70.983,57	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	72.600,00	0,00	1.616,43	70.983,57	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	100,00	-72.600,00	0,00	-1.378,93	71.221,07	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-2.563.192,36	-5.437.544,52	-273.444,52	-4.225.041,50	1.212.503,02	-265.900,00

## Produktbereich 06

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.989.663,10	2.025.600,00	0,00	2.466.784,31	441.184,31	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	261.013,71	305.500,00	0,00	254.743,80	-50.756,20	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.914.447,83	2.715.000,00	0,00	1.176.054,57	-1.538.945,43	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.933,92	336.000,00	0,00	207.198,70	-128.801,30	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.208.525,87	15.484.800,00	0,00	13.526.326,62	-1.958.473,38	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	18.295,30	100,00	0,00	33.657,18	33.557,18	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.699.879,73	20.867.000,00	0,00	17.664.765,18	-3.202.234,82	0,00
10 - Personalauszahlungen	9.297.352,41	9.929.200,00	0,00	9.846.785,78	82.414,22	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	850.309,84	1.103.921,00	0,00	869.659,39	234.261,61	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	28.439.140,83	30.943.300,00	0,00	30.598.378,33	344.921,67	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.596.038,98	1.508.900,00	0,00	905.500,79	603.399,21	2.224,81
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.182.842,06	43.485.321,00	0,00	42.220.324,29	1.264.996,71	2.224,81
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-22.482.962,33	-22.618.321,00	0,00	-24.555.559,11	-1.937.238,11	-2.224,81
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.264,55	0,00	0,00	262.043,80	262.043,80	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.264,55	0,00	0,00	262.043,80	262.043,80	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.855,45	111.106,88	41.306,88	1.635,00	109.471,88	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.475.972,31	763.823,09	462.323,09	272.040,00	491.783,09	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.477.827,76	874.929,97	503.629,97	273.675,00	601.254,97	0,00
31 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-1.482.092,31	-874.929,97	-503.629,97	-11.631,20	863.298,77	0,00
32 = <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-23.965.054,64	-23.493.250,97	-503.629,97	-24.567.190,31	-1.073.939,34	-2.224,81

## Produktbereich 08

### Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.570,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	240.624,03	241.900,00	0,00	258.980,93	-17.080,93	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.467,83	31.800,00	0,00	18.080,08	13.719,92	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	500,00	18.500,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	11.158,95	12.000,00	0,00	8.442,71	3.557,29	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.750,81	304.200,00	0,00	285.503,72	18.696,28	0,00
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-239.180,81	-304.200,00	0,00	-284.203,72	19.996,28	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-239.180,81	-304.200,00	0,00	-284.203,72	19.996,28	0,00

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.573,00	11.000,00	0,00	6.616,00	-4.384,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.793,00	18.900,00	0,00	6.616,00	-12.284,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.173.051,05	1.219.800,00	0,00	1.164.596,60	55.203,40	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	345.740,85	503.400,00	220.000,00	200.672,23	302.727,77	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	5.678,10	6.321,90	1.821,90	1.500,00	4.821,90	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	86.628,30	96.126,67	4.226,67	178.259,08	-82.132,41	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611.098,30	1.825.648,57	226.048,57	1.545.027,91	280.620,66	0,00
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-1.597.305,30	-1.806.748,57	-226.048,57	-1.538.411,91	268.336,66	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	101.200,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-101.200,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-1.597.305,30	-1.907.948,57	-226.048,57	-1.538.411,91	369.536,66	0,00

## Produktbereich 10

### Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	486.133,45	453.300,00	0,00	484.767,60	31.467,60	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	7.889,80	1.200,00	0,00	4.531,90	3.331,90	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.173,79	400,00	0,00	981,80	581,80	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.197,04	460.400,00	0,00	495.281,30	34.881,30	0,00
10 - Personalauszahlungen	952.809,37	989.600,00	0,00	1.033.006,02	-43.406,02	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.038,62	25.100,00	20.000,00	36.513,64	-11.413,64	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	12.506,92	10.000,00	0,00	2.227,00	7.773,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	69.301,95	63.500,00	0,00	34.916,30	28.583,70	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.036.656,86	1.088.200,00	20.000,00	1.106.662,96	-18.462,96	0,00
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-546.459,82	-627.800,00	-20.000,00	-611.381,66	16.418,34	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
31 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
32 = <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-546.459,82	-628.400,00	-20.000,00	-611.381,66	17.018,34	0,00

## Produktbereich 11

### Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.628.294,45	5.585.100,00	0,00	5.729.704,96	144.604,96	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.395,00	4.000,00	0,00	3.220,00	-780,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	211.235,85	365.900,00	0,00	253.688,30	-112.211,70	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.577,34	0,00	0,00	34.288,62	34.288,62	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.846.502,64	5.955.000,00	0,00	6.020.901,88	65.901,88	0,00
10	- Personalauszahlungen	149.237,82	115.100,00	0,00	152.224,84	-37.124,84	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.017.292,85	5.762.100,00	0,00	5.639.143,79	122.956,21	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	66.094,44	39.400,00	0,00	38.861,91	538,09	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.232.625,11	5.916.600,00	0,00	5.830.230,54	86.369,46	0,00
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	613.877,53	38.400,00	0,00	190.671,34	152.271,34	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.100,00	0,00	15.050,88	49,12	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.996,42	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.996,42	27.100,00	0,00	15.050,88	12.049,12	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-5.996,42	-27.100,00	0,00	-15.050,88	12.049,12	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	607.881,11	11.300,00	0,00	175.620,46	164.320,46	0,00

## Produktbereich 12

### Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.982,71	539.200,00	0,00	499.274,05	-39.925,95	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.243,70	7.500,00	0,00	11.777,81	4.277,81	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	20.892,41	100,00	0,00	3.469,44	3.369,44	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	630.918,82	546.800,00	0,00	514.521,30	-32.278,70	0,00
10 - Personalauszahlungen	31.798,78	31.300,00	0,00	30.926,99	373,01	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524.460,91	2.602.100,00	6.000,00	2.522.277,22	79.822,78	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	108.000,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	66.509,33	85.100,00	0,00	2.544,50	82.555,50	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.622.769,02	2.826.500,00	6.000,00	2.555.748,71	270.751,29	0,00
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-1.991.850,20	-2.279.700,00	-6.000,00	-2.041.227,41	238.472,59	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.017.154,84	2.592.800,00	0,00	1.230.243,61	-1.362.556,39	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	73.725,31	1.178.800,00	0,00	995.759,95	-183.040,05	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.090.880,15	3.771.600,00	0,00	2.226.003,56	-1.545.596,44	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.347.532,85	8.608.261,91	3.868.461,91	5.877.302,56	2.730.959,35	1.037.966,13
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	393.425,00	1.937.700,00	51.100,00	860.342,45	1.077.357,55	271.828,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.740.957,85	10.545.961,91	3.919.561,91	6.737.645,01	3.808.316,90	1.309.794,13
31 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-650.077,70	-6.774.361,91	-3.919.561,91	-4.511.641,45	2.262.720,46	-1.309.794,13
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.641.927,90	-9.054.061,91	-3.925.561,91	-6.552.868,86	2.501.193,05	-1.309.794,13

## Produktbereich 14

### Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.261,51	79.300,00	0,00	79.480,27	180,27	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	22.500,00	0,00	0,00	-22.500,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.261,51	101.800,00	0,00	79.480,27	-22.319,73	0,00
10 - Personalauszahlungen	195.041,70	205.600,00	0,00	210.283,84	-4.683,84	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.019,58	155.600,00	45.000,00	75.388,98	80.211,02	18.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	41.262,49	45.500,00	0,00	41.997,95	3.502,05	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.976,72	10.800,00	0,00	7.237,97	3.562,03	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.300,49	417.500,00	45.000,00	334.908,74	82.591,26	18.000,00
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-273.038,98	-315.700,00	-45.000,00	-255.428,47	60.271,53	-18.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	387.928,69	100.000,00	0,00	3.073,47	-96.926,53	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	387.928,69	100.000,00	0,00	3.073,47	-96.926,53	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.375,00	50.000,00	0,00	18.067,75	31.932,25	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.375,00	100.000,00	0,00	18.067,75	81.932,25	0,00
31 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	375.553,69	0,00	0,00	-14.994,28	-14.994,28	0,00
32 = <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	102.514,71	-315.700,00	-45.000,00	-270.422,75	45.277,25	-18.000,00



## Produktbereich 15

### Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Produktbereich 16

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	105.594.645,79	98.831.000,00	0,00	79.840.846,59	-18.990.153,41	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.789.001,54	9.425.000,00	0,00	22.086.568,19	12.661.568,19	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70,00	0,00	0,00	120,00	120,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.945.850,30	3.253.000,00	0,00	4.327.739,89	1.074.739,89	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.303.247,22	1.637.100,00	0,00	908.963,33	-728.136,67	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.758.944,85	113.146.100,00	0,00	107.164.238,00	-5.981.862,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	10.609,79	-266.000,00	0,00	12.380,70	-278.380,70	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.324,59	100.000,00	0,00	54.430,62	45.569,38	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	613.196,64	1.286.979,00	0,00	630.872,27	656.106,73	0,00
14	- Transferauszahlungen	39.815.367,77	37.617.000,00	0,00	34.973.149,34	2.643.850,66	197.431,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.756.678,25	8.729.100,00	0,00	8.198.847,02	530.252,98	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.331.177,04	47.467.079,00	0,00	43.869.679,95	3.597.399,05	197.431,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	79.427.767,81	65.679.021,00	0,00	63.294.558,05	-2.384.462,95	-197.431,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.005.241,35	5.605.000,00	0,00	5.182.217,78	-422.782,22	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	505.810,12	360.000,00	0,00	757.649,39	397.649,39	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.511.051,47	5.965.000,00	0,00	5.939.867,17	-25.132,83	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.800,00	0,00	0,00	-50.800,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.201.434,96	9.500.000,00	0,00	9.267.910,62	232.089,38	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	606.000,00	0,00	0,00	606.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.201.434,96	10.055.200,00	0,00	9.267.910,62	787.289,38	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.690.383,49	-4.090.200,00	0,00	-3.328.043,45	762.156,55	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	75.737.384,32	61.588.821,00	0,00	59.966.514,60	-1.622.306,40	-197.431,00

# Anlage 3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge +	Abgänge -	Um- buchungen +/-	Stand am 31.12.2020	Zugänge +	Abgänge -	Um- buchungen +/-	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
<b>A.I. Immat. VGG</b>	472.853,10	10.182,38	0,00	0,00	483.035,48	55.065,32	0,00	0,00	378.623,84	149.294,58	104.411,64
<b>Summe Immat. VGG</b>	<b>472.853,10</b>	<b>10.182,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>483.035,48</b>	<b>55.065,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>378.623,84</b>	<b>149.294,58</b>	<b>104.411,64</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.393.996,04	275.515,45	1.102.363,13	254.649,25	31.821.797,61	0,00	0,00	0,00	0,00	32.393.996,04	31.821.797,61
1.1 Grünflächen	19.986.376,85	41.032,74	76.274,11	451.692,22	20.402.827,70	0,00	0,00	0,00	0,00	19.986.376,85	20.402.827,70
1.2 Ackerland	7.213.800,73	189.124,15	1.018.874,02	-197.042,97	6.187.007,89	0,00	0,00	0,00	0,00	7.213.800,73	6.187.007,89
1.3 Wälder, Forsten	1.912,50	0,00	0,00	0,00	1.912,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.912,50	1.912,50
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.191.905,96	45.358,56	7.215,00	0,00	5.230.049,52	0,00	0,00	0,00	0,00	5.191.905,96	5.230.049,52
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.599.650,27	0,00	0,00	0,00	1.599.650,27	13.279,04	0,00	0,00	169.991,46	1.442.937,85	1.429.658,81
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.123.511,79	0,00	0,00	0,00	1.123.511,79	12.633,76	0,00	0,00	161.600,80	974.544,75	961.910,99
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	417.801,82	0,00	0,00	0,00	417.801,82	2,00	0,00	0,00	2,00	417.799,82	417.799,82
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.336,66	0,00	0,00	0,00	58.336,66	7.743,38	0,00	0,00	8.388,66	50.595,28	49.948,00
3. Infrastrukturvermögen	142.092.111,43	1.090.714,91	516.395,52	8.113.263,56	150.779.694,38	3.162.109,04	0,00	2.697,07	38.822.268,32	106.155.759,83	111.957.426,06
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.396.332,99	189.301,66	11.932,97	23.275,00	52.596.976,68	0,00	0,00	0,00	0,00	52.396.332,99	52.596.976,68
3.2 Brücken und Tunnel	6.021.556,54	0,00	38.561,12	437.586,61	6.420.582,03	1.263.751,75	115.700,28	0,00	1.368.812,02	4.757.804,79	5.051.770,01
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßen- und Verkehrsnetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	83.112.775,44	901.413,25	465.901,43	7.652.401,95	91.200.689,21	34.468.064,85	3.017.439,96	2.697,07	37.219.952,50	48.644.710,59	53.980.736,71
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	561.446,46	0,00	0,00	0,00	561.446,46	204.535,00	28.968,80	0,00	233.503,80	356.911,46	327.942,66
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	0,00	40.386,96	10.769,88	897,49	0,00	11.667,37	29.617,08	28.719,59
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.001,00	30.000,00	0,00	0,00	370.001,00	1,00	681,82	0,00	682,82	340.000,00	369.318,18
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.576.595,35	300.418,64	254.932,02	1.208.405,34	11.830.487,31	4.308.492,24	666.089,03	0,00	4.723.331,41	6.268.103,11	7.107.155,90
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.604.347,26	938.863,94	28.985,90	10.191,30	5.504.034,00	2.350.360,58	17,34	2.697,07	2.954.966,72	2.253.986,68	2.549.067,28
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.538.518,59	6.168.991,90	230,86	-9.566.126,85	141.152,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.538.518,59	141.152,78
<b>Summe Sachanlagevermögen:</b>	<b>195.185.606,90</b>	<b>8.804.504,84</b>	<b>1.902.907,43</b>	<b>0,00</b>	<b>202.087.204,31</b>	<b>42.762.687,72</b>	<b>4.478.322,93</b>	<b>2.594,10</b>	<b>46.682.908,10</b>	<b>152.422.919,18</b>	<b>155.404.296,21</b>
<b>A.III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.588.513,29	0,00	0,00	0,00	37.588.513,29	8.092.436,03	1.279.811,31	0,00	9.372.247,34	29.496.077,26	28.216.265,95
2. Beteiligungen	280.535,03	0,00	0,00	0,00	280.535,03	0,00	0,00	0,00	0,00	280.535,03	280.535,03
3. Sondervermögen	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	82.917.098,71
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.957.807,42	9.939.034,18	420.657,71	0,00	54.476.183,89	0,00	0,00	0,00	0,00	44.957.807,42	54.476.183,89
5. Ausleihungen	8.758.160,63	0,00	364.669,61	0,00	8.393.491,02	0,00	0,00	0,00	0,00	8.758.160,63	8.393.491,02
5.1 an verbundenen Unternehmen	8.720.000,00	0,00	360.000,00	0,00	8.360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.720.000,00	8.360.000,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	38.160,63	0,00	4.669,61	0,00	33.491,02	0,00	0,00	0,00	0,00	38.160,63	33.491,02
<b>Summe Finanzanlagen:</b>	<b>174.502.115,08</b>	<b>9.939.034,18</b>	<b>785.327,32</b>	<b>0,00</b>	<b>183.655.821,94</b>	<b>8.092.436,03</b>	<b>1.279.811,31</b>	<b>0,00</b>	<b>9.372.247,34</b>	<b>166.409.679,05</b>	<b>174.283.574,60</b>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>	<b>370.160.575,08</b>	<b>18.763.721,40</b>	<b>2.688.234,75</b>	<b>0,00</b>	<b>386.226.061,73</b>	<b>51.178.682,27</b>	<b>5.813.199,56</b>	<b>2.594,10</b>	<b>56.433.779,28</b>	<b>318.981.892,81</b>	<b>329.792.282,45</b>

## Anlage 4 Sonderposten

Sonderposten in €	Zuschusshöhe				Auflösung				Buchwert		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen +/-	Stand am 31.12.2020	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bungen -	Umbu- chungen +/-	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
B.I. Zuwendungen	42.878.471,61	307.465,34	289.041,76	3.808.768,78	46.705.663,97	1.266.872,67	186.865,34	3.970,90	0,00	31.235.103,22	33.986.259,15
B.II. Beiträge	50.702.002,57	32.361,01	139.365,66	2.391.944,20	52.986.942,12	1.406.834,73	74.076,16	0,00	0,00	34.507.184,07	35.459.365,05
B.III. Gebührenaussgleich	1.319.972,22	70.559,85	245.945,00	0,00	1.144.587,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.319.972,22	1.144.587,07
B.VI. Sonstige Sonderposten	1.139.190,92	17.304,00	0,00	488.045,66	1.624.540,58	225.627,93	0,00	0,00	0,00	1.082.655,16	1.342.376,89
<b>Summe Sonderposten:</b>	<b>96.039.637,32</b>	<b>427.690,20</b>	<b>674.352,42</b>	<b>6.668.758,64</b>	<b>102.461.733,74</b>	<b>2.899.335,33</b>	<b>260.941,50</b>	<b>3.970,90</b>	<b>0,00</b>	<b>68.144.914,67</b>	<b>71.932.588,16</b>

## Anlage 5 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>11.286.488,53</b>	<b>6.849.695,13</b>	<b>742.861,32</b>	<b>3.693.932,08</b>	<b>10.928.741,15</b>	<b>3,27%</b>
1.1 Gebühren	1.612.213,57	1.605.181,43	6.203,21	828,93	1.648.527,22	-2,20%
1.2 Beiträge	37.772,56	37.772,56	0,00	0,00	150.657,19	-74,93%
1.3 Steuern	1.923.402,49	1.919.896,44	3.506,05	0,00	2.281.191,87	-15,68%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.279.585,00	2.304.051,16	724.667,57	3.250.866,27	4.724.275,61	32,92%
davon Programm "Gute Schule 2020"	4.080.006,00	167.160,00	668.640,00	3.244.206,00	3.147.067,00	29,64%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.433.514,91	982.793,54	8.484,49	442.236,88	2.124.089,26	-32,51%
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>68.885.364,30</b>	<b>68.885.320,00</b>	<b>44,30</b>	<b>0,00</b>	<b>54.279.585,16</b>	<b>26,91%</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	834.883,13	834.838,83	44,30	0,00	1.143.410,43	-26,98%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.209,45	38.209,45	0,00	0,00	31.910,14	19,74%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	31.085.575,87	31.085.575,87	0,00	0,00	24.102.598,12	28,97%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	36.926.695,85	36.926.695,85	0,00	0,00	29.001.666,47	27,33%
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>90.907,83</b>	<b>90.907,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>665.421,54</b>	<b>-86,34%</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>80.262.760,66</b>	<b>75.825.922,96</b>	<b>742.905,62</b>	<b>3.693.932,08</b>	<b>65.873.747,85</b>	<b>21,84%</b>

## Anlage 6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2020			davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019	
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen								
1.2 zur Liquiditätssicherung								
<b>2. Verb. aus Krediten für Investitionen</b>	<b>25.310.832,68</b>	<b>1.061.343,32</b>	<b>4.412.533,28</b>	<b>19.836.956,08</b>	<b>25.258.147,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.996.166,00	312.010,00	1.415.200,00	3.268.956,00	4.194.147,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.996.166,00	312.010,00	1.415.200,00	3.268.956,00	4.194.147,00	0,00	0,00	0,00
davon Programm "Gute Schule 2020"	4.080.006,00	187.090,00	897.520,00	3.007.396,00	3.747.067,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.314.666,68	749.333,32	2.997.333,28	16.568.000,08	21.064.000,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	20.314.666,68	749.333,32	2.997.333,28	16.568.000,08	21.064.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>94.158.521,32</b>	<b>84.158.521,32</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>70.954.314,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	14.145.482,52	14.145.482,52	0,00	0,00	941.154,15	0,00	0,00	0,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	80.013.038,80	70.013.038,80	0,00	10.000.000,00	70.013.160,52	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.915.517,88</b>	<b>2.915.517,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.783.483,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Verb. aus Transferleistungen</b>	<b>725.306,80</b>	<b>725.306,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.709,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>16.490.299,94</b>	<b>3.159.480,36</b>	<b>13.330.819,58</b>	<b>0,00</b>	<b>8.247.697,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>5.231.887,44</b>	<b>5.231.887,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.914.079,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>144.832.366,06</b>	<b>97.252.057,12</b>	<b>17.743.352,86</b>	<b>29.836.956,08</b>	<b>117.484.432,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Nachrichtlich anzugeben:								
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 6.2)								
1. SVGD	5.758.578,39 €							5.971.123,73
2. TBD	82.360,00 €							88.040,00
3. TBD	519.443,20 €							578.870,28
<b>Summe</b>	<b>6.360.381,59</b>							<b>6.638.034,01</b>

## Anlage 7 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2019	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2020
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>98.704.252,00</b>	<b>497.450,00</b>	<b>1.883.512,00</b>	<b>7.339.167,00</b>	<b>103.662.457,00</b>
Pensionen	77.057.670,00	417.448,00	1.484.395,00	5.193.073,00	80.348.900,00
Beihilfen	21.646.582,00	80.002,00	399.117,00	2.146.094,00	23.313.557,00
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>8.846.854,01</b>	<b>3.571.685,01</b>	<b>10.000,00</b>	<b>2.154.400,44</b>	<b>7.419.569,44</b>
Altersteilzeit	574.989,00	74.678,00	0,00	129.392,00	629.703,00
Mehrarbeit	345.152,21	345.152,21	0,00	428.591,39	428.591,39
Resturlaub	908.916,40	908.916,40	0,00	1.112.314,05	1.112.314,05
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.018.258,00	0,00	0,00	80.103,00	1.098.361,00
überörtliche Prüfung für 2016	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2017	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2018	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2019	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2020	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2019	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2020	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2016	8.000,00	0,00	5.000,00	0,00	3.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2017	8.000,00	0,00	5.000,00	0,00	3.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2018	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2019	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	16.000,00
Ausstehende Rechnungen	477.938,40	452.938,40	0,00	354.000,00	379.000,00
Steuerrückstellungen	9.600,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00
Umlageverfahren RVK	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Kreisumlage gem. § 37 Abs. 5	3.900.000,00	1.770.000,00	0,00	0,00	2.130.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>107.551.106,01</b>	<b>4.069.135,01</b>	<b>1.893.512,00</b>	<b>9.493.567,44</b>	<b>111.082.026,44</b>

## Anlage 8 Eigenkapitalpiegel

<b>Eigenkapital</b>						
in €	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses +/-	Verrech- nungen mit der all. Rück-ge nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr +/-	Verände- rungen der Sonder- rücklage und sonstige Verrechnungen +/-	Jahresergeb- nis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung) +/-	Bestand zum 31.12.2020
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	92.937.134,42	0,00	-1.491.098,18	188.865,50		91.634.901,74
<b>1.2 Sonderrücklagen</b>	0,00	0,00		0,00		0,00
<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	12.895.418,73	7.098.582,83				19.994.001,56
<b>1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	7.098.582,83	-7.098.582,83			586.087,69	586.087,69
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>112.931.135,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.491.098,18</b>	<b>188.865,50</b>	<b>586.087,69</b>	<b>112.214.990,99</b>

### Nachrichtlich: Ergebnisverwendung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.370.204,74	1.419.523,65	7.098.582,83	11.888.311,22
Summe	3.370.204,74	1.419.523,65	7.098.582,83	11.888.311,22



## Anlage 9 Ermächtigungsübertragungen

### Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW - konsumtiv -

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Ergebnisplan	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung / Begründung
diverse Budgets	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	3.792,55 €	3.792,55 €	u. a. Fahrzeuge FW und RD
046 Rettungsdienst	Aufwendungen Digitalfunk	20.000,00 €	20.000,00 €	Beschaffung von Zubehör auf 2021 verschoben aufgrund nicht genutzter Infrastruktur bei der Kreisleitstelle
032 Schulverwaltung	Ersatzbeschaffung TUIV	22.000,00 €	22.000,00 €	Schlussrechnung Kopierer ausstehend
032 Schulverwaltung	Lernmittel für Inklusion	9.171,77 €	9.171,77 €	Landesmittel Inklusionspauschale
036 BbE, Demografie und Senioren	Bürgerschaftliches Engagement sonst. Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.398,74 €	2.000,00 €	Verschiebung Ausführung nach 2021
039 Liegenschaften und Umweltschutz	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00 €	18.000,00 €	Aufwand 2020, Auszahlung 2021
032 Schulverwaltung	Lernmittel und Projektaufwendungen	80.190,38 €	75.516,15 €	Übertragung gem. Schulbudgetrichtlinien
006 Stabstelle IT	Jahreskosten Signaturkarten + TecBos	5.800,00 €	5.800,00 €	Abrechnungen ausstehend.
006 Stabstelle IT	Dienstleistung ProOrdnung, IT-Sicherheit, Tausch TFTs	22.981,12 €	22.981,12 €	Update Software ProOrdnung 2020 durchgeführt, Restzahlungen 2021; Aufgrund Corona-Situation nicht alle Sitzungen IT-Sicherheit in 2020 durchgeführt; Abrechnung Bildschirmtausch F61 steht noch aus.
032 Schulverwaltung	Schulbudget 100 % Landesmittel	54.712,79 €	54.712,79 €	Schulbudget 100 % Landesmittel
037 Soziales Wohnen	Rückzahlung LZ ans Land	0,00 €	194.000,00 €	Die mit Bescheid vom 22.12.2020 seitens der Bezirksregierung mitgeteilte Rückforderung von FlüAG-Pauschalen aus dem Jahre 2017 wird aktuell bezüglich ihrer Höhe noch überprüft.
010 allgemeine Finanzwirtschaft	Zuwendungen und Zuschüsse an ED	0,00 €	197.431,00 €	Die Weiterleitung der Sportpauschale 2020 erfolgt erst im Jahr 2021.
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Dienstjubiläen)	1.720,00 €	1.720,00 €	Da coronabedingt 2020 kein Ehrungsabend stattgefunden hat, wurden die Ehrungen und somit auch die Gratifikationen von 11 zu Ehren nach 2021 verschoben.
032 Schulverwaltung	Zuschüsse Sprachförderung nicht deutschsprachiger Kinder OGS	20.000,00 €	20.000,00 €	für nachzulegende Online-Fortbildungen aus dem Jahr 2020, Budget wurde gem. Beschluss Schulausschuss zur Verfügung gestellt
037 Soziales Wohnen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	58.000,00 €	58.000,00 €	Integrationspauschale § 14 c TInG: Neuveranschlagung der noch in 2021 zu verwendenden Mittel; PK und SK Integrationsteam bereits enthalten; Aufwendungen in Höhe von 58 T€ müssen als Ermächtigungsübertragung (alternativ Neuveranschlagung) berücksichtigt werden
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Fortbildung	30.000,00 €	30.000,00 €	Teilnachholung Fortbildungsmaßnahmen in 2021
046 Rettungsdienst	Fortbildung	17.200,00 €	17.200,00 €	Teilnachholung Fortbildungsmaßnahmen in 2021
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	2.000,00 €	2.000,00 €	Da in 2020 27 Ehrungen coronabedingt ausfallen mussten, werden diese 2021 nachgeholt. Dementsprechend muss das Budget für den Ehrungsabend 2021 erhöht werden.
006 Stabstelle IT	Kopierkosten TA	18.828,73 €	14.939,28 €	Die Firma Triumph-Adler hat nach dem Austausch der Kopiergeräte noch keine Mietkosten berechnet. Dies betrifft das 2. Halbjahr 2020.
diverse Budgets	Geringwertige Wirtschaftsgüter	210.584,26 €	223.382,40 €	
diverse Budgets	Geschäftsaufwendungen	51.995,79 €	62.056,15 €	
051 Stadtbibliothek	Medien	8.352,66 €	8.352,66 €	6.793,11 € Versicherungsleistung Einbruch & Diebstahl Medien, Ersatzmedien werden in 2021 beschafft + Restaufträge aus 2020
051 Stadtbibliothek	Erwerb Hitmedien	483,00 €	483,00 €	In 2020 nicht abgeschlossene Aufträge.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>639.211,79 €</b>	<b>1.063.538,87 €</b>	

### Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW - investiv -

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung/Begründung
diverse Budgets	Anschaffungen investiv allgemein	251.020,44 €	In 2020 noch nicht abgeschlossene Aufträge
034 Soziale Stadt	Stadtteilprojekt Horrem	271.828,00 €	In 2020 noch nicht abgeschlossene Aufträge
039 Liegenschaften und Umweltschutz	Allgemeiner Grunderwerb	1.749.271,50 €	Verschiebung auf 2021
043 Straßenbau	Straßenbau	1.037.966,13 €	verschiedene Straßenbaumaßnahmen
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.310.086,07 €</b>	

# **XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2020**

## **1. Vorbemerkungen**

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

## **2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit**

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen

- 01.01.2017 Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
- 01.01.2017 Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

### 3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H. v. 6.367 T€, Anlagevermögen i. H. v. 329.792 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 99.727 T€ aus, hierunter zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 19.056 T€. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2020 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 586 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. -5,4 Mio. € sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von 208 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln auf nunmehr 214 T€ zum 31.12.2020.

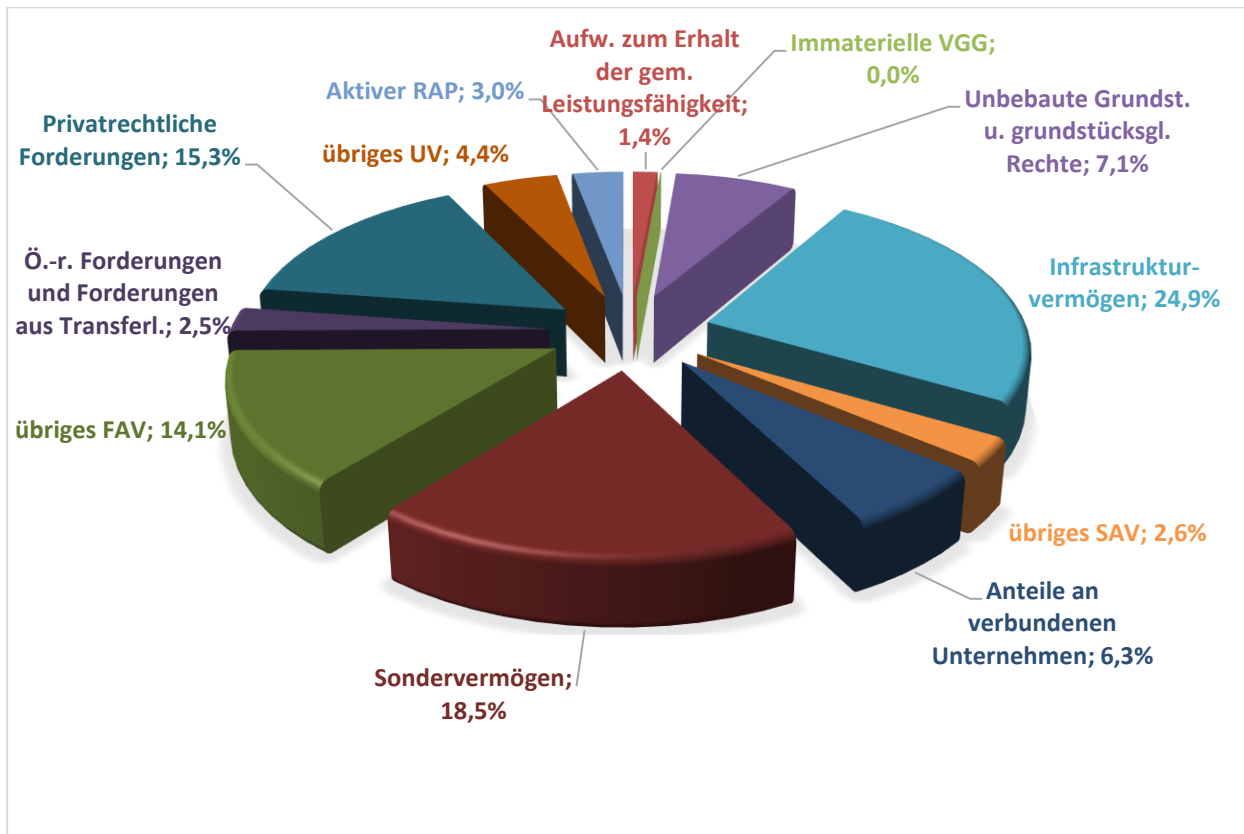
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

#### 3.1 Übersicht Bilanzstruktur

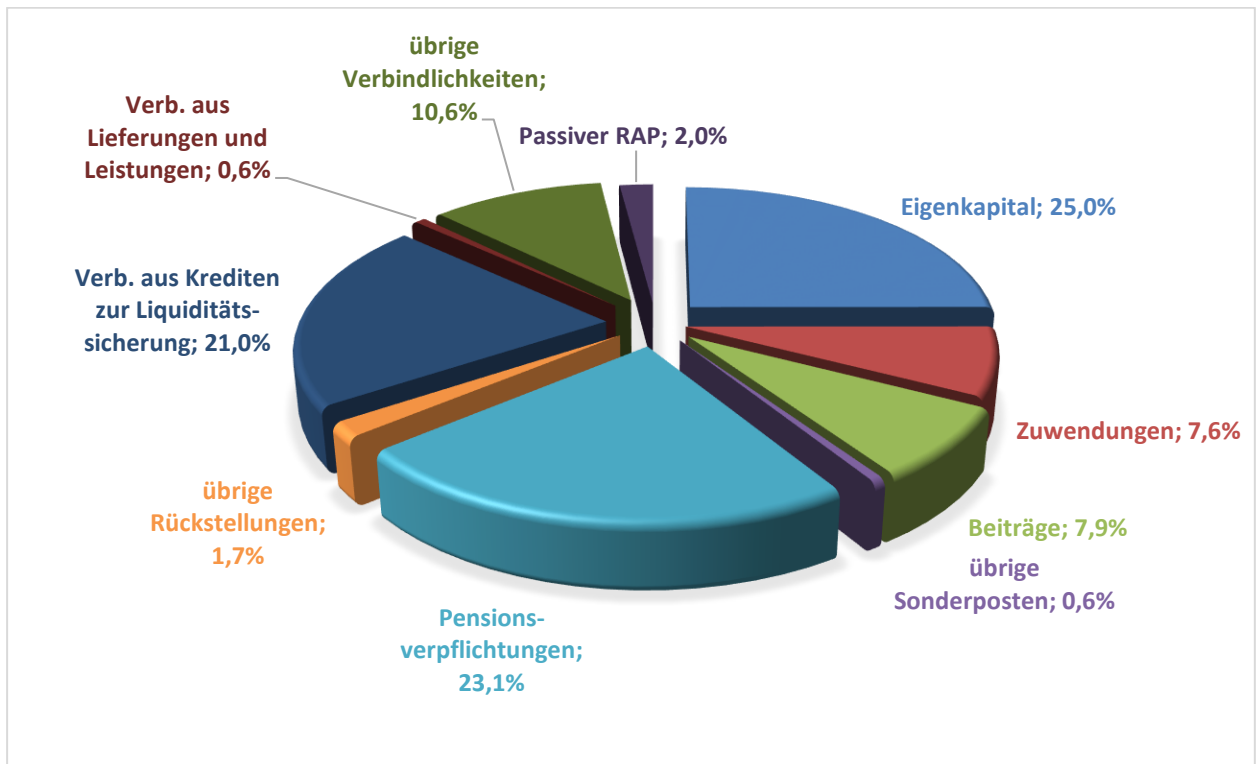
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 449.238 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

<b>Aktivseite</b>	<b>Betrag in T€</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Betrag in T€</b>
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>	6.367		
<b>1. Anlagevermögen</b>	329.792	<b>1. Eigenkapital</b>	112.215
- Infrastrukturvermögen	111.957	<b>2. Sonderposten</b>	71.933
- unbebaute Grundstücke	31.822	<b>3. Rückstellungen</b>	111.082
- Finanzanlagen	174.284	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	144.832
- sonstiges Anlagevermögen	11.729	<b>5. PRAP</b>	9.176
<b>2. Umlaufvermögen</b>	99.727		
<b>3. ARAP</b>	13.352		
	<b>449.238</b>		<b>449.238</b>

## Aktivseite der Bilanz



## Passivseite der Bilanz



### **3.2 Vermögens- und Schuldenlage**

Die Aktivseite der Bilanz wird angeführt von den Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H v. 6.367 T€. Dies ist Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, die gemäß NKF-CIG zu ermitteln ist und in der Bilanz gesondert zu aktivieren ist. Die Beträge sind im Anhang erläutert (vgl. u. a. S. 694 im Anhang). Dieser Anteil kann ab dem Haushaltsjahr 2025 über längstens einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 73,4 % Anteil an der Bilanzsumme. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 24,9 %) dar. Es bindet langfristig Kapital in der städtischen Bilanz, einerseits aufgrund der langen Nutzungsdauer und andererseits, da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 95,6 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Dementsprechend macht der Wert des ED, welcher unter den Finanzanlagen ausgewiesen ist, mit rd. 82,9 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) einen großen Anteil des Anlagevermögens aus (25,1 %).

Im Jahr 2020 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 8,8 Mio. € verbucht (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Davon entfallen allein 6,2 Mio. € auf die Zugänge der Anlagen in Bau. Bei den Sachanlagen waren rd. 1,1 Mio. € Abgänge an Grundstücken (inkl. Grundstücke des Infrastrukturvermögens) zu verzeichnen. Bei den Finanzanlagen ergab

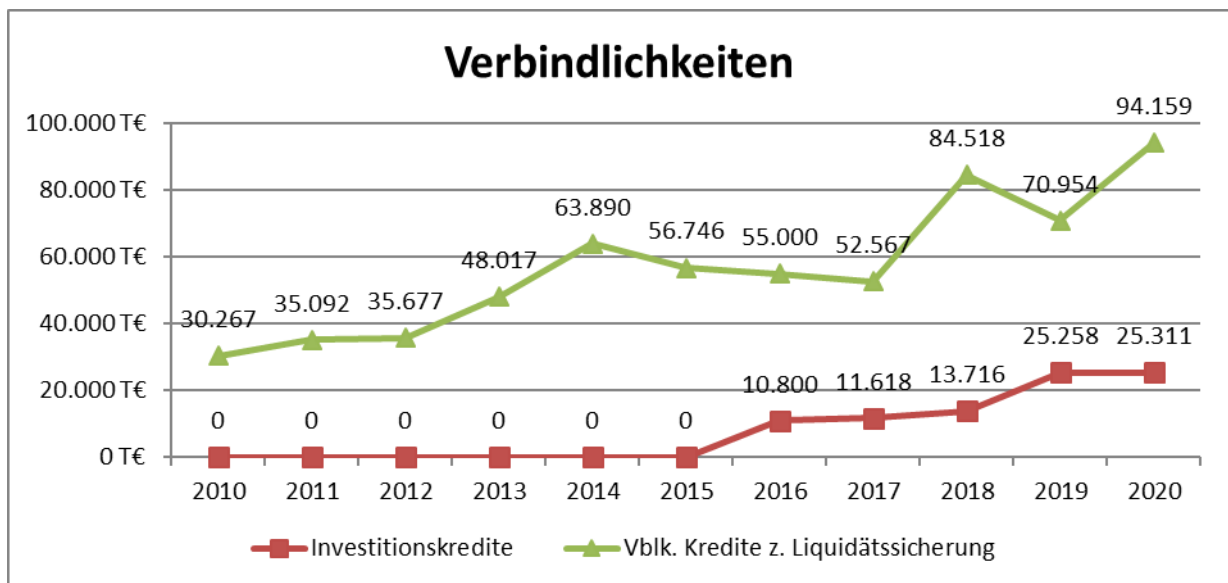
sich ein Zuwachs von 9,9 Mio. €. Dies entspricht dem Zuwachs beim Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung. Die Investitionsquote in 2020 ist mit weiterhin 236,0 % hoch (Vorjahr 256,5 %).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 25,0 % gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote zwar auf 40,4 %, die sogenannte Eigenkapitalquote II sinkt jedoch unter den Wert vom Vorjahr (43,2 %). In absoluten Beträgen sind zwar Sonderposten angestiegen, die Bilanzsumme stieg jedoch stärker. Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 25,3 Mio. €. Dieser Betrag teilt sich auf in den Kredit, welcher zur Weiterleitung an die SVGD aufgenommen wurde (Restschuld 31.12.2020 beträgt 9,7 Mio. €) und einen Förderkredit zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen sowie dem vom Land zu tilgendem Kredit aus dem Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 und einem Kredit zur Finanzierung des Anbaus für den Heilpädagogischen Kindergarten in Nievenheim. Des Weiteren gibt es einen Kredit i. H. v. 10 Mio. € aus 2019 zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen.

Die Kennzahl Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -6,7 % in 2019 auf -0,5 % in 2020 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses.

### **3.3 Finanzlage**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mittel belaufen sich auf 214 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 94.159 T€, welche insgesamt für die Bereitstellung der benötigten Liquidität der Stadt Dormagen sowie der am Cash-Management teilnehmenden Tochtergesellschaften benötigt werden. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2020 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 93.945 T€ (Vorjahr: 65.508 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.232 T€ verringert, da im Zusammenhang mit der Einführung von Verwarentgelten („Strafzinsen“) das Guthabenkonto bei der Deutschen Bank aufgelöst wurde. Während in den Vorjahren der Netto-Liquiditätsbedarf stabil bis leicht rückläufig war, sind die Liquiditätskredite im Jahr 2020 angestiegen (23,3 Mio. €). Die Kredite aus Investitionen blieben im Jahresvergleich nahezu konstant. Die neu aufgenommene vierte und letzte Tranche aus dem Programm „Gute Schule 2020“ entspricht in ihrer Höhe von 1,1 Mio. € in etwa der Tilgungsleistung des Jahres 2020.

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 152,1 Mio. € um 8,1 Mio. € niedriger aus als im Plan veranschlagt. Hierfür sind vor allem die geringeren Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben verantwortlich (-18,99 Mio. €). Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen hingegen fielen im Vergleich zum Planansatz um 13,6 Mio. € höher aus. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 16,3 Mio. € niedriger aus. Auch in diesem Vergleich fallen die Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben (-25,8 Mio. €) und aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+10,5 Mio. €) am schwersten ins Gewicht.

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden in 2020 insgesamt 150,5 Mio. € ausgezahlt und liegt somit fast auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (150,2 Mio. €). Im Vergleich



zum Planansatz fielen die Auszahlungen um 10 Mio. € niedriger aus. Dies liegt im Wesentlichen an den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Auszahlungen (-8,8 Mio. €). Auch die Transferauszahlungen fielen geringer aus als geplant (-3,2 Mio. €).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist mit 1,6 Mio. € einen positiven Wert auf, was einen Überhang der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung von rund 1,9 Mio. €, wohingegen der Vorjahresvergleich negativ ausfällt (-16,6 Mio. €).

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 12,8 Mio. € um 4,3 Mio. € unter den Planansätzen. Dies liegt u. a. in den Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen von 2020 in die Folgejahre begründet. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 ergibt sich allerdings eine Steigerung von 3,5 Mio. €. Der Grund liegt hier in den Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen von 2019 nach 2020, da die bereits in 2019 erwarteten Beträge nun eingezahlt wurden.

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 betrugen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 27,3 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €). Sie lagen somit 14,2 Mio. € unter dem Haushaltsansatz für 2020. Es konnten nicht alle geplanten Grundstücksankäufe umgesetzt werden, was eine Differenz von -6,6 Mio. € zum Planansatz ausmacht. Auch die Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen verzögern sich zum Teil (Auszahlungen für Baumaßnahmen -2,8 Mio. €).

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -14,5 Mio. € für das Jahr 2020. Dieser ergibt sich aus der Differenz des Saldos für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (z. B. für Grundstücksverkäufe oder Investitionszuschüsse) von 12,8 Mio. € und dem Saldo für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 27,3 Mio. €. Die Differenz gegenüber dem Planansatz von -9,9 Mio. € liegt hauptsächlich an den niedrigeren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (-3,5 Mio. €) und den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (-6,6 Mio. €). Im Vergleich zum

Vorjahr fiel der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 0,5 Mio. € höher aus und blieb somit annähernd gleich.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) von -12,9 Mio. € fiel negativ aus. Geplant wurde mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag von -24,7 Mio. €. Im Vorjahr betrug dieser Saldo 4,1 Mio. €.

#### Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den liquiden Mitteln verursacht wird, wieder.

### **3.4 Ertragslage**

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Überschuss i. H. v. 586 T€ aus. Dieser ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. -5.857 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. 76 T€ sowie den Außerordentlichen Erträgen i. H. v. 6.367 T€.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 163,4 Mio. €. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 79,4 Mio. €, Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 35,1 Mio. € sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 17,2 Mio. € und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (19,0 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 169,2 Mio. €. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 72,8 Mio. € sowie die Personalaufwendungen mit 40,5 Mio. € die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt 1.1. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

## 4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Das abgelaufene Haushaltsjahr ist stark von der Corona-Pandemie gezeichnet. Die Corona-Pandemie und der durch die Bundes- und Landesregierungen verhängte Lock-down hatte große Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte.

Die Verwaltung verzeichnet bereits vom Beginn des ersten Lockdowns vom 25. März 2020 bis Anfang Mai 2020 erhebliche Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Der Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der Kommunen wurde mit dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (GewStAusgleichsG NRW) einmalig nachgekommen. Hieraus erhielt die Stadt Dormagen 15,7 Mio. € für ihre von 47,1 Mio. € auf 22,7 Mio. € zurückgegangenen Erträge aus Gewerbesteuern.

Darüber hinaus wurde mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, wie Kommunen, trotz immenser Ertragsrückgänge und Mehraufwendungen, vorübergehend einen Eigenkapitalerhalt erzielen sowie genehmigungsfähige Haushalte aufstellen können. Die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten werden über das außerordentliche Ergebnis im Jahresabschluss bzw. im Haushaltsplan isoliert und auf der Aktivseite der Bilanz noch vor dem Anlagermögen ausgewiesen. Dieser Posten wird dann ab dem Haushaltsjahr 2025 über maximal 50 Jahre abgeschrieben bzw. besteht in 2024 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für 2025 die Möglichkeit diesen Posten ganz oder teilweise erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Damit werden spätere Haushaltsjahre entsprechend belastet.

Für den Haushaltsplan 2022 ff sind strukturelle Änderungen geplant, die bei der Gesamtbetrachtung des Ergebnis- und Finanzplans zu relativ hohen Änderungen im Vergleich zum Vorjahresansatz bzw. zum Ergebnis des Vorjahres (2020) führen. Als Beispiel sind hier die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu nennen, die die Gebührenerträge der Entwässerung dann beinhalten. Diese Änderungen sind in der Umstrukturierung der

Technischen Betriebe Dormagen AöR (TBD) in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung „TBD“ begründet. Die Umstrukturierung der AöR ist aufgrund zukünftiger tiefgreifender Änderungen des Umsatzsteuerrechts notwendig. Ziel ist es neben der Reduzierung des Steuerrisikos, die TBD AöR in ihrer bestehenden Zusammensetzung sowie bewährten Leistungsfähigkeit möglichst beizubehalten und mit der Umstrukturierung so viele Vorteile wie möglich zu generieren. Die TBD AöR wird für eine gedankliche Sekunde in den städtischen Kernhaushalt übertragen, um dann in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt zu werden. Die Sparte Stadtentwässerung verbleibt dabei aus finanzstrategischen Gründen im Kernhaushalt der Stadt. Im Falle der Ausgliederung würde eine Neubewertung in diesem Bereich den Haushaltsausgleich (bedingt durch die freigesetzten erhöhten Abschreibungen) deutlich erschweren.

Darüber hinaus wird der Aufgabenbereich Straßenunterhaltung und das dazugehörige Straßenvermögen wieder unter einem „Dach“ zusammengeführt. Bisher waren die Budgets getrennt, da ein Übertrag des Straßenvermögens auf eine AöR rechtlich nicht möglich war.

## 5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### 5.1 Risiken

#### Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt. Insbesondere wurde mit dem Aufbau eines Tax Compliance Managementsystem (TCMS) begonnen, welches sich aufgrund von Prioritätenverschiebungen, z. B. kurzfristig wichtige steuerliche Prüfaufträge für besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, noch nicht über den gesamten Haushalt erstreckt.

#### Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie erleben die Kommunen gerade im Bereich der Gewerbesteuer eine extreme Schwankungsanfälligkeit.

Des Weiteren wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG). Die Umsetzung der beschlossenen Reform muss bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben.

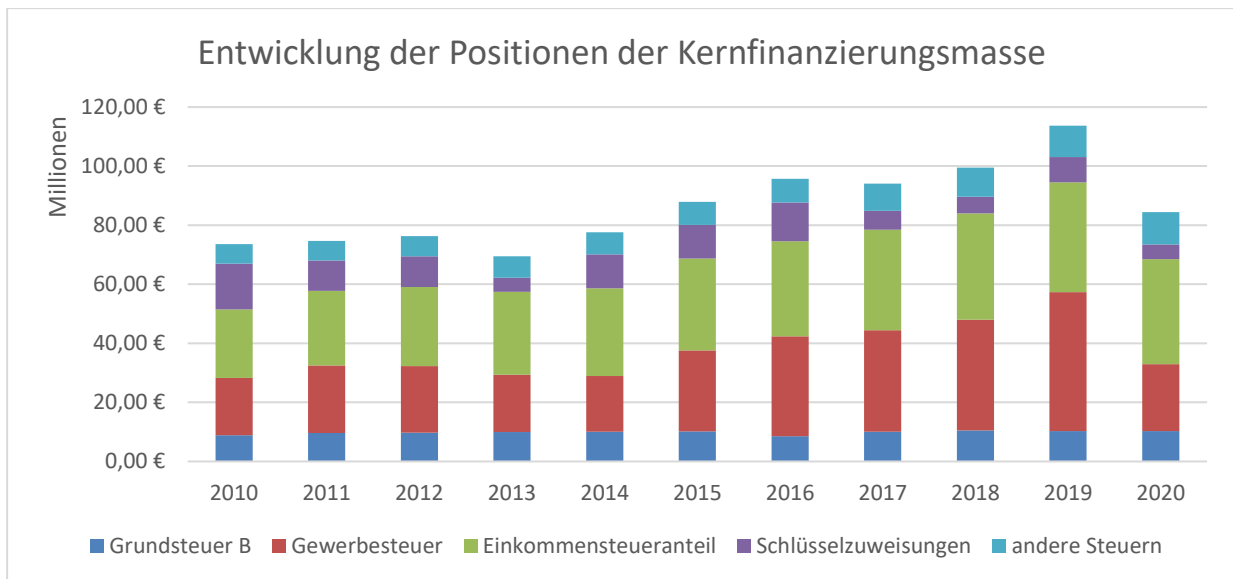
Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und ein eigenes, länderspezifisch abgeändertes Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, in dem noch unklar ist, welchen Weg es gehen wird. Die Entscheidung hierzu soll in 2021 fallen.

Demnach sind die finanziellen Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Es ist jedoch absehbar, dass die Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch evtl. Anpassung der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die Aufklärungsarbeit unvermeidbar ist.

Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.



### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen (vgl. Tabelle auf S. 112).

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

## Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Die Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Die Sterbetafeln wurden das letzte Mal in 2018 aktualisiert. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert. Hier liegt der Anstieg der Beihilferückstellungen bei über 5 % durch die Aktualisierung. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, z. B. analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betriebe Dormagen AöR gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase stark verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser noch einige Jahre weiter sinken wird.

Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen.



Monat/Jahr	Zinssatz 7 J.	Veränderung	Zinssatz 10 J.	Veränderung
Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,88%	-0,65%	4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,64%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	1,97%	-0,35%	2,71%	-0,50%
Dez 20	1,60%	-0,37%	2,30%	-0,41%
Dez 21	1,35%	-0,25%	1,88%	-0,42%
Dez 22	1,20%	-0,15%	1,61%	-0,27%
Dez 23	1,11%	-0,09%	1,38%	-0,23%
Dez 24	0,98%	-0,13%	1,21%	-0,17%

**Tabelle 2: Diskontzinssätze gemäß BilMoG für Pensionsrückstellungen (Restlaufzeit 15 Jahre, ab 2021 Prognose gem. Heubeck Zins-Info März Ausgabe)**

Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR hat das Gutachten für vierzehn aktive Beamte und Versorgungsempfänger zu einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. über 927 T€ nur aufgrund der Zinsänderung geführt (ein sinkender Diskontzinssatz bewirkt einen höheren Barwert). Die sinkenden Zinssätze wirken sich zudem belastend auf das Ergebnis der TBD aus, welches wiederum durch die Stadt Dormagen über Verlustausgleiche ausgeglichen wird.

Bei der Stadt sind zurzeit über 300 aktive Beamte und Versorgungsempfänger geführt. Man kann diese Relation zwar nicht eins zu eins übertragen, jedoch zeigt dieser Vergleich das immanente Risiko für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf. Aufgrund der starren Vorschriften des NKF werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen demnach erheblich zu niedrig ausgewiesen.

#### Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand

versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Jahr	RVK-Umlage	Steigerung
2014	2.557 T€	
2015	2.736 T€	7,0%
2016	2.978 T€	8,8%
2017	3.218 T€	8,1%
2018	3.490 T€	8,4%
2019	3.870 T€	10,9%
2020	4.026 T€	4,0%
Ø jährliche Steigerung		7,9%

**Tabelle 3: Entwicklung der RVK-Umlage**

#### Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die aus umlagepflichtigen Löhnen und Gehältern bestehenden Beitragszahlungen an die RZVK kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Jahr	RZVK-Beitrag	Steigerung	PK	
			Beschäftigte	Steigerung
2014	1.035 T€		12.653 T€	
2015	1.063 T€	2,7%	13.091 T€	3,5%
2016	1.135 T€	6,8%	14.068 T€	7,5%
2017	1.171 T€	3,2%	14.888 T€	5,8%
2018	1.223 T€	4,5%	15.705 T€	5,5%
2019	1.271 T€	3,9%	16.457 T€	4,8%
2020	1.344 T€	9,8%	16.457 T€	4,8%

Ø jährliche Steigerung                      4,5%    4,5%

**Tabelle 4: Entwicklung der RZVK-Beiträge**

### Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

### Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen.

### § 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Mög-

lichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde u.a. die bisherige Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG durch den neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG n. F. bis zum 31.12.2022 verlängert und gilt für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ursprünglich einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten. Diesen Aufschub begründet der Gesetzgeber insbesondere mit vordringlichen Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellt die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Ermittlungs-, Vor- und Umsetzungsarbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe ist aktuell die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist z. B. auch die Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betroffen. Wenn die Leistungen der ITK-Rheinland zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der ITK-Rheinland erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Dormagen allerdings auch Chancen eröffnet, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuern

geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

### Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten), aktuell auch durch Corona-bedingte Kosten oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

### Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht. Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen nicht erworben werden.

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein. Ausführliche Angaben hierzu sind im Anhang unter dem Punkt „6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ gemacht worden.

### Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Fehlbetrag aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 12,9 Mio. €. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2021 sind jedoch größere Kapitalbedarfe, vor allem aus den

Beitragszahlungen zur Rentenrückdeckungsversicherung, kalkuliert, die erst im Jahr 2023 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern erzielt werden. Ferner zeigten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie im Jahr 2021 deutliche Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die sich zum einen durch Ertragsrückgänge und zum anderen durch Aufwandssteigerungen auf die Liquiditätslage auswirken. Die aufgrund der Pandemie neu aufgenommenen Liquiditätskredite bis zur Höhe des aktivierten außerordentlichen Ergebnisses als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gewertet werden. Diese können mit Zinsbindungen von bis zu 50 Jahren aufgenommen, was allerdings mangels Kreditangeboten für solche Laufzeiten unrealistisch ist.

#### Rückzahlungen von Zuwendungen

Die Stadt Dormagen erhält regelmäßig zweckgebundene Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen, deren zweckentsprechende Verwendung durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen ist. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Im Jahresabschluss 2020 zeichnet sich ab, dass bereits abgerufene Fördermittel für das Projekt LernOrt Horrem nicht in voller Höhe zweckentsprechend verwendet werden können. Daher steht die Stadt Dormagen aktuell in Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber bezüglich einer möglichen anderweitigen zweckentsprechenden Verwendung der abgerufenen Mittel.

## **5.2 Chancen**

### Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

#### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Eine Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss) durch den Rat der Stadt Dormagen wird für Mitte des Jahres 2021 erwartet.

#### Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

### **5.3 Prognosebericht**

#### Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden. Wie durch die Jahresüberschüsse der Vorjahre wächst sie auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss weiter an, vorausgesetzt der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag der Ergebnisverwendung durch die Verwaltung zu.

Der Haushaltsplan 2021 konnte nur aufgrund außerordentlichen Erträge, welche durch die Vorschriften des NKF-CIG ermöglicht wurden ausgeglichen werden. Innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnisplanung sind wieder ansteigende Steuererträge ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Auch sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren geplant und unterstützen den Ausgleich der Ergebnisrechnung. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge, z. B. Landeszuschüsse, aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen gilt es durch vorübergehenden Personalaufwuchs und hohe Zufüh-



rungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2021 - 2024 des Haushaltsplans 2021 sind für das Planjahr sowie die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre unter den aktuellen Planannahmen demnach nicht.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Zugang/Entnahme</b>	<b>Wert</b>
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €
2019	1.419.523,65 €	12.895.418,73 €
2020	7.098.582,83 €	19.994.001,56 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein durfte, als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

## 6. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2020	JA 2019	Erläuterung
<b>Kennzahlen zur Mittelherkunft</b>			
<b>Eigenkapitalquote I</b> $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,0%	27,3%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
<b>Eigenkapitalquote II</b> $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	40,4%	43,2%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
<b>Fehlbetragsquote</b> $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-0,5%	-6,7%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
<b>Fremdkapitalquote</b> $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	75,0%	72,7%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
<b>Verbindlichkeiten pro Einwohner</b> $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	2.131 €	1.662 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
<b>kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b> $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,6%	18,6%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahl	JA 2020	JA 2019	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

### Kennzahlen zur Mittelverwendung

<b>Anlagenintensität</b> $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	73,4%	77,1%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> (EK + SoPo f. Zuwendung u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 $\frac{\text{Anlagevermögen}}$	95,6%	93,3%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
<b>Infrastrukturquote</b> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,9%	25,7%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
<b>Forderungen pro Einwohner</b> $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.225 €	1.008 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
<b>Drittfinanzierungsquote</b> $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	46,0%	49,3%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
<b>Investitionsquote</b> $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	236,0%	254,6%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	JA 2020	JA 2019	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

#### Kennzahlen zur Finanzlage

<b>Liquidität 1. Grades</b>			Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,2%	7,1%	

<b>Liquidität 2. Grades</b>			Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	78,2%	87,9%	

<b>Liquidität 3. Grades</b>			Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	97,8%	104,7%	

<b>Zinslastquote</b>			Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,4%	0,2%	

Kennzahlen zur Ertragslage

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>				Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	96,5%	103,6%		
<b>Zuwendungsquote</b>				Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	21,5%	12,7%		
<b>Netto-Steuerquote</b>				Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	48,1%	57,6%		
<b>Personalintensität</b>				Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,9%	22,2%		
<b>Transferaufwandsquote</b>				Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	43,0%	46,3%		
<b>Abschreibungsintensität</b>				Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,7%	2,5%		
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>				Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,8%	9,6%		

Dormagen, den 15. November 2021

Aufgestellt:  Dr. Forsten Spillmann

(Kämmerer)

Bestätigt:  Erik Lierenfeld

(Bürgermeister)